

Die Reform des Geldwesens

Adolph Samter.

 Springer

Die
Reform des Geldwesens.

Von

Adolph Samter.

„Reform ist der große Ruf und das große Werk des Tages — wir haben Parlamentsreform, Gesetzreform, Administrativreform, Bankrotreform, welche unsere Gedanken einnehmen und unsere Kehlen in Bewegung setzen — aber kein Wort von Geldreform.“

R. H. Patterson, „Der Krieg der Banken“.

Springer-Verlag Berlin Heidelberg GmbH 1869

ISBN 978-3-662-32300-7 ISBN 978-3-662-33127-9 (eBook)
DOI 10.1007/978-3-662-33127-9

Das Recht der Übersetzung ist vorbehalten.

Inhalt.

	Seite
Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gegenwart gehen einer wesentlichen Umgestaltung entgegen	1
I. Das jetzige Geldsystem.	
§ 1. Die Stellung des Kapitals in der Volkswirtschaft.	5
Die Aufgabe der Volkswirtschaft ist, für Befriedigung der Bedürfnisse des gesammten Volkes thätig zu sein S. 5. Die Wirtschaftsfactoren sind Besitz und Arbeit S. 6. Der Einzelne nimmt am Wirtschaftsertrage durch Besitz oder Arbeit Theil S. 7. Die Vertheilung des Volkseinkommens vollzog sich zunächst unter dem Einfluß außerwirtschaftlicher Verhältnisse S. 8. Als die wirtschaftliche Vertheilung des Volkseinkommens begann, entwickelte sich das Besitzthum zur Kapitalmacht S. 10. Das Besitzthum nimmt nicht nur als wirtschaftliches Kapital, sondern auch als Creditkapital am Volkseinkommen Theil S. 21. Das Creditkapital hält Production und Handel unter seiner Notmäßigkeit, hält die wirtschaftliche Anselbstständigkeit der Arbeiter aufrecht und wirft sich zum Beherrscher der Wirtschaft auf S. 27.	
§ 2. Die Geldmächte, das Creditwesen und das Creditgeld.	31
Die Herrschaft des Kapitals culminirt in der Hegemonie der Creditkapitalen S. 31. Das Medium, durch welches die Creditkapitalen verborgt werden, ist das Geld S. 32. Das Geld wird die Waffe der Creditmächte (daher auch Geldmächte genannt) S. 33. Die Geldmächte haben die Creditinstitute, die Banken, in ihrer Hand S. 34. Das Monopol-system der Banken ist die verderblichste wirtschaftliche Einrichtung S. 35. Die Banken und die von ihnen emittirte Banknote, ebenfalls auf Credit beruhend, kommen nur den wirtschaftlich bevorzugten Klassen zu gute S. 38.	
II. Statuirung eines neuen Geldsystems.	
§ 3. Feststellung des Geldprinzips	50
Die Ansichten über Geld gehen von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart weit auseinander S. 50. Geld ist das Agens des Tausches S. 52. Geld ist nicht nur ein speziell wirtschaftliches, sondern ein allgemein gesellschaftliches Erforderniß S. 53. Die Güter tauschen sich nach ihrem Tauschwerth aus S. 54. Die sich austauschenden Güter bedürfen einer Einheit, eines gesellschaftlichen Concentrationspunktes; diese Einheit ist das Geld S. 59. Alle Waaren können Geld sein. Als Wertheinheit und Werthmesser kann Geld nur als ideelles Geld aufgefaßt werden S. 60. Das geeignetste Geld sind Edelmetalle S. 61. Die zum Geld erhobene Waare nimmt vor anderen Waaren eine bemerkenswerthe Stellung ein S. 62. Geld hat allgemeine Kauffähigkeit, Allgemeingültigkeit und bringt dadurch die anderen Waaren in Abhängigkeit S. 63. Diese höhere Stellung des Geldes gilt nur auf dem Verkehrsmarkt, als Consumtionsartikel gilt Geld nichts. Die Herrschaft des Geldes ist eine mehr scheinbare S. 65.	
§ 4. Fortführung des Geldprinzips auf ein neues Geldsystem.	66
Geld ist nur Kaufinstrument, Tauschmittel. Der Verkehr ist seit lange über die Edelmetalle als Tauschmittel hinausgegangen. Man hat Gold und Silber fingirt, indem man Scheine, auf Gold oder Silber ausgestellt, in Umlauf gesetzt S. 66. Bei dem Papiergeld fungirt statt des sachlichen Werthes der Edelmetalle der persönliche Werth des Ausstellers als Geld S. 67. Die Vortheile des Banknotenumlaufs werden durch ihre Nachtheile aufgewogen S. 68. Die Geldreform hat die Aufgabe, die von privilegirter Stelle und zu Gunsten bevorzugter Klassen geschaffene Banknote durch ein Tauschmittel zu ersetzen, das aus der	

Mitte des wirthschaftlichen Lebens hervorgegangen, der gesamten Wirthschaft dient. — Der Tausch kann sich unter den Tauschenden durch gegenseitige Ueberweisungen vollziehen, indem die auszutauschenden Waaren selbst als stellvertretendes Geld fungiren. — Jede Bezahlung von Gütern kann nur in anderen Gütern erfolgen (Roscher) S. 71. Als Tauschmittel haben Anweisungen, gegründet auf den Werth der auszutauschenden Waare, d. h. Waarennoten zu fungiren S. 72. Sie sind nicht Geld, aber Ersatzmittel des Geldes wie die Banknoten S. 74. Die Sicherheit der Waarennote basirt auf dem materiellen Werth der ihr zu Grunde gelegten Waaren S. 75. Die Umlauffähigkeit der Waarennote ist durch große wirthschaftliche Institute (Banken) zu erreichen S. 78. Die Menge der auszugebenden Waarennoten läßt sich bei einzurichtender Decentralisation der betreffenden Banken leicht begrenzen S. 82. Die Einrichtung von Waarennotenbanken ist ohne Schwierigkeit durchführbar S. 86. Die Waarennotenemission wird zu öffentlichen Verkaufshallen (Bazars) führen S. 87. Mißbräuche sind bei der Waarennote leichter als bei der Banknote zu vermeiden S. 90. Die Waarennote kann auch als Creditmittel benutzt werden S. 93. Die Waarennote ist zunächst durch Metall einzulösen S. 96. Die Waarennote kann internationales Tauschmittel werden S. 98. Die Einführung der Waarennote wird durch die Opposition der bei der Banknote theilgenommenen Kreise auf Schwierigkeiten stoßen S. 101. Die preussischen Darlehnskassenscheine, in welchen das Prinzip der Waarennoten im Keime enthalten war, legen hiervon Zeugniß ab S. 102. Alle von vereinzelt und unversufen Kreisen unternommene Versuche, die Waarennote einzuführen, müssen scheitern S. 104. Die Banknote darf nicht mit Gewalt beseitigt werden, nicht der Banknote, sondern nur der Exklusivität der Banknote soll ein Ende gemacht werden S. 105. Die Einführung der Waarennote darf nicht sich selbst überlassen werden S. 107. Der Staat darf die Waarennotenbanken nicht begründen S. 111. Der Staat hat die Einführung der Waarennote zu fördern S. 114. Die Banknoten und Waarennoten dürfen nicht eine gesonderte Existenz führen S. 118. Die Bankfreiheit ist mit der Bedingung einzuführen, daß die Banken nicht nur Noten auf Grundlage ihrer bisherigen exklusiven Geschäftstätigkeit (Banknoten), sondern auch Noten auf Grund des allgemeinen Waarenverkehrs (Waarennoten) emittiren S. 119. Die Waarennoten machen die Banknoten zum großen Theil überflüssig S. 120. Die Banknoten sind ein Instrument der Creditmächte, die Waarennoten ein Tauschmittel der gesamten Wirthschaft S. 124. Der Erfolg der Banknote durch die Waarennote heißt eine Epoche wirthschaftlicher Bevorzugung schließen, eine Bahn wirthschaftlicher Gleichberechtigung betreten S. 125.

III. Die wirthschaftliche und sociale Folge der Geldreform . . 126

Den Einfluß veränderter Geldverhältnisse bezeugt die Entdeckung Amerika's. Das reformirte Geldwesen wird nicht minder umwälzend wirken S. 126. Durch Einführung der Waarennote wird die Geldhierarchie gestürzt S. 127. Durch die Waarennote wird das wirthschaftliche Kapital von seiner Abhängigkeit von den Creditmächten befreit, das wirthschaftliche Kapital mobilisirt S. 128. Die zwischen Kapital und Arbeit aufgerichtete Schranke wird fallen. Das Kapital wird der Arbeit zugeführt werden S. 129. Die Reform des Geldwesens ist eine unerläßliche Voraussetzung zur Lösung der socialen Frage. Bei unveränderter wirthschaftlicher Grundlage sind alle Bemühungen zur Lösung der socialen Frage vergeblich S. 130. Mit der Reform des Geldwesens ist der erste Schritt zur Versöhnung des Kapitals und der Arbeit, und somit zur Lösung der socialen Frage gethan S. 131. Mit der Reform des Geldwesens wird sich der Volkswirthschaft eine neue Aera eröffnen S. 132.

Nach dem oberflächlichen Blicke kann es nicht mehr entgehen, daß die wirthschaftlichen Verhältnisse der Gegenwart einer wesentlichen Umgestaltung entgegenreifen. All' der Glanz und der Reichthum, welcher auf der Oberfläche sich dem ersten Anblick darbietet, kann darüber nicht täuschen, daß unter einer übertünchten Außenseite sich ein krankhafter Zustand verbirgt, der über kurz oder lang zu einer Katastrophe führen muß. Nur zu durchsichtig ist die Hülle geworden, welche die Schäden der wirthschaftlichen Gestaltung verbirgt, und diese Schäden treten selbst mahnend an diejenigen heran, welche sich bisher des glücklichen Vorrechtes erfreuen, alle Vortheile zu genießen, welche die wirthschaftliche Entwicklung Einzelnen zur Verfügung gestellt hat. Es ist ein großer Irrthum, anzunehmen, daß es nur die schlecht gestellten Klassen der Gesellschaft sind, welche wirthschaftlich leiden; die gesammte Wirthschaft und somit unterschiedslos alle Klassen sind es, welche innerlich franken und die Vorzeichen der sich vollziehenden Umwälzung zu fühlen beginnen.

Ueber die bedrängte Lage der unteren, der arbeitenden Klassen herrscht kein Zwiespalt der Meinungen. Wie weit auch immer die Ansichten derer, die sich mit dem Wohle der arbeitenden Klassen beschäftigen haben, darüber auseinandergehen mögen, wie der Noth derselben abzuhelpen sei, in dem einen Punkt begegnen sich Alle: die Lage der arbeitenden Klassen steht im schroffsten Gegensatze zu dem Prunk der Wirthschaft, wie er von einer kleinen Minorität der Gesellschaft entfaltet wird.

Nicht minder wird anerkannt, daß die Lage der Handwerker und kleinen Gewerbetreibenden eine nichts weniger als zufriedenstellende ist. Immer kleiner wird die Anzahl der wirklich selbstständigen

Handwerker, immer weiter dehnt der Großbetrieb seine Herrschaft aus, zur wachsenden Freude derer, welche mit großen Zahlen zu prunken lieben; zum wachsenden Leidwesen der Menschenfreunde, welche die Nothwendigkeit des sich vollziehenden Prozesses auf dem Boden der gegebenen Verhältnisse anerkennen, aber deshalb nicht minder das betrübende Resultat beklagen.

Noch kämpft mit einem gewissen Erfolge der rührige Kleinhandel gegen den Großhandel, aber auch hier wird der Kampf durch die wachsende Zahl der Agenten und der Stadtreisenden, der Bediensteten des Großhandels, immer schwieriger, und die Opfer, welche der Concurrnz fallen, immer zahlreicher. Da, wo der Großhandel weniger hindringt und dem Kleinhandel freies Feld lassen muß, in den kleinen Städten wird der Boden immer ungünstiger; die kleinen Städte veröden immer mehr auf Kosten der großen, in Uebereinstimmung mit dem Prozeß der Wirthschaft, in welchem der Großbetrieb den Kleinbetrieb, der Großhandel den Kleinhandel erdrückt.

Immer allgemeiner werden die Klagen selbst der größeren Kaufleute, daß es in reeller Geschäftsweise nichts mehr zu verdienen giebt, daß nur das Kapital sich mit so oder so viel verzinst, daß nur das Kapital arbeitet. Das Geschäft bleibt in den Händen der Speculation — und diese Bezeichnung gilt noch als solide — und wird erschwert und ruinirt durch den Geschäftsschwindel.

Die Herren der Gewerbe, des Handels und des Kapitals sind im Vollbesitz der wirthschaftlichen Macht; sie sind die Repräsentanten des wirthschaftlichen Getriebes, welches das Staunen und die Bewunderung derjenigen auf sich zieht, welche gewohnt sind, sich nur der Sonnenseite zuzuwenden und ihren Blick vor allen düsteren Erscheinungen zu verschließen, und wie sie einerseits die Wirthschaft in Bewegung setzen, fällt auf sie andererseits in der That all' der Abglanz zurück, welchen die vorgeschrittene wirthschaftliche Entwicklung, das Resultat tausendjähriger Volksarbeit zu verbreiten im Stande ist. Aber in allem Glanze, von dem sie umgeben sind, zeigen sich auch die dunklen wirthschaftlichen Punkte. Welche realen Vortheile auch die glücklich situirte Minderheit haben mag, wie groß auch die Macht der glücklich Besitzenden ist, sie fühlen oft genug den Boden unter sich erbeben. Ein großer Theil des Vermögens besteht in ausstehenden Forderungen an Private, an die Gemeinde und den Staat, und besonders die letzteren, die Staatsschulden, bilden eine große Quote des Reichthums. Immer öfter wiederholen sich die

Krisen, in welchen diese Forderungen uneinziehbar, unverwerthbar sind, in welchen fabelhafte Summen verloren gehen, als mahnendes Wahrzeichen, daß auch der Boden der Besigenden unterwühlt ist, durch die wirthschaftliche Gestaltung unsicher wird.

Neben den realen Werthen spielen die Werthe auf dem Papier eine immer größere Rolle, und der viel beneidete Reichthum besteht in der That vielfältig nur auf dem Papier und ist zerreißbar wie dieses. —

Vergebens sträuben sich auch die nicht wirthschaftlich thätigen Klassen, Beamte, Gelehrte, Lehrer u. s. w., sich dem Drucke zu entziehen, welcher durch die wirthschaftliche Gestaltung hervorgerufen wird; wir stoßen auch bei ihnen auf ein weit verbreitetes Proletariat, welches oft bis in die höchsten Regierungskreise hinaufreicht und welches in nichts dem Arbeiterproletariat nachsteht und sich um so fühlbarer geltend macht, als es mit Ansprüchen an die gesellschaftliche Stellung verwebt ist, welche die ganze Kraft der Betheiligten verwegnehmen, so daß auch hier sich das Bild der Wirthschaft wiederholt, äußerer Glanz, innere Fäulniß.

Es ist stets so gewesen und es wird jetzt auch nicht anders sein, daß man diejenigen, welche auf eine sich vorbereitende Veränderung der Gesellschaftsordnung hinweisen, theils verspottet, theils verfezert. Es giebt immer Menschen, welche nicht sehen können, immer Menschen, welche nicht sehen wollen. So lange nur die Schäden bei den Volksklassen zu Tage treten, welche sich auf einer untergeordneten Stufe befinden, so sind Diejenigen, welche diese Schäden aufdecken, Aufwiegler, welche die einzelnen Klassen der menschlichen Gesellschaft auf einander hegen; dieser Vorwurf fällt jedoch fort, wenn die Schäden bereits auch Diejenigen erreichen, welche auf der Höhe der Gesellschaft stehen. Sobald man nachweisen kann, daß es nicht mehr einzelne Klassen sind — obgleich die ungünstig gestellten am meisten leiden müssen, — sondern daß es die gesammte Gesellschaft ist, welche krankhafte Zustände aufweist, so ist damit der Beweis geliefert, daß sich eine neue Gestaltung der Verhältnisse vorbereitet, vorbereiten muß. Die Gesellschaft verträgt die Krankheit einzelner Theile, aber nicht ihres ganzen Organismus. Die Schadhaftheit des Gesammtorganismus ist der Anfang des Endes. Das Alte fällt und eine neue Gesellschaftsordnung baut sich auf dem Boden der alten auf.

Eine jede Zeit hat ihr deutlich ausgedrücktes Gepräge, welches

das allgemeine Bewußtsein mit einem Worte auszudrücken verstanden hat, das Alterthum die Sklaverei, das Mittelalter das Feudalwesen, die neue Zeit die Kapitalherrschaft. Es ist nicht nur der immer stärker werdende Anprall der kapitallosen Masse, welcher das herannahende Ende der Kapitalherrschaft prognosticirt, die innere Fäulniß der Kapitalmacht, die sich mehrende Papierwirthschaft, welche unser Zeitalter als das papierne erscheinen läßt, welche Phantome für Realität ausgiebt, ist es, welche ihr nahendes Ende signalisirt.

Es kann sich nur um die oft in der Geschichte der Menschheit gestellte Frage handeln, ob Reform oder Revolution. Wer wollte sich vermessen, voranzubestimmen, wie sich der Umschwung der wirthschaftlichen Gestaltung vollziehen wird; ob der Zukunft schwere Erschütterungen und Zuckungen erspart bleiben werden, ob die Kapitalherrschaft willfähriger und friedlicher von ihrem lange behaupteten Schauplatze abtreten wird, als ihre Vorgängerinnen im Alterthum und Mittelalter? Welche Erwartungen, Hoffnungen und Befürchtungen man auch an die Zukunft knüpfen möge, der Weg des Gedankens kann kein anderer als ein friedlicher sein, er erstrebt die Reform, es der Wirklichkeit überlassend, welche Wege sie einschlagen will.

I. Das jetzige Geldsystem.

§ 1. Die Stellung des Kapitals in der Volkswirtschaft.

Volkswirtschaft ist die Thätigkeit, mittelst welcher ein Volk sich die Gegenstände verschafft, die der Befriedigung seiner Bedürfnisse dienen. Je mehr Bedürfnisse und je vollkommener dieselben durch sie Befriedigung finden, um so mehr erfüllt sie ihre Aufgabe, und ihr Werth bestimmt sich nach dem Resultat, welche Bedürfnisse und wie die Bedürfnisse im Volke befriedigt werden. Der Schwerpunkt der Wirtschaft ist demgemäß, daß entsprechend der Gesamthätigkeit die Bedürfnisse der gesammten Bevölkerung Befriedigung finden, daß die Wirtschaft die größtmögliche Thätigkeit für die Gesamtheit entwickle. Es handelt sich in der Volkswirtschaft nicht um einzelne Klassen und Stände, sondern um die gesammte Bevölkerung, und deswegen nicht nur darum, was sie schafft, sondern für wen sie schafft. Nur zu lange und zu oft hat man Mittel und Zweck vertauscht¹⁾; man hat sich mit dem Wirtschaftsvertrage zu-

¹⁾ La plupart des écrits sur l'économie politique dirigent trop exclusivement l'attention du lecteur vers la production des richesses; il semble qu'on veuille produire seulement pour produire. . . Le bonheur d'un état dépend moins de la quantité de produits qu'il possède, que de la manière dont ils sont répartis. . . En lisant certains économistes on croirait que les produits ne sont pas faits pour les hommes, et que les hommes sont faits pour les produits. Droz, économie politique, p. 51.

Die meisten Schriften über Volkswirtschaft richten die Aufmerksamkeit des Lesers zu ausschließlich auf die Production der Güter; es scheint, als wolle man nur produciren, um zu produciren. . . Das Glück eines Staates hängt weniger von der Menge der Erzeugnisse ab, die er besitzt, als von der Art, wie sie vertheilt sind. . . Wenn man viele Lehrer der Volkswirtschaft liest, könnte man glauben, die Erzeugnisse sind nicht der Menschen wegen gemacht, sondern die Menschen wegen der Erzeugnisse.

frieden gegeben, wenn derselbe glänzend war, und hat den Endzweck der Wirthschaft übersehen, trotzdem der bei Weitem größte Theil der Bevölkerung sich in durchaus unbefriedigender Lage befand. Sicherlich ist das Erste, daß die Wirthschaft einen größtmöglichen Ertrag erzielt; je mehr sie leistet, je größer das Volkseinkommen ist, desto mehr Bedürfnisse kann sie befriedigen, aber mit der Herstellung des Wirthschaftsertrages allein ist es nicht abgethan; erst wenn er seine angemessene Verwendung findet, wenn das Volkseinkommen sich, entsprechend der zu seiner Herstellung erforderlichen Mitwirkung, vertheilt, hat die Wirthschaft ihre Aufgabe erfüllt. Um den Wirthschaftsertrag zu erzielen, wird die Gesamtarbeit des Volkes in Anspruch genommen, und dem entsprechend muß der Wirthschaftsertrag auch dem gesammten Volke zu gute kommen, dem entsprechend muß sich das Volkseinkommen vertheilen. Die Herstellung des Wirthschaftsertrages ist nur die Grundlage, die angemessene Vertheilung der Schlußstein der Wirthschaft. Es genügt nicht, die Mittel geschaffen zu haben, mit der die Wirthschaft ihre Zwecke erreichen kann, dieselben müssen auch ihre richtige Verwendung finden — erst dann ist der wirthschaftliche Zweck erreicht.

Ein jeder wirthschaftlicher Factor hat daher nur Werth, so weit er, eingefügt in das Gesamtgetriebe, der Gesamtheit dient, und seine Bedeutung sinkt in dem Maße, in welchem er im Interesse vereinzelter und partikularistischer Zwecke thätig ist. Den Prüfstein für die Wirksamkeit eines jeden Factors bildet die Erwägung, welche Dienste er der Gesamtheit leistet. Scheinbar ist Alles in der Volkswirtschaft auf das persönliche Interesse der Einzelnen berechnet, thatsächlich drängt in der Wirthschaft Alles dahin, dem Gesamtinteresse zu dienen. Das Einzelinteresse verknüpft sich immer mehr mit dem Gesamtinteresse und das Sonderinteresse findet sich immer mehr zurückgedrängt und isolirt und wird genöthigt, sich dem Gesamtinteresse unterzuordnen und ihm zu dienen. Indem der Einzelne sich Genüge leistet, leistet er der Gesamtheit Dienste und — dahin drängt die Wirthschaft — er vermag nur sich Genüge zu verschaffen, wenn er der Gesamtheit dient.

Die Wirthschaftsfactoren sind Besitz und Arbeit. In der Wirthschaft dreht sich Alles um Beschaffung der Gegenstände, die der Befriedigung der Bedürfnisse dienen, um Beschaffung der wirthschaftlichen Güter. Die Natur liefert in ihren materiellen Gütern die Stoffe, — der Mensch kann auch nicht ein Atom erschaffen — und

durch die in ihr waltenden Kräfte die Hülfsmittel, die Stoffe zu erlangen und zu verarbeiten; die menschliche Arbeit bemächtigt sich der Stoffe und der Naturkräfte und gestaltet sie, wie seine Bedürfnisse es erheischen.²⁾ Die Naturerzeugnisse in ihrem naturwüchsigem Zustande sind nur für die rohesten Bedürfnisse ausreichend, und wenn auch nichts weiter als ihre Besitzergreifung erforderlich ist, so ist auch diese ohne Arbeit und oft sehr mühevollen Arbeit nicht möglich. Aber nur in den seltensten Fällen ist es mit der Besitzergreifung der Naturerzeugnisse abgethan, die menschliche Arbeit, geistige wie körperliche, muß in mehr oder minder großem Umfange thätig sein, um das, was die Natur giebt, für die menschlichen Zwecke brauchbar zu machen. Die wirtschaftlichen Güter verdanken der Natur ihre Entstehung, der menschlichen Arbeit ihre Vollendung. Die Gaben der Natur warten auf die Arbeit der Menschen und die Arbeit der Menschen ist auf die Gaben der Natur gewiesen. Ohne Arbeit keine Wirtschaft, ohne Naturerzeugnisse, ohne wirtschaftliches Material keine Arbeit.

Dadurch, daß der Wirtschaft Naturerzeugnisse zur Verfügung gestellt sein müssen, daß in ihr Arbeitskräfte thätig sein müssen, werden Besitz und Arbeit die wirtschaftlichen Factoren. So lange die Gaben der Natur von Menschenhänden unberührt bleiben, sind sie für die Wirtschaft nicht da; erst dadurch, daß sich der Mensch ihrer bemächtigt, daß sie in den Besitz desselben übergehen, werden sie der Wirtschaft zugänglich. Die Naturerzeugnisse können nur im Besitz der Menschen wirtschaftliche Functionen ausüben, und zu den in Besitz genommenen Gütern, wobei schon Arbeit mitwirkt, muß die Arbeit hinzutreten, um solche wirtschaftlich verwendbar zu machen. Wie verschieden die Art des Besitzes sich gestalten mag, entwickle sich der Besitz zum freien Privateigenthum, oder gestalte er sich zum vollendeten Communismus; sei die Arbeit Sklavenarbeit oder freie Arbeit, immer treten Besitz und Arbeit als Träger der Wirtschaft, als Wirtschaftsfactoren auf.

Als Wirtschaftsfactoren sind Besitz und Arbeit zugleich wirtschaftliche Regulatorien der Vertheilung des Volkseinkommens. Der Einzelne kann am Wirtschaftsertrage wirtschaftlich nur theilnehmen

²⁾ Petty: Die Arbeit ist der Vater und die Erde die Mutter des stofflichen Reichthums.

vermöge seines Besiſthumes oder ſeiner Arbeit.³⁾ Der Wirthſchafts-
ertrag vertheilt ſich ſchließlich unter alle Mitglieder des Volkes, denn
ein Jeder muß Bedürfnisse, und ſei es in noch ſo beſcheidenem
Maße, befriedigen, alſo am Wirthſchaftsertrage irgend welchen An-
theil haben. Die Ansprüche, auf Grund welcher der Einzelne am
Volkseinkommen theilnimmt, können ſehr verſchieden ſein; es können
Rechte ſein, die dem Einzelnen von Alters her überkommen ſind,
auf Grund deren er einen Antheil am Wirthſchaftsertrage erhebt
(Renteninhaber); es können milde Gaben ſein, wie beim Almosen-
empfänger, die den Einzelnen am Gesamteinkommen theilnehmen
laſſen; es können Dienſtleiſtungen, wie die der Beamten, Lehrer,
Geiſtlichen, alſo nicht wirthſchaftliche Dienſte ſein, welche dem Ein-
zelnen einen Antheil am Wirthſchaftsertrage ſichern, — oder es ſind
wirthſchaftliche Dienſtleiſtungen, welche den Antheil am Wirthſchafts-
ertrage beanspruchen. Wirthſchaftlichen Anſpruch am Wirthſchafts-
ertrage begründet nur wirthſchaftliche Mitwirkung, und ſoweit es
ſich um dieſe handelt, hat der Einzelne entweder zu arbeiten, oder
er hat, um ſich einen Antheil am Wirthſchaftsertrage zu ſichern, der
Wirthſchaft das zweite zu ihrer Thätigkeit erforderliche Attribut: Be-
ſiſthum, zur Verfügung zu ſtellen. Indem Beſiſz und Arbeit uner-
läßlich für die wirthſchaftliche Thätigkeit iſt, indem Beſiſz und Arbeit
für den Einzelnen das Medium wird, durch welches er ſeinen An-
theil am Volkseinkommen erzielt, ſo wird die Geſtaltung der Beſiſz-
und Arbeitsverhältniſſe entſcheidend für die wirthſchaftliche Thätigkeit,
entſcheidend für das wirthſchaftliche Reſultat. Die Beſiſz- und Ar-
beitsverhältniſſe drücken der Wirthſchaft ihr charakteriſtiſches Gepräge
auf; je nach ihrer Geſtaltung vermag die Wirthſchaft ſich zu ent-
falten, vermag der Einzelne am Volkseinkommen Theil zu nehmen,
vermag die Wirthſchaft ihre Aufgabe, die Bedürfnisse des Volkes zu
befriedigen, erfüllen.

Beſiſz und Arbeit ſind die wirthſchaftlichen Regulatoren der
Vertheilung des Volkseinkommens, thatſächlich aber hat ſich die Ver-
theilung des Volkseinkommens nichts weniger als auf Grund dieſer
Factoren vollzogen, und die Vertheilung des Wirthſchaftsertrages, der
Schwerpunkt, in welchem ſich das wirthſchaftliche Intereſſe concentrirt,

³⁾ „Jedes Einkommen beſteht aus Arbeitserfolgen oder Vermögensnutzungen.“
Roſcher, Grundlage der Nationalökonomie, I. 279.

muß unverstanden bleiben, wenn man die bei der Vertheilung maßgebenden außerwirthschaftlichen Elemente, die bis zur Gegenwart nachwirken, außer Acht läßt.

An der Wiege der Menschheit stand die Gewalt. Der Stärkere unterjocht den Schwächeren und zwingt ihn, für ihn zu arbeiten.⁴⁾ So weit der geschichtliche Blick zurückreicht, überall begegnen wir Herren und Sklaven⁵⁾; Herren, die von der Arbeit ihrer Sklaven leben, Sklaven, die für die Herren arbeiten müssen. Wenn der Herr arbeitete, so war dieses gemeinhin eine Lieblingsbeschäftigung; im Allgemeinen war die Arbeit verpönt, dazu waren die Sklaven da.⁶⁾ Der Arbeitsertrag wurde von dem Herrn in Anspruch genommen, dem Arbeiter nur soviel zuertheilt, als der Herr für gut fand. Die Arbeit lieferte den Wirthschaftsertrag, aber die Vertheilung beruhte auf Gewaltverhältnissen, in welchen die Arbeit nur als Pflicht, nicht als lohnberechtigt angesehen wurde; von einer wirthschaftlichen Vertheilung konnte auch nicht entfernt die Rede sein. Dieses Verhältniß änderte sich nur unwesentlich im Mittelalter; die Sklaverei, welche schon in der antiken Welt einer Umgestaltung entgegenreifte, wurde durch den Geist des Christenthums und durch das altgermanische Wesen, in welchem die Gemeinde eine wesentliche Rolle spielte, reformirt und gemildert, die unbeschränkte Herrschaft des Herrn über die Sklaven fiel; aber an ihre Stelle trat die Leibeigenschaft, welche vielleicht minder hart, aber deshalb nicht minder nachhaltig die Abhängigkeit des Arbeiters von seinem Feudalherrn aufrecht erhielt, trat das Zunftwesen, welches durch seine exklusiven Satzungen und Einrichtungen eine bevorzugte Klasse schuf, ähnlich der Feudalherrschaft auf dem Lande. Die einfache Willkür des Herrn über den Sklaven, als Ausdruck der naturwüchsigen Gewalt des Starken über den Schwachen, des Siegers über den Besiegten, wurde ersetzt durch ein ganzes System von Lasten, Abgaben, Frohndiensten, Bevorzugungen u., wie es der Apparat der Feudalherrschaft und die

⁴⁾ So bezeichnet Klemm's Kulturgeschichte das Verhältniß des Mannes zur Frau, „er zwang sie, für ihn zu arbeiten und sein Lastthier zu sein.“ Die erste sociale Ungleichheit beginnt mit der Ehe.

⁵⁾ Mit Recht sagt Cassaignac, Geschichte der arbeitenden Klassen pag. 19: „Alles führt dahin, auf das Bestimmteste zu glauben, daß die Sklaven keinen anderen Ursprung haben, als den Ursprung der Familie selbst, deren wesentliches natürliches Grundgesetz sie bildet.“

⁶⁾ Aristoteles nennt die Sklaven ein lebendiges Arbeitswerkzeug.

Rechtsanschauungen des Mittelalters mit sich brachten. Die Arbeit war nicht mehr verachtet wie in der antiken Welt, aber kaum weniger bedrückt, und die Vertheilung des Wirthschaftsertrages, weit davon entfernt, sich auf Grund wirthschaftlicher Verhältnisse zu vollziehen, stand ganz unter dem Einflusse der Hoheitsrechte und Hörigkeitsverhältnisse, also unter dem Einflusse der herrschenden außerwirthschaftlichen Gewaltrechte.

Mit der französischen Revolution trat ein entscheidender Wendepunkt ein. Der ganze künstlich gegliederte Bau des Mittelalters mit seinen Rechten und Rechtchen, mit seinen Bevorzugungen und Exemptionen, mit seinen Abhängigkeitsverhältnissen und Unterdrückungen fiel in Trümmer, der Mensch und mit ihm die Arbeit wurde für frei erklärt. Die Wirthschaft, bisher auf dem Boden, den die Gewalt geschaffen, thätig, sollte fortan auf freier Grundlage sich entwickeln; nicht mehr Sklaven und Hörige, sondern persönlich Selbstständige sollten wirthschaftlich thätig sein. Die wichtigste Folge für die Wirthschaft war, daß die Vertheilung des Wirthschaftsertrages sich auf wirthschaftlicher Grundlage vollziehen sollte. Was auch die Arbeit der Sklaven und Hörigen liefern mochte, ihr Antheil am Wirthschaftsertrage war bestimmt durch die Willkür des Herrn und durch die Bestimmungen des Feudalzwanges — durch außerwirthschaftliche Mächte — jetzt, wo persönlich Freie den Wirthschaftsertrag schufen, war die erste und wichtigste Consequenz, daß sie, die frei Gewordenen, ihren wirthschaftlichen Antheil an dem Wirthschaftsertrage fordern durften. Erst seit der französischen Revolution wurde die Arbeit selbstständiger Factor der wirthschaftlichen Vertheilung. Aber auch erst seit der französischen Revolution wurde der Besitz selbstständiger Factor der Vertheilung. So lange die Gewalt die Alles, auch die wirthschaftlichen Verhältnisse bestimmende Macht war, war sowohl die Arbeit wie der Besitz lediglich von ihr abhängig. Nicht der Besitz als solcher, sondern die Herrschaft über den Besitz war es, welche das Einkommen feststellte, dieselbe Herrschaft, welche die Sklaven in Bande schlug und sie ausnugte. Mehr noch als im Alterthum trat dieses im Mittelalter hervor, wo der Besitz nicht minder wie die Arbeit den weitschichtigsten Rechtsbestimmungen unterworfen war, wo der Besitz nicht minder „gebunden“ als die Arbeit erscheint.⁷⁾ Im Alterthum kann der Besitz nicht als Factor

⁷⁾ Ernst Becher, die Arbeiterfrage, 1868, S. 23. Kapital war (im Mittel-

der Vertheilung angesehen werden, weil er nur in Verbindung mit der Sklavenarbeit Einkommen gewährt und der gesammte Ertrag dem Herrn gehört; im Mittelalter nicht, weil der Besitz ebensowenig wie die Arbeit ein freier war, der Wirtschaftsertrag sich auf Grund der Feudalrechte vertheilte. Die französische Revolution befreite ebenso die Arbeit wie den Besitz, erst seit ihr kann von einer wirtschaftlichen Vertheilung des Volkseinkommens die Rede sein, von einer Vertheilung zwischen Besitz und Arbeit.

Besitz und Arbeit sahen sich gegenüber und es entwickelte sich ein Kampf zwischen ihnen, wie er bisher zwischen Arbeit und Herrschaft stattgefunden. Der Kampf zwischen Arbeit und Herrschaft zieht sich weithin in die antike Welt und durch das ganze Mittelalter hindurch. Dieser Kampf führte im Alterthum zu den Freilassungen der Sklaven und schloß mit dem Aufheben der Sklaverei, im Mittelalter zu dem Sturz des Feudalwesens, welches bereits der neueren Zeit angehört. Die Gegenwart hat den Kampf zwischen Besitz und Arbeit zu Ende zu führen und wird es hoffentlich durch gegenseitige Durchdringung und Ausöhnung.

Um die gegenwärtige Stellung des Kapitals in der Volkswirtschaft richtig aufzufassen, ist es erforderlich, das Verhältniß des Besitzes zur Arbeit nach der Revolution, als beide frei geworden, näher in's Auge zu fassen. Ursprünglich war die Wirtschaft Hauswirtschaft, und so früh auch, wie es die seit Alters her auftretenden handeltreibenden Völker genugsam bekunden, neben der Hauswirtschaft sich ein weiterer Austausch von Erzeugnissen nicht nur innerhalb eines Volkes, sondern auch unter den verschiedenen Völkern, also nicht nur eine Volkswirtschaft, sondern ein nationaler Verkehr unter den Völkern entwickelt, so blieb doch der Charakter der Wirth-

alter) schon vorhanden, aber es besaß eine geringe Freiheit, eine fast noch geringere Beweglichkeit, wie es eben durch die eigenthümlichen Verhältnisse der Zeit hervorgerufen wurde. Es war in Folge der rechtlichen Zustände und des unausgebildeten, tausendfach beschränkten Verkehrs geradezu unmöglich, das Kapital jederzeit in eine beliebige und eben passende Form zu verwandeln. Was einmal in eine Form gebracht war, das wurde darin mit aller Macht festgehalten. Ganz deutlich tritt dieser Umstand uns im unbeweglichen Kapital, dem Grund und Boden und in den Eigenthumsverhältnissen entgegen. Die überwiegende Masse des unbeweglichen Eigenthums war der freien Verfügung des Eigenthums entzogen. Er konnte alles Mögliche damit thun, aber er konnte nur selten, oder gar nicht es veräußern. Das darin steckende Kapital war gebunden, und zwar gebunden durch Lebensrecht und Dienstbarkeit.

schaft Hauswirthschaft bis gegen Ende des Mittelalters. In Bezug auf das Alterthum kann hierüber kaum ein Zweifel sein.⁸⁾ Das ganze ökonomische Leben der alten Welt, gegründet auf Sklavenarbeit, die für den Herrn thätig sein mußte, schloß den wirthschaftlichen Verkehr untereinander in irgend einem Maßstabe, welcher der Wirthschaft ein anderes Gepräge als das der Hauswirthschaft geben konnte, aus. Es gab auch Sklaven, die gewerblich gebildet, vermietet wurden⁹⁾, also Sklaven, die gehalten wurden, um nicht für den unmittelbaren Gebrauch des Herrn zu arbeiten; aber diese Sklaven wurden größtentheils von der Regierung gemietet, denn die Reichen brauchten eben diese Miethsklaven nicht, oder nur zu vereinzelteten Zwecken, und die Armen konnten sie selbstredend nicht mieten. — Wie sehr aber auch noch im Mittelalter die Hauswirthschaft überwog, geht deutlich aus der Vielfältigkeit der Naturalleistungen hervor, welche derartig eingerichtet war, daß sie alle nur möglichen Bedürfnisse befriedigen konnte.¹⁰⁾ Wie im Alterthume durch die Sklaven, so war im Mittelalter durch die Leibeigenen die Möglichkeit gegeben, sich die Genüßmittel direct produciren zu lassen.¹¹⁾ So producirte die Wirthschaft weitaus mehr für den unmittelbaren Bedarf des Herrn, und soweit Letzterer es gestattete, für den Eigenbedarf als für den Gesamtbedarf. Es handelte sich in der Wirth-

⁸⁾ „Das wirthschaftliche Leben verzweigt sich nicht vielfach, sondern löst sich in eine Reihe im Wesen gleichartiger Einheiten auf; die geschlossene Hauswirthschaft bildet diese Einheit.“ Becher a. a. D. S. 11.

⁹⁾ „Es gab Kapitalisten, welche Kinder von 10–12 Jahren kauften, sie erziehen, verschiedene Gewerbe lehren ließen und die Kosten mit dem Ertrage deckten, welchen sie daraus bezogen, daß sie dieselben, nachdem sie herangewachsen und unterrichtet waren, tageweise verdingten. In Xenophon's Abhandlung von den Einkünften Attika's findet man die umständlichsten Nachrichten von diesen Herren von Miethsklaven und dem Gewinne, welchen sie aus dem Kunstfleiß bezogen. Dies gilt von allen Völkern des Alterthums, der Griechen, wie der Römer.“ Cassignac, Geschichte der arbeitenden und bürgerlichen Klassen p. 172.

¹⁰⁾ „Da die Grundherren von dem Erträgniß ihres Grundes die Bedürfnisse ihres Haushaltes bestreiten und ihre Mannen erhalten mußten, und da die strenge Form der Naturalleistung jede Leistung nur in einer bestimmten Art zuließ, so waren sie besorgt, in dieselben eine solche Mannigfaltigkeit zu bringen, daß dadurch einem jeden einzelnen Bedürfniß möglichst unmittelbar entsprochen werden konnte.“ Becher, a. a. D. S. 25.

¹¹⁾ Lassalle entwirft in seiner Schrift: Kapital und Arbeit, S. 167 u. flgd. eine pikante Schilderung von den Genüssen, die sich ein mittelalterlicher Grundbesitzer in der Mitte seiner Leibeigenen, Hörigen u. durch dieselben verschafft.

schaft mehr darum, Gebrauchs- als Tauschwerthe herzustellen. Der Besizende hatte in seinem Besizthum, zu dem im Alterthum die Sklaven, im Mittelalter die Leibeigenen, beziehungsweise besondere Vorrechte gehörten, lediglich Gebrauchsobject; als ihm durch die französische Revolution die Gewalt über Sklaven und Leibeigene entzogen war, als er persönlich freien Arbeitern gegenüberstand, da konnte er nur und mußte sein Besizthum in die allgemeine wirtschaftliche Waageschale werfen und es in der Wirtschaft zu verwerten suchen.

Die Möglichkeit dieses Verwerthungsprozesses hatte sich bereits Jahrhunderte hindurch vorbereitet und ihr Ursprung kann in der That bis zu den ersten Anfängen der Wirtschaft zurück verfolgt werden. Wenn auch im Alterthum die Sklavenarbeit, im Mittelalter die Leibeigenschaft und im Gefolge hiervon die Hauswirtschaft die Signatur dieser Zeit war, so bezeugen wir überall Strömungen, welche die Wirtschaft aus diesem, ihrem damaligen Grundwesen heraus und vorwärts zu drängen suchten. Schon frühe machte sich das Bestreben geltend, einen Austausch der erzeugten Gegenstände anzubahnen, und dadurch aus der Hauswirtschaft herauszukommen; schon frühe traten, wie oben erwähnt, Miethsklaven auf, die nicht für den unmittelbaren Gebrauch der Herren arbeiten. Dieses Bestreben fand im Mittelalter durch das Entstehen und Wachsen der Städte einen nachhaltigen Vorschub. Das Ende der Hauswirtschaft war bereits entschieden, als sich die städtischen Gewerbe von dem Ackerbau losgelöst, und es bedurfte des mittelalterlichen Geistes und der mittelalterlichen Sonderheiten, um die Wirtschaft in die engen Kreise zu bannen, in denen sie so lange verblieb. Trotz allen Druckes, der auf der Wirtschaft lastete, vollzog sich die naturgemäße Entwicklung von Haus- zur Gesamtwirtschaft. Einerseits stiegen die Bedürfnisse, andererseits entwickelte sich die Wirtschaft. Die Hauswirtschaft vermochte jene nicht zu befriedigen, die Wirtschaft mußte in ihrer Entwicklung für die Befriedigung der Gesamtbedürfnisse thätig sein. Gegen Ende des Mittelalters hatte die Wirtschaft schon ein anderes Aussehen bekommen.¹²⁾ Der sich immer weiter aus-

¹²⁾ „Vieles war anders geworden. Die Beschränkungen, welche auf Grund und Boden lasteten, wurden gelockert, der persönliche Dienst gewann die Fähigkeit zur Umwälzung und Ablösung, der Verkehr erleichterte sich, die Wirtschaft konnte das Gebundensein nicht mehr ertragen und rang mit Macht nach Befreiung.“ Becher, a. a. O. S. 31.

dehnende Handel hatte eine immer frischere Bewegung in die Wirthschaft gebracht; aus dem Kleinbetriebe hatte sich ein Großbetrieb entwickelt; vollends als „eine neue Welt“ Amerika entdeckt wurde, gewann die Wirthschaft der alten neues Leben. Neue Befriedigungsmittel wurden ihr zugeführt, die große Masse Edelmetalle, die der alten Welt zufließen, gestatteten und bewirkten eine durchgreifende Aenderung des Verkehrs, der sich in bisher ungekannten Dimensionen entwickelte. Der Handel wurde zum Welthandel, die Wirthschaft streifte den Charakter der Hauswirthschaft nach allen Seiten ab. So weit die Hauswirthschaft noch bestand, war sie gewaltjam durch die noch bestehenden Zwangsverhältnisse aufrecht erhalten; wo und soweit die Wirthschaft sich frei entwickeln konnte, ging sie darauf aus, „Tauschwerthe“ zu erzeugen. Die Theilung der Arbeit hatte sich bereits in großem Umfange vollzogen und die Producte der Arbeit suchten den großen Wirthschaftsmarkt auf und spähten umher, wo sie den höchsten Werth erzielen konnten. An Stelle des unmittelbaren Nuzungsverhältnisses zwischen Product und Inhaber war die Lozung geworden: was gilt das Product auf dem Wirthschaftsmarkte? Der Tauschwerth war bereits zum Krystallisationspunkt der wirthschaftlichen Bewegung geworden. Die französische Revolution fand diesen Stand der Wirthschaft schon vor, die frei gewordenen Mächte, Besitz und Arbeit, konnten und mußten sich auf diesen Boden stellen.

Als also die französische Revolution die Bande der Arbeit gelöst und das Besitzthum von seinen mittelalterlichen Fesseln, welche die wirthschaftliche Bewegung zwar mannigfach gelockert, aber nichts weniger als überall beseitigt, frei gemacht, hieß es: was gilt der Besitz auf dem Wirthschaftsmarkte, was die Arbeit? Als diese wirthschaftliche Frage, in welcher im eminentesten Sinne des Wortes der Kernpunkt der die Jetztzeit bewegenden socialen Frage liegt, gestellt war, war das Besitzthum in feste und verhältnißmäßig wenige Hände übergegangen. Scheinbar hatte die Revolution die Besitzenden hart getroffen: welche Besitztitel, welche Gerechtigkeiten, welche Vorrechte hatte die Nacht des 4. August nicht hinweggeweht, und doch bewährte sich vielleicht niemals so glänzend als damals der Ausspruch: *beati possidentes*. Der Besitz hatte seine Vorrechte eingebüßt, die mittelalterliche Verfügung über die Menschen war abgeschafft, Niemandem stand von Rechtswegen neben seinem sachlichen Besitzthum noch die Disposition über Personen zu, aber — um so mehr konnte der Besitz seine Rechte, seine wirthschaftlichen Rechte ausnützen, und wie hat

er diese ausgenutzt! Welcher Feudalherr, ausgestattet mit den jetzigen Produktionsmitteln, die seiner damaligen Machtstellung entsprachen, würde sich weigern, seine damalige Stellung aufzugeben und die neue als Grundherr zu adoptiren? Welcher noch so angesehenen „künftigen Meister“ hält einen Vergleich mit unseren Fabrikherren aus? — und auch die bedeutendsten Kaufherren des Mittelalters treten vor unseren Börsenfürsten in den Hintergrund.

Zur Erzeugung neuer Güter ist ein angesammelter Vorrath bereits hergestellter Güter erforderlich. Dieser Vorrath von Gütern, welcher dazu angewandt wird, neue Güter zu erzeugen, ist im wirtschaftlichen Sinne Kapital.¹³⁾ Der Besitz, indem er Güter wirtschaftlich zur Erzeugung neuer Güter verwendet, gestaltet sich zum Kapital. Sieht man von den ersten Entwicklungsstadien der Wirtschaft ab, in denen Handwerkszeuge ausreichen — und auch in diesen liegt, wenn auch nur als Embryo, das Kapital —, so ist zu jeder Production ein solch' angesammelter Vorrath von Gütern, ist Kapital erforderlich. Deshalb hat es Kapital gegeben, so lange die Wirtschaft in irgend entwickeltem Zustande besteht. Freilich die Stellung, die ihm in der Wirtschaft zuertheilt war, war eine sehr verschiedene. Im Alterthum konnte das Kapital zu einer gesonderten wirtschaftlichen Erscheinung kaum gelangen, weil es mit dem anderen wirtschaftlichen Factor, der Arbeit als Sklavenarbeit, gewaltfam zusammen geschweisst war, und trotz alledem tauchte es, wenn auch in singulären Erscheinungen, bereits im Alterthum auf. Im Mittelalter war es entschieden durchsichtiger, aber durch die mittelalterlichen Bestimmungen, also außerwirtschaftliche Verhältnisse, noch eingeengt; seine innerste Natur und seine wahre Bedeutung konnte es erst entwickeln, als es wirtschaftlich frei wirken konnte, und dieses konnte erst seit dem Zeitpunkte der Fall sein, wo die Vertheilung des Volkseinkommens sich auf wirtschaftlichem Boden vollzog, wo das Kapital gleichsam in seine wirtschaftlichen Rechte eingesetzt war. Der Begriff Kapital ist stets derselbe geblieben, die Erscheinung desselben hat die verschiedensten Phasen durchlaufen¹⁴⁾ und die Kapitalsherrschaft, wie

¹³⁾ „Kapital nennen wir jedes Product, welches zu fernerer Production aufbewahrt wird.“ Roscher, Grundlage der Nationalökonomie, 114.

„Alles, was vom Ertrage eines Landes zur Production bestimmt wird, ist Kapital.“ John Stuart Mill, Grundsätze der polit. Oekonomie, I. 70.

¹⁴⁾ Caffalle's Ausruf: „Kapital ist eine historische Kategorie!“ ist nur bedingt richtig. Gewiß wirkt jetzt das Kapital anders als in früheren Zeiten, und seine

wir sie jetzt wirthschaftlich antreffen, datirt freilich erst von der französischen Revolution.

Dem Kapital, dem Besizthum, welches zur Erzeugung neuer Güter in der wirthschaftlichen Production erforderlich und von den Besitzern der Wirthschaft zur Verfügung gestellt war, stand die Arbeit gegenüber. Den Besitzenden war Vieles genommen, aber sie hatten ihr Besizthum, das wirthschaftlich nothwendig war, das sich als Kapital geltend machen konnte und machte; der Arbeit waren die bisher versagten Rechte, das freilich unschätzbare Recht der freien Persönlichkeit gegeben — aber die Wirthschaft ist die Welt der Wirklichkeit, in ihr gelten „die ehernen wirthschaftlichen Gesetze.“ Was gilt das Besizthum, was gilt die Arbeit? — könnte ebenso an das Ohr des „beraubten“ Besitzenden, wie des „frei gewordenen“ Arbeiters, und die Beantwortung dieser Frage vermochte den gekränkten Besitzer ebenso zu trösten, wie sie den Jubel des beglückten Arbeiters dämpfen mußte.

Die Entscheidung über den Antheil des Kapitals und der Arbeit an dem Wirthschaftsertrage lag zunächst in dem Verhältniß des Angebots zur Nachfrage. Das Kapital war in nur wenigen Händen; einer kleinen Minderheit, welche der Wirthschaft das erforderliche Kapital anbot, stand die große Mehrheit derjenigen gegenüber, welche ihre Arbeit anboten. Die Wirthschaft drängte mit Macht zum Großbetrieb, die Erfindung der Maschinen erleichterte denselben und bedingte eine immer größere Theilung der Arbeit. Um so größer war der Bedarf nach Kapital, während durch die Einführung der Maschinen, wenn auch nicht im Ganzen, so doch im Einzelnen Menschenkräfte entbehrlich wurden. Das Kapital fand sich somit von vornherein gegenüber der Arbeit im Vortheil. Das Kapital war in wenigen Händen, die Arbeit von einer großen Mehrheit angeboten, das Kapital in großem Umfang gesucht, die Arbeit mit einer neu entstandenen Concurrrenz, den Maschinen belastet.

Mehr aber als das Zahlverhältniß, die geringe Anzahl der Kapitalisten, gegenüber der großen Anzahl der Arbeiter, ist es das Wesen des

wirthschaftliche Bedeutung datirt erst von der französischen Revolution. Wie uns jetzt das Kapital gegenübertritt, ist es eine historische Kategorie, die der früheren Zeit fremd war. Daraus folgt aber nicht, daß das Kapital überhaupt nur der Gegenwart angehörig sei. Kapital gehört zur Wirthschaft und war in ihr, so lange sie besteht, und wird es bleiben, wenn auch seine wirthschaftliche Stellung ebenso der Veränderung ausgesetzt ist, wie es die menschliche Arbeit war.

Kapitals als Einkommensmittel gegenüber der Arbeit, welches Ersterem vor Letzterem das Uebergewicht verleiht. Das Angebot des Kapitals kann ein abwartendes sein, der Kapitalist kann, um sich ein Einkommen zu verschaffen, von dem Kapitale selbst zu zehren anfangen, er kann selbst zu arbeiten sich entschließen, — der Arbeiter muß seine Arbeit anbieten, es ist dieses seine einzige Einnahmequelle, die nie versiegen darf, wenn er nicht untergehen soll; das Angebot der Arbeit muß ein dringendes sein.¹⁵⁾ Die Dringlichkeit des Angebots seitens der Arbeit und die gleichsam klassische Ruhe des Angebots seitens des Kapitals auf dem Wirtschaftsmarkte ist es,

¹⁵⁾ „Die beiden einfachsten Elemente alles Erwerbes sind der Stoff und die Arbeit. Den Stoff besitzen Einige, Alle aber besitzen Arbeitskraft. Um zum Erwerben durch die Arbeitskraft zu kommen, bedarf die Arbeit des Stoffes. Zwar bedarf auch der Stoff der Arbeit, jedoch die Arbeitskraft allein kann sich selber nie genügen, wie das die Arbeitskraft vermag, welche den Stoff besitzt. Die Besitzer des Stoffes sind daher ihrem Wesen nach nur von sich selber abhängig, das ist unabhängig. Diejenigen, welche bloß Arbeitskraft haben, sind dagegen vom Stoffe, mithin von den Besitzern des Stoffes abhängig.“ L. Stein, die industrielle Gesellschaft, S. 22.

The workmen desire to get as much, the masters to give as little as possible. It is not, however difficult to foresee which of the two parties must upon all ordinary occasions have the advantage in the dispute and force the other into a compliance with their terms. In all such disputes the masters can hold out much longer. A landlord, a farmer, a master manufacturer or merchant, though they did not employ a single workman, could generally live a year or two upon the docks, which they have already acquired. Many workmen could not subsist a week, few could subsist a month, and scarce any a year without employment. In the long run, the workman may be as necessary to his master, as his master is to him, but the necessity is not so immediate. Adam Smith an inquiry into the nature and causes of the wealth of nations. I. 88.

Die Arbeiter wollen so viel als möglich erhalten, die Herren so wenig als möglich geben. Es ist nicht schwer vorauszusehen, welche von den beiden Parteien unter den gewöhnlichen Umständen in diesem Streite die Oberhand behalten und die andere zur Einwilligung in ihre Bedingungen zwingen wird. In allen solchen Streitigkeiten können die Herren viel länger aushalten. Ein Gutsbesitzer, ein Handwerksmeister, ein Kaufmann können, auch wenn sie keinen einzigen Arbeiter beschäftigen, doch im Allgemeinen ein oder zwei Jahre von ihren Kapitalien leben. Viele Arbeiter können dagegen nicht eine Woche, wenige nur einen Monat und kaum Einer ein Jahr ohne Beschäftigung bestehen. Auf die Dauer freilich können die Arbeiter dem Herrn so nothwendig werden, als der Herr ihnen unentbehrlich ist, aber die Nothwendigkeit ist keine so unmittelbare. Adam Smith, Untersuchungen über das Wesen des Nationalreichthums.

welches das Kapital zu einem eben so wirksamen, wie die Arbeit zu einem nothdürftigen Einkommenmittel stempelt. Die besitzlose Arbeit, die Arbeit, die nicht im eigenen Besitz einen Rückhalt hat oder durch besondere Attribute der Geschicklichkeit oder des Geistes sich über das Niveau der gewöhnlichen Arbeit erhebt, kann durchschnittlich nie mehr erringen, als zum nothdürftigen Lebensunterhalt erforderlich ist.¹⁶⁾

¹⁶⁾ „Das eiserne ökonomische Gesetz, welches unter den heutigen Verhältnissen, unter der Herrschaft von Angebot und Nachfrage nach Arbeit den Arbeitslohn bestimmt, ist dieses: daß der durchschnittliche Arbeitslohn immer auf den nothwendigen Lebensunterhalt reducirt bleibt, der in einem Volke gewohnheitsmäßig zur Fristung der Existenz und zur Fortpflanzung erforderlich ist.“ Cassalle, offenes Antwortschreiben, S. 15.

„Wie jeder Waarenpreis, so bestimmt sich auch der Lohn der gemeinen Arbeit zunächst aus dem Verhältnisse zwischen Ausgebot und Nachfrage derselben.“ „Das Wort Produktionskosten, welche das fortwährende Ausgebot der Arbeit bedingen, umfaßt die herkömmlichen Lebensbedürfnisse nicht bloß der wirklichen Arbeiter, sondern auch ihrer Familien.“ „Ein Stand des Arbeitslohnes hoch über jenem Kostenbetrage wird sich um so schwerer lange behaupten können, je allgemeiner die Befriedigung des Geschlechtstriebes für den größten sinnlichen Genuß und die Liebe der Eltern zu ihren Kindern für die natürlichste Pflicht der Menschen gilt.“ („Wo eine starke Nachfrage nach Menschen ist, da wird sich auch ein starkes Angebot einstellen,“ Adam Smith). Roscher, die Grundzüge der Nationalökonomie, I. 307.

Wages then depend mainly upon the demand and supply of labour, or on the proportion between population and capital. . . Ricardo consumes, that there is everywhere a minimum rate of wages: either the lowest with which it is physically possible to keep up the population, or the lowest with which the people will choose to do so. *To this minimum* he assumes the *general rate of wages always tends*, that they can never be lower, beyond the length of time required for a diminished rate of increase, to make itself felt, and can never long continue higher. This assumption contains sufficient truth to render it admissible for the purposes of abstract science. John Stuart Mill, principles of political economy, p. 207, 209.

Das Arbeitslohn ist abhängig von der Nachfrage und dem Angebot der Arbeit oder von dem Verhältnisse zwischen Bevölkerung und Kapital. Ricardo nimmt an, daß es überall einen Minimumsatz für den Arbeitslohn gebe, entweder den niedrigsten, bei dem es physisch möglich ist, die Bevölkerung zu erhalten, oder den niedrigsten, bei dem ein Volk sich entschließt, dieses zu thun. Er nimmt an, daß der allgemeine Satz des Arbeitslohnes sich stets nach diesem Minimum hinneigt. Diese Annahme enthält Wahrheit genug, um sie für die Zwecke der abstracten Wissenschaft zulässig erscheinen zu lassen.“ John Stuart Mill, a. a. D.

Das Kapital dagegen beginnt seinen Verwerthungsprozeß, der mit der steigenden wirtschaftlichen Entwicklung gleichen Schritt hält. Es kauft den Arbeiter zu dem Kostenpreise der Arbeit — und dieses ist durchschnittlich der nothwendige Lebensunterhalt — (siehe Anm. 16) und verwerthet den Gesammttertrag seiner Arbeit. Der Mehrwerth der Arbeit über den Betrag, der ausreicht, den Arbeiter zu bezahlen, ist der Kapitalgewinn.¹⁷⁾ Dieser Kapitalgewinn ist um so größer,

„Il y a le travail du simple manouvrier, celui que tout homme est capable d'exécuter sans aucun apprentissage.“ „L'offre qui est faite d'un semblable travail s'étend facilement avec la demande qui en est faite. Cette demande peut porter les salaires un peu, mais *très-peu au-dessus du taux nécessaire pour que les familles des ouvriers puissent s'entretenir et se perpétuer.*“ „Quand les salaires sont un peu au-delà de ce taux, les enfants se multiplient, et une offre plus grande se proportionne bientôt à une demande plus étendue.“ „Il est difficile que le prix du travail du simple manouvrier s'élève ou s'abaisse longtemps au-dessus ou au-dessous du taux nécessaire pour maintenir la classe au nombre dont on a besoin. D'où nous pouvons tirer cette conclusion que le revenu du simple manouvrier ne s'élève guère au-dessus de ce qu'il faut pour entretenir les familles.“ J. B. Say, Cours complet d'économie politique pratique. Tome II. p. 47.

„Es giebt eine Arbeit des einfachen Tagelöhners, welche jeder Mensch ohne irgend eine Lehrlingschaft ausführen kann. Das Angebot einer solchen Arbeit erweitert sich leicht mit der Nachfrage nach derselben. Diese Nachfrage kann das Arbeitslohn ein wenig, aber sehr wenig über den Betrag erheben, der erforderlich ist, die Arbeiterfamilien zu ernähren und fortzupflanzen. Sowie der Arbeitslohn etwas über diesen Betrag steigt, so vervielfältigen sich die Kinder und ein größeres Angebot entspricht bald einer größeren Nachfrage. Der Preis der Arbeit des bloßen Tagelöhners kann schwerlich lange über den Satz, der nöthig ist, um die Familie in derselben Anzahl zu erhalten, steigen oder unter denselben fallen. Daraus können wir den Schluß ziehen, daß das Einkommen des bloßen Tagelöhners nicht leicht höher steigt, als zum Unterhalt solcher Familien nöthig ist. Say, Lehrbuch der politischen Oekonomie.

„Gewöhnlich ist das Angebot von gemeiner Handarbeit im Verhältniß zum Begehre so groß, daß der Lohn nur den nöthigen Unterhalt und wenig mehr gewährt. Rau, Lehrbuch der politischen Oekonomie.

¹⁷⁾ „Der Arbeiter producirt während eines Abschnittes des Arbeitsprozesses nur den Werth seiner Arbeitskraft, d. h. den Werth seiner nothwendigen Lebensmittel. Die zweite Periode des Arbeitsprozesses, die der Arbeiter über die Grenze der nothwendigen Arbeit hinausschlägt, kostet ihm zwar Arbeit, Verausgabung von Arbeitskraft, bildet aber keinen Werth für ihn. Sie bildet „Mehrwert“ für den Kapitalisten.“ „Die Rate des Mehrwerthes ist der exacte Ausdruck für den Exploitationsgrad der Arbeitskraft durch das Kapital, oder des Arbeiters durch den Kapitalisten.“ Marx, das Kapital S. 183.

je mehr Arbeiter das Kapital cooperativ beschäftigt. „Das Kapital zahlt den Werth der 100 selbstständigen Arbeitskräfte, aber es zahlt nicht die combinirte Arbeit der 100.¹⁶⁾“ Das Kapital liebt daher den Großbetrieb. Erst in ihm kann sich sein Verwerthungsprozeß im großen Maßstabe entwickeln, das Kapital drängt daher die Production im Großen zu betreiben; ihm scheint die Wirthschaft den großartigen Aufschwung zu verdanken, und doch ist es der sich immer weiter ausdehnende Wirthschaftsbetrieb, welchem das Kapital seine Siege verdankt. Was vermochte das Kapital innerhalb der Hauswirthschaft, in welcher es sich darum handelte, für den Herrn und seine Sklaven zu arbeiten; was vermag das Kapital jetzt, wo es „für die ganze Welt“ arbeitet? Aus jedem neuen Fortschritt der Wirthschaft zieht das Kapital neue Vortheile; je mehr die Wirthschaft fortschreitet, um so mehr kehrt das Kapital, — der Besitz, der sich als unentbehrlicher wirthschaftlicher Factor behufs der Erzeugung neuer Güter der Wirthschaft zur Verfügung stellt, — seine Unentbehrlichkeit hervor, und begründet seine Herrschaft, die sich um so leichter herstellt und sich um so nachhaltiger gestaltet, in je weniger Händen sich das Kapital ansammelt. Ganz ohne Zweifel nehmen auch die Arbeiter an den Vortheilen des wirthschaftlichen Fortschrittes Theil; aber deshalb bleiben sie nicht minder unter der Herrschaft des Kapitals. Der frei gewordene Arbeiter, erlöst von der Sklaverei und Leibeigenschaft, kommt unter die Botmäßigkeit des Kapitals, das unbestrittene Erbe der Herrschaft früherer Jahrhunderte ist, und sich keiner geringeren Macht, als seine Vorgänger innegehabt, rühmen kann. Ohne Kapital ist die wirthschaftliche Thätigkeit unmöglich; die besitzlose, von der großen Mehrzahl der Bevölkerung ausgebotene Arbeit ist wirthschaftlich machtlos; der Besitz des Kapitals, in den Händen verhältnißmäßig Weniger, wird die wirthschaftlich entscheidende Macht.

Die Kapitalherrschaft decretirt die Vertheilung des Volkseinkommens nicht minder selbstständig, nicht minder rigoros, als es die herrschenden Mächte im Alterthum und im Mittelalter gethan. An der Thatsache ändert sich nichts, daß die große Mehrzahl der Bevölkerung weniger für sich, als für eine kleine Minderheit arbeiten muß, daß die große Mehrzahl aus dem Wirthschaftsertrage nur soviel

¹⁶⁾ Marx, das Kapital, S. 313.

erhält, als zur Bestreitung des Lebensunterhaltes erforderlich ist.¹⁹⁾ Die Wirtschaft ist auch unter der Vertheilung des Volkseinkommens durch die Factoren Kapital und Arbeit weit davon entfernt, ihre Aufgabe zu erfüllen. Und dennoch ist der Fortschritt gegen früher ein gewaltiger. Die Vertheilung vollzieht sich wenigstens auf wirtschaftlichem Boden und die wirtschaftliche Bewegung — daran ist kein Zweifel — wird die Vertheilung gemäß den Anforderungen, die an die Wirtschaft zu stellen sind, gestalten. Die Uebermacht, die dem Kapital geworden ist, ist lediglich ein Product der historischen Entwicklung, eine Folge der Concentration des Macht gewährenden Besitzes, gegenüber der besitzlosen und daher ohnmächtigen Arbeit welche aus dem Zustande der Abhängigkeit, in der sie stets gewesen, sich noch nicht hat erheben können; aber die Uebermacht des Kapitals ist nicht eine wirtschaftliche Nothwendigkeit. Sie wird daher nicht nur keine dauernde sein, sondern der wirtschaftlichen Bewegung unterliegen. —

Das Besitzthum nimmt nicht nur als wirtschaftliches Kapital, indem es sich zur Erzeugung neuer Güter der Wirtschaft zur Verfügung stellt, am Volkseinkommen Theil. Jeder in den Händen Einzelner angeammelte Besitz vermag an dem Volkseinkommen Theil zu nehmen.²⁰⁾ Es ist von der größten Wichtigkeit, diesen Punkt festzuhalten. Den Angriffen gegenüber, welche das Kapital erfahren,

¹⁹⁾ Das Alterthum nahm der Arbeit mit dem Rechte der Persönlichkeit den Ertrag ihrer Anstrengung; die Gegenwart läßt ihr jenes Recht, aber sie gewährt derselben nur einen geringen Theil jenes Ertrages. Becker, die Arbeiterfrage, S. 57.

„Am Anfange der Civilisation und bis zum Christenthume herrschte Sklaverei. Die Arbeiter selbst mit Allem, was sie hervorbringen, bilden das Eigenthum der Herren.“ „Im Christenthume tritt an die Stelle der Sklaverei nur Leibeigenschaft und Hörigkeit, immer also das Besorgen der Arbeit durch Menschen, die in verschiedenen Abstufungen das rechtliche Eigenthum ihrer Herren waren.“ „Kam die französische Revolution. Die Arbeit war rechtlich frei erklärt. War etwas an der alten Thatsache geändert, daß die Arbeiter ihren Arbeitsertrag in die Taschen der privilegierten besitzenden Klasse fließen lassen müssen?“ „Die freie Concurrrenz hat ebenfowenig etwas an der alten Thatsache geändert, daß der Arbeiter den über keine eigene Lebensnothdurft — und diese mußten auch die Sklaven, Leibeigenen, Hörigen, Zunftgesellen erhalten — hinausgehenden Ertrag seiner Arbeit abgeben muß, wie früher an den „Herrn“, so jetzt an das „Kapital“. Baffalle, Kapital und Arbeit, S. 92.

²⁰⁾ Deshalb hat Roscher Recht zu sagen: „Jedes Einkommen besteht entweder aus Vermögensnutzungen oder (Arbeitserfolgen).“

wird auf seine Nothwendigkeit, auf seine wirthschaftliche Functionen hingewiesen.²¹⁾ Diese Vertheidigung des Kapitals bezieht sich aber nur auf das Besizthum, welches zur wirthschaftlichen Forterzeugung erforderlich ist, und wenn auch im wirthschaftlichen Sinne nur solches Besizthum Kapital ist, welches zur Erzeugung neuer Güter verwandt wird, so hindert das nicht, daß nicht nur im gewöhnlichen Leben der Begriff Kapital in weit größerem Umfange gebraucht wird, indem jedes Besizthum, das am Volkseinkommen Theil nimmt, Kapital genannt wird (und für die betreffenden Personen ist es in der That Kapital), sondern daß viele Angriffe, die gegen das Kapital gerichtet werden, auf das am Wirthschaftsertrage Theil nehmende Besizthum zielen, welches im wirthschaftlichen Sinne nicht Kapital ist. Es werden also Angriffe gegen das Kapital gerichtet und Vertheidigungen für das Kapital geführt, welche nichts weniger als denselben Gegenstand betreffen, so daß nicht nur die größte Verwirrung eine unausbleibliche Folge, sondern auch eine Verständigung unmöglich ist. Es ist unbedingt erforderlich, die Begriffe genau zu fixiren, festzuhalten, daß man unter Kapital das Besizthum versteht, welches wirthschaftlich zur Erzeugung neuer Güter erforderlich ist — man nenne es der Deutlichkeit wegen: wirthschaftliches Kapital, und wenn man für anderes Besizthum, das am Volkseinkommen Theil nimmt, wie es vielfach geschieht, den Ausdruck Kapital gebraucht so ist dieses nur in einem besonderen Sinne zulässig und verdient einen besondern Namen, mindestens eine unterscheidende Bezeichnung. Man kann es, wie die weitere Auseinandersetzung begründen wird, Credit = Kapital nennen. Daß das wirthschaftliche Kapital am Volkseinkommen Theil nimmt, ist eine einfache und unerläßliche Folge seiner Stellung als wirthschaftlicher Factor. Man mag das Uebergewicht, welches das Kapital sich errungen, beklagen, man wird nie dem Kapital — so lange man Privateigenthum bestehen läßt —

²¹⁾ „Die als nothwendige Vorbedingung zu jeder Arbeitsthätigkeit erforderlichen Gegenstände (Rohstoffe, Werkzeuge, Subsistenzmittel) heißt man zusammen Kapital.“ „Ist das Kapital das nothwendige Erforderniß, wie der treue Gehülfe des Menschen bei der Arbeit, so scheint es schon darum schwer begreiflich, wie es eine für die arbeitenden Klassen, deren Gedeihen von dem Gedeihen der Arbeit im Allgemeinen doch nicht wohl getrennt werden kann, feindliche Macht sein soll.“ Schulze-Delitzsch, Kapitel zu einem deutschen Arbeiterkatechismus, S. 20, 35.

einen Antheil am Wirtschaftsertrage, zu dessen Entstehen es unerläßlich ist, vorzuenthalten vermögen.²²⁾

Wie das Besizthum, welches nicht wirtschaftliches Kapital ist, einen Antheil am Volkseinkommen erzielt, wird besonderer Beachtung bedürfen. Die Güter, die das Besizthum bilden, können als Genußmittel — sie können verzehrt werden, sie können zur Erzeugung neuer Güter als Productionsmittel, wodurch sie ertragsfähig werden, benutzt werden, und in beiden Fällen ist das Besizthum verwendbar. Durch die Verwendbarkeit des Besizthums einerseits und durch die Uebertragbarkeit desselben andererseits kann das Besizthum an sich, ganz unabhängig von der wirtschaftlichen Verwendung, zu einer Einkommenquelle werden, es kann verborgt werden, und gewährt durch diese Verborgung ein Einkommen. Weil die das Besizthum bildenden Güter stets begehrenswerth sind, so finden sich immer Personen, welche sie, und sei es eben nur zeitweise, sich verschaffen wollen, und für ihre Benutzung ein Entgelt, in Geld ausgedrückt: Zinsen zu zahlen bereit sind, wie es andererseits unter den Besizenden stets Personen giebt, welche die Güter die sie besitzen, selbst zu benutzen nicht willens sind, oder sich der Benutzung auf Rücksicht des Entgelts, der Zinsen, die sie für das Leihen derselben empfangen, enthalten. Eine unmittelbare Folge davon ist die Ausbildung von Creditertheilung auf der einen, von Schuldverhältnissen auf der anderen Seite. Aus dem Besizthum entwickeln sich innerhalb der Wirtschaft Creditkapitalien, welche ausgeborgt werden ganz ohne Rücksicht auf ihre Verwendung. Die ausgeborgten Güter können wirtschaftlich zur Erzeugung neuer Güter verwandt werden, d. h. die Creditkapitalien können wirtschaftliches Kapital werden, als wirtschaftliches Kapital auftreten, aber sie brauchen es nicht, sie können ebenso unproductiv zu Consumtionszwecken verwandt werden. Daß Besizthum andauernd und in sehr großen Beträgen auch zu unproductiven Zwecken ausgeborgt wird, zeigen genugsam

²²⁾ Lassalle, der darauf ausgeht, dem Kapital „die werbende Kraft“ zu nehmen, es zum „einfachen Arbeitsinstrument“ zu degradiren (Kapital und Arbeit), ist zu erwidern, daß so lange Privateigenthum existirt, dieses unmöglich ist, erst müßte das Privateigenthum fallen. — Wenn Schulze-Delitzsch dagegen schwer begreift, wie das Kapital für die Arbeiter eine feindliche Macht ist, so überfieht er, daß nicht das Kapital als solches, sondern die Allgewalt, welche das Kapital sich errungen, und welche nichts weniger als eine wirtschaftliche Nothwendigkeit ist, als die feindliche Macht der Arbeiter angesehen wird.

die Staatsanleihen, die wie auch Gemeindegeldleihen nur zu häufig zu nicht productiven Zwecken angelegt werden, abgesehen von den vielen Schulden, die von Privaten zu rein consumtiven Zwecken contrahirt werden. Der Unterschied zwischen wirthschaftlichem Kapital und Creditkapital tritt vielleicht nirgends so prägnant zu Tage als durch die Staatsanleihen. Niemand wird Staatsschulden (so nothwendig ihre Contrahirung auch gewesen sein mag) als wirthschaftliches Kapital betrachten, als ein Besizthum, das zur Erzeugung neuer Güter angewandt wird. Für die Inhaber der Staatsschulden, für die Staatsgläubiger ist die Staatsschuld Kapital, wie man denn gemeinhin gerade die Staatsgläubiger als Kapitalisten bezeichnet; für das Volk und die Volkswirthschaft können Staatsschulden nie als Kapital betrachtet werden, sie sind immer eine Last. Freilich können Staatsanleihen auch zu productiven Zwecken geschlossen werden, zu Eisenbahnanlagen, dann wird das angeborgte Kapital, das Creditkapital wirthschaftliches Kapital, es kann aber auch zur Tragung von Kriegskosten, zu Anlagen von Luxusbauten, zu angeblich nothwendigen und doch sehr entbehrlichen Zwecken verwandt werden, und dann wird es nichts weniger als wirthschaftliches Kapital.

Dem Creditkapital, dem Besizthum das sich auszuborgen geneigt ist, sieht man es zunächst nicht an, ob es wirthschaftliches Kapital werden wird oder nicht, obgleich der Ausborgende dieses freilich aus der Persönlichkeit des Borgers, oder aus den näheren Umständen, unter denen es angeborgt wird, entnehmen kann; es ist eine durchaus selbstständige wirthschaftliche Erscheinung, und hat einen vom wirthschaftlichen Kapital durchaus unterschiedenen Boden. Das wirthschaftliche Kapital beansprucht seinen Antheil an dem Wirthschaftsertrag auf Grund der Dienste, die es als unerläßlicher wirthschaftlicher Factor leistet; bei dem Creditkapital ist es das Haben von Besizthum, welches das Nichthaben tributpflichtig macht, und ihm einen Antheil am Volkseinkommen sichert. Bei dem wirthschaftlichen Kapital springt der wirthschaftliche Dienst, der geleistet wird, sofort in die Augen, nur wenn das Besizthum zur Erzeugung neuer Güter angewandt wird, gestaltet es sich zum wirthschaftlichen Kapital, und es wird treffend todttes Kapital genannt, sobald es diese Function auch nur zeitweise unterbricht, es ist also und muß immer wirthschaftlich thätig sein. Die Creditkapitalien beruhen auf durchaus persönlichen Beziehungen, auf Beziehungen von Person zu Person, bei welchen die Volkswirthschaft erst in zweiter Linie zur Sprache kommt,

wenn sie nicht überhaupt ganz bei Seite gelassen wird. Es sind hier oft sehr unwirtschaftliche Dienste, die bezahlt werden. Die unproductiven Anleihen, das wucherische Damnum bei denselben, die aufgelaufenen Bucherzinsen sind sprechende Commentare für die Natur der Creditkapitale, und den Charakter den sie annehmen können.

Die besitzlosen Arbeiter finden das Material, die Güter, die zur Erzeugung neuer Güter gebraucht werden, — das wirtschaftliche Kapital besetzt, in festen Händen²³⁾; sie müssen, um nur arbeiten zu können, sich mit den Besitzern gut oder übel auseinandersetzen, den Besitzern einen Antheil am Wirtschaftsertrag, d. i. ihrem Arbeitsertrag geben, da sie von ihnen das erforderliche wirtschaftliche Material erhalten. Aber der Arbeiter findet noch mehr, er findet Schuldenverhältnisse längst verflossener Zeit vor, er muß arbeiten, damit auch diese dem Inhaber der nicht nur äußerlich, sondern oft auch sachlich vergilbten Documente bezahlt werden. Die Kinder der Proletarier finden nicht nur alle Güter besetzt (s. Mill Anm. unten), sie kommen noch mit einer größeren oder geringeren Schuldenlast zur Welt, die sie mit ihrer Hände Arbeit zu tilgen haben. Und welche Dienste liegen diesen Documenten oft zu Grunde. Täglich sieht man, wie diese Staatsanleihen creirt werden, sich calculirend 8 vom 100. 60 wird bezahlt, 100 wird verschrieben, 2% ja 5% für das „Unterbringen“ der Anleihe vergütet. Sa selbst bei den Anleihen, welche zu productiven Zwecken bestimmt werden, bei Creditkapitalien, welche wirtschaftliches Kapital werden sollen, wie bei Eisenbahnen, was fließt bei „Abschluß der Anleihe“ nicht in die Hände derjenigen, welche sie „abschließen“, d. h. was geht auf dem Wege, auf welchem das Creditkapital wirtschaftliches Kapital wird, nicht verloren, und wird seinem wirtschaftlichen Zweck entfremdet, wieviel weniger wird wirtschaftlich verwandt, als geborgt wird?!²⁴⁾

²³⁾ John Stuart Mill findet dieses schon hart, er sagt: „Grundsätze der politischen Oekonomie:

„It is no hardship to any one to be excluded from what others have produced . . . But it is some hardship to be born into the world and to find all nature's gifts previously engrossed and no place left for the new-comer.“ John Stuart Mill p. 142.

„Es ist für Niemand eine Bedrückung, ausgeschlossen zu sein von dem, was Andere hervorgebracht haben. Allein es ist eine Bedrückung, auf Erden geboren zu werden und alle Gaben der Natur schon vorher in ausschließlichen Besitz genommen und keinen Raum für den neuen Ankömmling freigelassen zu finden.“

²⁴⁾ Es bedarf nicht der Erwähnung, daß der Profit, der in die Hände der

Die Selbstständigkeit des Creditkapitals übersehen, die Unterscheidung von Creditkapital und wirtschaftlichem Kapital unterlassen, ist gleichbedeutend, den Begriff Kapital überhaupt nicht verstehen.²⁵⁾ Bei den wirtschaftlichen Erscheinungen denkt man bei Kapital weitaus mehr an das Besizthum, welches zunächst ohne Rücksicht auf die Verwendung ausgeborgt wird, was hier als Creditkapital bezeichnet ist, als an das Besizthum, welches zur wirtschaftlichen Production verwandt wird, und doch wird wissenschaftlich allgemein nur dieses als wirtschaftliches Kapital anerkannt. Daß aber das ausgeborgte Besizthum, Creditkapital, nur theilweise zu wirtschaftlichen Zwecken angewandt wird, und, selbst bis es zu dieser Verwendung kommt, gesonderte Erscheinungen aufweist, daß also zwei wesentlich verschiedene Erscheinungsformen des Besizthums vorliegen, unterliegt nicht dem geringsten Zweifel, und kann nicht die leiseste Anfechtung erfahren. Nur die genaue Auseinanderhaltung des Besizthums, welches als verborgtes, d. i. Creditkapital und dem Besizthum, welches als wirtschaftliches Kapital auftritt, vermag in die Stellung des Kapitals in der Volkswirtschaft Klarheit zu bringen, vermag die unberechtigten Angriffe, die gegen das Kapital gerichtet werden, abzuweisen, sofern durch sie das wirtschaftliche Kapital nicht berührt wird, und die berechtigten Angriffe zur Anerkennung zu bringen, sobald sie die socialen Schäden betreffen, die sich im Gefolge der Creditkapitalien geltend machen.

Die Creditkapitalien spielen nicht nur neben den wirtschaftlichen Kapitalien, sondern eine über sie hinausgehende Rolle, und zwar als eine einfache Folge davon, daß Creditkapital die allgemeine, wirtschaftliches Kapital die besondere Form des Besizthums ist. Creditkapital kann wirtschaftliches, es kann auch unwirtschaftlich thätiges Besizthum sein; wirtschaftliches Kapital muß wirtschaftlich thätiges Besizthum sein. Während jedes Besizthum fähig ist, Creditkapital zu werden, ist nicht jedes Besizthum fähig, wirtschaftliches Kapital zu werden. Weil das Creditkapital sich auch zum wirtschaftlichen Kapital gestalten kann, und sich in der That in großem

„Contrafenten der Anleihe“ fließt, hier nicht kritisiert, sondern nur constatirt werden soll, behufs Feststellung des Unterschiedes zwischen Creditkapital und wirtschaftlichem Kapital.

²⁵⁾ Die gemein-gebräuchliche Unterscheidung, umlaufendes und festes Kapital, ist nach keiner Seite hin ausreichend. Marx unterscheidet Handelskapital und Bucherkapital.

Umfang zu ihm gestaltet, das Besitzthum sich häufig als wirtschaftliches Kapital erst dann zur Verfügung stellt, nachdem es vorher als Creditkapital aufgetreten, so ist hiermit schon der wirtschaftliche Zusammenhang zwischen Creditkapital und wirtschaftlichem Kapital gegeben. Die Creditkapitale beanspruchen daher das doppelte Interesse, wie sie an sich und wie sie auf das wirtschaftliche Kapital wirken.

Die bemerkenswertheste Folge der Creditkapitalien ist das Abhängigkeitsverhältniß, welches sie zwischen Schuldnern und Gläubigern schaffen. Als die Abschaffung der Sklaverei und Leibeigenschaft erfolgte, war die persönliche, und somit auch die wirtschaftliche Freiheit als das wesentlichste Merkmal der neuen Epoche bezeichnet; man kann sich aber nicht der Ueberzeugung verschließen, daß mit den Abhängigkeitsverhältnissen, wie solche zwischen Gläubigern und Schuldneren hergestellt werden, diese Freiheit eine ebenso wesentliche Einschränkung, wie die gestürzte Unfreiheit eine unerwünschte Fortsetzung erfahren hat. Es ist vielleicht bezeichnend, daß von allen mittelalterlichen Gebräuchen die Schuldhast sich am längsten erhalten hat, und erst in ganz jüngster Zeit von einigen civilisirten Nationen abgeschafft ist. Der Gläubiger, wie er bis auf unsere Tage über die Person des Schuldners verfügen konnte, wird der wirtschaftliche Herr seines Schuldners, von dem dessen wirtschaftliches Wohl und Wehe abhängt. Der Nichtbesitz in Abhängigkeit vom Besitz, das ist die Perspective, welche die Creditkapitalien gewähren; ihre Macht baut sich auf dem Boden der Abhängigkeit auf, in welcher sich die Nichtbesitzenden befinden. Aber es sind eben keineswegs nur die Nichtbesitzenden, welche in Abhängigkeit von den Besitzenden kommen; auch unter den Besitzenden selbst bilden sich Abhängigkeitsverhältnisse, welche eine vollständig hierarchische Gestalt annehmen, das gesammte wirtschaftliche Getriebe durchziehen, und auf die Vertheilung des Volkseinkommens einen entscheidenden Einfluß ausüben.

Je mehr der Besitz Schuldverhältnisse erzeugt hat, je mehr Creditkapitalien in der Wirtschaft functioniren, um so schwieriger vollzieht sich die Production, und um so ungleicher vertheilt sich das Volkseinkommen. Was im Einzelnen leicht durchsichtig ist, daß, je weniger Jemand mit eigenen Mitteln arbeitet, um so unsicherer der Erfolg ist, bethätigt sich auch im großen Ganzen. Die Production, die lediglich mit Creditkapitalien arbeitet, kämpft nach allen Seiten hin mit Schwierigkeiten, welche durch die Unselbstständigkeit der wirtschaftlichen auf der einen, und durch die Unzuverlässigkeit der

Creditkapitalen, welche nur zu häufig wieder zurückgezogen werden, auf der andern Seite hervorgerufen werden. Ein getreues Bild der Anzulänglichkeiten, die mit einem verschuldeten Productionssystem begleitet sind, tritt deutlich bei der Landwirthschaft, einem der wesentlichsten Productionszweige, hervor. Es giebt für dieselbe nichts ungünstigeres, als einen tief verschuldeten Besitzstand. Selbst das Pachtverhältniß wird allgemein einem Betriebe durch Besitzer, die den Boden nur zu einem kleinen Theile als den wirklich ihrigen betrachten können, vorgezogen. Die Leiden der tief verschuldeten Besitzer und die wirthschaftlichen Schäden des verschuldeten Besitzthums sind zu bekannt, als daß mehr als der Hinweis hierauf erforderlich wäre. Und was von der Landwirthschaft gilt, gilt von allen Productionszweigen. In allen Branchen ist die mit großen Schuldverhältnissen behaftete Production von häufigen Krisen begleitet. Die Eigenthümer und Unternehmer von Gewerben, welche in mehr oder minder großem Umfang fremde Kapitale arbeiten lassen, stehen nicht auf eigenen Füßen, sie sind abhängig von dem Eigenthümer des betreffenden Kapitals, abhängig von der sprichwörtlich gewordenen Wandelbarkeit und Unbeständigkeit des Credits, welcher empfindsam wie er ist, und nur zu leicht erschüttert, die Production bis in ihre Grundvesten erschüttert.

Und ganz dieselbe Erscheinung treffen wir beim Handel an, nur daß hier gleichsam die Bilder schneller wechseln, und die Schäden der durch die Creditkapitalien erzeugten Abhängigkeitsverhältnisse weniger constant zur Erscheinung kommen, als es bei der Production, speziell bei der Landwirthschaft der Fall ist. Dem Handel, wesentlich rühriger und gelenkiger als die Production, scheinen die Creditkapitalien eben wegen seiner größeren Beweglichkeit besonders zugethan zu sein, sie fließen ihm im erhöhten Grade zu, und spielen daher vorzugsweise im Handel eine große Rolle. Aber die entschiedenen Bevorzugungen und Begünstigungen, die dem Handel vor der landwirthschaftlichen und gewerblichen Production seitens der Creditkapitalien offenkundig zu Theil werden, können darüber nicht täuschen, daß der Handel nicht minder in Abhängigkeit von den Creditkapitalien ist, als die Production. Die Creditkapitalien fließen ihm leichter als der Production zu, und dadurch ist er anscheinend vor der Production günstiger gestellt — aber sie werden auch leichter von ihm zurückgezogen, (und daß sie von ihm leichter zurückgezogen werden können, ist der Grund, daß sie ihm williger zu Gebote stehen), und

der Handel fieht sich daher nicht weniger in Händen des Creditkapitals. Die Handelskrisen geben hiervon genügend Zeugniß, und werfen ein gresles Licht auf die Abhängigkeitsverhältnisse des Handels von dem Creditkapital.

Nicht nur auf Production und Handel, also auf die gesammte wirthschaftliche Thätigkeit, gewinnen die Creditkapitalien Einfluß, auch die Vertheilung des Volkseinkommens wird durch sie in nachhaltiger Weise bestimmt, und unterliegt ihrer weitreichenden Einwirkung. Durch die Creditkapitalien bildet sich das kluftende Verhältniß zwischen Unternehmern und Arbeitern, zu welchem die Trennung von besitzenden und besitzlosen Arbeitern die Grundlage gelegt, und welches sich durch die Creditkapitalien zu einer fast unübersteiglichen Schranke ausdehnt. Die Creditkapitalien steigen bis zu dem mehr oder minder bemittelten Unternehmer, aber nicht bis zum besitzlosen Arbeiter herab. Die Arbeiter, an sich schon ausgeschlossen vom Kapitalgewinn, sehen sich auch ausgeschlossen vom Unternehmergeinn; nur den Besitzenden wird der Segen des Credits zu Theil, und wenn sie auch durch denselben von denjenigen, bei denen sie selbst borgen müssen, in Abhängigkeit kommen, so werden sie dadurch entschädigt, daß die creditlose Masse ihnen keine Concurrnz machen kann, ihnen das Feld des Unternehmens überlassen muß.

So erzeugen die Creditkapitalien eine vollständig ausgebildete wirthschaftliche Hierarchie. An der Spitze steht das Creditkapital selbst als Großkapital. Es ist der Großbesitz, zu bedeutend um selbstthätig sein zu brauchen, gemeinhin zu vornehm, um selbstthätig sein zu wollen, es sei denn an der Börse, der Arena seiner Thätigkeit. Nicht als selbstthätiges wirthschaftliches Element, lediglich als verborgendes tritt es auf, und nimmt hierdurch an dem Volkseinkommen Theil. Es borgt sich aus, und zwar ohne Rücksicht ob zur wirthschaftlichen oder unwirthschaftlichen Verwendung, es stellt sich dem Staate und der Gemeinde ebenso willig zur Verfügung wie der Wirthschaft, nicht minder dem Luxus ja der Verschwendung, wenn es nur nichts riskirt. Ihm ist es nur darum zu thun, sicher angelegt zu sein, und recht viel Zinsen zu machen. Seinen Antheil am Wirthschaftsertrag hat es, weil es da ist und weil es gebraucht wird. Seine Existenz verschafft ihm seine Einnahmen. Nächst dem Creditkapital kommt das wirthschaftliche Kapital, welches als selbstthätiger wirthschaftlicher Factor auftritt und als solcher am Volkseinkommen Theil nimmt. An sich ist es selbstständig, und soweit es selbstständig

auftritt, beherrscht es die wirtschaftliche Action. Aber gemeinhin tritt es nicht selbstständig, sondern in Gemeinschaft mit geborgten Kapitalien, mit Creditkapitalien auf, — wer kann nur mit eigenen Mitteln arbeiten, ist der allgemein gehörte Ruf der Wirthschaft in der Gegenwart — dadurch büßt es an seiner Selbstständigkeit ein, und die wirtschaftliche Thätigkeit ist nicht nur vom wirtschaftlichen Kapital, sondern auch vom Creditkapital abhängig. Das wirtschaftliche Kapital, in so großem Umfange es sich auch in einzelnen Fällen in einzelnen Händen concentrirt, erscheint im großen Ganzen dem Creditkapital gegenüber, als das Kleinkapital, das von jenem lediglich unter seine schützende Regide genommen wird, daher nur eine sehr bedingte Selbstständigkeit hat. Die Inhaber des wirtschaftlichen Kapitals, die Producenten und Händler, finden sich in weitem Umfange in Abhängigkeit von den Inhabern der Creditkapitale.

Kommen die Besitzlosen, die, um am Volkseinkommen Theil zu nehmen, lediglich auf ihre Arbeit angewiesen sind. Sie erhalten ihren Antheil am Wirthschaftsertrage von dem wirtschaftlichen Kapital, personificirt von den Unternehmern zuertheilt; sie erscheinen als die wirtschaftlich Unselbstständigen. Sind selbst die Unternehmer, die mehr oder minder wirtschaftliches Kapital besitzen, sofern sie auf Creditkapitalien recurriren, nur bedingt selbstständig, so läßt sich an dem Besitzlosen nicht nur keine wirtschaftliche Selbstständigkeit entdecken, sondern sie scheinen durch die hierarchisch-wirtschaftliche Gliederung, hervorgerufen durch das Walten der Creditkapitalien, unfähig sich eine Selbstständigkeit zu erringen. Fällt es schon dem kleinen Unternehmer schwer, sich vor dem großen mit eigenen Mitteln arbeitenden Unternehmer zu halten, ist er gezwungen, immer weiter zu Creditkapitalien zu greifen, d. h. in immer größere Abhängigkeit zu kommen, wie sollten die besitzlosen Arbeiter, welche von dem verborgenden Großbesitz, von den Creditkapitalien durch eine unübersteigliche Kluft getrennt sind, zu einer wirtschaftlichen Selbstständigkeit gelangen? Wirthschaftlich selbstständig ist nur das Kapital, in seiner Hand liegt die Herrschaft über die Wirthschaft. Aber nicht das wirtschaftliche Kapital ist es, unter dessen ausschließlichem Einfluß die Wirthschaft steht, der Großbesitz tritt in erster Linie als Creditkapital auf, und dieser ist es, welcher als Regulator und Beherrscher der Wirthschaft sich Geltung verschafft.

§ 2. Die Geldmächte, das Creditwesen und das Creditgeld.

Die Herrschaft des Kapitals culminirt in der Hegemonie der Creditkapitalien, in dem Ausborgen von Kapitalien. In einer Gesellschaft, in welcher eine verhältnißmäßig kleine Anzahl Besitzender einer großen Anzahl Besitzloser oder nur mit geringem Besitz versehenen gegenübersteht, muß schließlich alles auf Vorschuß hinauslaufen.²⁶⁾ Und keineswegs ist es nur das wirthschaftliche Material, das wirthschaftliche Kapital, welches geborgt wird, und durch den Credit aus den Händen weniger Befähigten in die Hände Befähigterer kommt, sondern das Besizthum wird auch zu Consumtionszwecken geborgt, wodurch der umgekehrte Fall eintritt, daß das Besizthum, welches wirthschaftlich angelegt werden könnte, unproductiv verwandt wird.²⁷⁾ Während der eine Theil der Bevölkerung in

²⁶⁾ „Die Fortschritte der Theilung der Arbeit, dieser Ursache der europäischen Civilisation, haben der Arbeit eine ganz andere Gestalt gegeben. Jeder arbeitet nur einen abstracten Theil eines Products, nicht fertige Genußmittel, von denen er leben könnte. Die Verwerthung dieses Products geht vor sich in Wochen, Monaten, Jahren — und während dieser Zeit ist Vorschuß zum Leben erforderlich. Die Theilarbeit setzt ferner voraus eine bereits geschehene Theilarbeit Anderer, also Vorschuß zur Beschaffung der Resultate derselben, zur Beschaffung von Rohstoffen, Arbeitsinstrumenten, Industrieerzeugnissen. Die Theilarbeit vollbringt sich nur durch eine Vereinigung Vieler zu demselben Arbeitresultat und setzt somit wieder voraus Vorschuß zum Unterhalt dieser. Und so heult denn jede Note in dem Productionsconcert unerbittlich: Vorschuß, Vorschuß!“ Caffalle, Kapital und Arbeit.

²⁷⁾ But though credit is but a transfer of capital from hand to hand, it is generally and naturally a transfer to hands more competent to employ the capital efficiently in production. . . . But (this) only apply to the credit given to the industrious classes—to producers and dealers. Credit given by dealers to unproductive consumers is never an addition but always a detriment to the sources of public wealth. It makes over in temporary use not the capital of the unproductive classes to the productive, but that of the productive to the unproductive. J. St. Mill, a. a. O. p. 311.

Ob schon der Credit niemals etwas mehr ist, als die Uebertragung eines Kapitals von Hand zu Hand, so ist es doch meistentheils und ganz natürlich eine Uebertragung in Hände, die es besser verstehen, das Kapital wirksam zur Production anzuwenden. — Dieses bezieht sich aber nur auf den Kredit, welcher den erwerbthätigen Klassen — Producenten und Händlern gegeben wird. — Kredit, welchen Verkäufer unproductiven Consumenten gewähren, ist niemals eine Vermehrung, sondern stets ein Nachtheil für die Quellen des National-Vermögens. Ein solcher Credit überträgt zum zeitweiligen

seinem Besitz einen Rückhalt hat, ist der andere, bei weitem größere gezwungen, von der Hand in den Mund zu leben, ist daher bei allen nur möglichen Eventualitäten gezwungen zu horgen. Hierzu kommt dann freilich noch der Hang den höheren Ständen nachzuahmen, die sogenannte Standesehre, die mit dem Einkommen gar oft in schreiendem Widerspruch steht, die Sucht Luxus zu treiben, über seine Verhältnisse zu leben, welche das Creditnehmen auf eine ganz erschreckliche Weise ausbildet und die ganze Wirthschaft anfrischt. Dieses Creditnehmen und Creditgebenmüssen ist der Fluch des armen Handwerkers, wie das Kreuz des großen Fabrikanten. Dieses Borgsystem ist es aber auch, welches sämtliche Nicht- oder Wenigbesitzenden in Abhängigkeit von den Viel- oder überhaupt Besitzenden bringt, und die Herrschaft der Creditkapitalien begründet. Alles drängt zu den Inhabern der Creditkapitalien.

Das Verborgten von Creditkapitalien können vereinzelte Acte sein, welche zwischen dem Inhaber der Creditkapitalien und dem Schuldner bestimmte Stipulationen festsetzen. Das Verpachten eines Gutes — für den Inhaber eines Gutes, der es nicht selbst bewirtschaften will, ist dasselbe Creditkapital, in den Händen des Pächters wird es wirthschaftliches Kapital — ist ein einzelner Act, welcher dem Besitzer des Creditkapitals einen Antheil am Volkseinkommen sichert, und dem Pächter es überläßt, dieses Creditkapital als wirthschaftliches Kapital auszunutzen und sich aus demselben einen weiteren Antheil am Volkseinkommen zu verschaffen. Im Allgemeinen ist aber das Verborgten von Creditkapitalien eine eigene wirthschaftliche Thätigkeit, so weit man das Verborgten eine wirthschaftliche Thätigkeit nennen kann, welche sich anderen wirthschaftlichen Thätigkeiten anreihet oder, richtiger gesagt, sich über ihnen vollzieht; d. h. das Verborgten von Creditkapitalien wird zum Geschäft.

Das Medium, durch welches die Kapitalien verborgt werden, ist das Geld, welches wie es den Umlauf aller Waaren bewirkt, auch die Kapitalien von Hand in Hand führt. Das Geld ist somit das Werkzeug, mit welchem die Inhaber der Creditkapitalien ihre Herrschaft ausüben. Die Inhaber der Creditkapitalien, welche solche geschäftsmäßig verborgen, sind zugleich Geldbesitzer, und so sehr auch wirthschaftliches Kapital

Gebrauch nicht das Kapital der unproductiven Klassen auf die productiven, sondern vielmehr desjenigen der productiven Klassen auf die unproductiven.“ John Stuart Mill.

und Geld verschiedene wirthschaftliche Begriffe sind, so identisch sind Inhaber von Creditkapitalien, oder schlechtweg Capitalisten genannt, und diejenigen Geldbesitzer, die sich mit Verborgten von Kapitalien befassen (Bankiers), was nicht wenig dazu beigetragen hat, die Begriffe Kapital und Geld zu vermengen. Die Hegemonie, welche die Creditkapitalien ausüben, ruht in den Händen der sogenannten Geldmänner, Bankiers; sie, richtig genannt die Geldmächte, sind die Repräsentanten der Macht, welcher sich Production und Handel gleichmäßig unterordnen müssen, welcher sich nur zu oft die Staatsgewalt beugen muß, zu welcher die Besitzlosen als einer unnahbaren Größe hinaufzublicken pflegen, — die personificirte Allgewalt des Besitzes. Wie jede Macht ihre eigenthümliche Hebel hat, so auch die Geldaristokratie. Den Herren des Alterthums stand die unbedingte Herrschaft über die Sklaven, den Herren des Mittelalters der Apparat des Feudalwesens zu Dienste, die Geldaristokratie hat — das Geld und mit ihm die Herrschaft über die Wirthschaft.

Mit dem Gelde verschafft man sich das zur wirthschaftlichen Thätigkeit erforderliche wirthschaftliche Material, mit dem Gelde die zur Befriedigung seiner wirthschaftlichen Bedürfnisse erforderlichen Conjunctionsartikel. Soweit man die zur Production oder Consumption erforderlichen Artikel nicht besitzt, oder sich durch seine eigene Thätigkeit nicht beschaffen kann, so weit man behufs ihrer Erlangung auf Andere angewiesen ist, muß man sich die nöthigen Geldmittel borgen, muß man Credit nehmen. Die Creditfähigkeit wird neben dem eigenen Besitzthum zu einem entscheidenden Moment für das wirthschaftliche Wohlbefinden des Einzelnen, und für die wirthschaftliche Stellung, die er zu behaupten vermag. Sowie irgend Jemand mit mehr als mit seinen eigenen Mitteln wirthschaftlich thätig sein will, sowie Jemand, und sei es auch noch so kurze Zeit, sich Conjunctionsartikel verschaffen will, für die er nicht bereite Geldmittel hat, und Beides ist bei der Gestaltung der wirthschaftlichen Verhältnisse im großen Umfange der Fall — so ist er in erster Linie auf die Geldinhaber, freilich oft durch viele Mittelstufen oder Mittelspersonen, angewiesen, die das erforderliche Geld borgen.

Mit dem Borgen des Geldes haben die Geldinhaber (die Besitzer der Creditkapitalien) nicht nur die wirthschaftlichen, sondern auch die nicht wirthschaftlichen Kreise in Händen, die irgendwie auf Credit angewiesen sind, und wie umfangreich dieses Creditbedürfniß ist, lehrt der oberflächlichste Blick auf die Vertheilung des Vermögens,

auf das wirthschaftliche Getriebe, auf die Productions- und Handelsverhältnisse, auf die Beschaffung der Consumtionsartikel seitens der Consumenten, wie die Beschaffung der Gemeinde- und Staatsbedürfnisse. Ausschließlich mit eigenem Gelde arbeiten, wie der kaufmännische Ausdruck heißt, ist eine wirthschaftliche Anomalie; selbst redenswerthe Grundstücke, städtische und ländliche, schuldenfrei besitzen ist nicht Regel, sondern Ausnahme. In dem wirthschaftlichen Getriebe ist der Credit die treibende, die entscheidende Macht. Nicht minder ist es allgemein üblich, seine Consumtionsartikel auf Credit zu nehmen. Die ausstehenden Forderungen der Detaillisten geben hierüber genügenden Aufschluß, ihre Jahresrechnungen, wie die Verzweiflung der auf Bezahlung wartenden Handwerker liefern hierzu einen beredten Commentar. Und vollends die Art und Weise, wie die Staats- und Gemeindebedürfnisse befriedigt werden. Immer weiter entfernt man sich davon, die laufenden Ausgaben mit den laufenden Einnahmen zu decken; unter nie fehlenden Vorwänden werden die Lasten auf die Zukunft gewälzt, die Gemeinde- und Staatsbedürfnisse durch Anleihen gedeckt. Eine hundert Million reiht sich an die andere, und mit den wachsenden Bedürfnissen steigen die Creditkapitalien. Wie mit Zaubermacht scheinen sie aus der Erde gestampft zu werden, unerfättlich wie die wachsenden Bedürfnisse scheinen die Quellen unversieglich, aus welchen die Creditkapitalien fließen, für jeden Scharfblickenden ein Beweis, daß diese Gestaltungen des Credits ebenso unnatürlich sind, wie sie schließlich zu einer Zertrümmerung der Herrschaft führen müssen, welche sich in den Händen der Credit austheilenden Kapitalisten aufrichtet, denn ihr Reichthum besteht aus — Schulden, die sich durch ihr stetes Anwachsen selbst erdrücken!

Es ist eine natürliche Folge, daß die Geldmächte, welche den Credit in erster Linie ertheilen, in welchen alle Fäden des Credits münden, auf die Creditinstitute, Banken genannt, einen entscheidenden Einfluß haben, daß dieselben nicht nur in erster Linie ihnen zu gute kommen, daß sie auch lediglich zu ihren Gunsten errichtet zu sein scheinen.²⁶⁾ Die erste hierbei in die Augen springende Erschei-

²⁶⁾ With the growth of wealth and population power over the currency has passed gradually from the hands of government to those of traders in money—seeking to exercise it for their own benefit, and that of those with whom they are connected. So has it been in England, and so is it now in France. Carey, Principles of social science, II. 411.

Mit dem Anwachs des Reichthums und der Bevölkerung ist die Herrschaft

nung ist, daß diese Creditinstitute, die Banken, die ihrer Einrichtung nach einen öffentlichen Charakter haben, und in der Wirthschaft von maßgebendem Einfluß sind, mehr oder minder monopolisirt sind. Während auf allen wirthschaftlichen Gebieten Freiheit die Lösung ist, und immer mehr die Fesseln abgestreift sind, welche theils die Ueberlieferungen vergangener Zeit, theils die Verkennung der wirthschaftlichen Gesetze und Bedürfnisse der Wirthschaft auferlegt hatten, sind gerade auf dem Gebiete, auf welchem die größtmögliche Bewegung und die vollständigste Freiheit das unbedingteste Bedürfniß ist, auf dem Gebiete des Geldumlaufs, der Bank, welcher die Aufgabe zugesprochen ist den Geldumlauf zu fördern und den Credit zu vermitteln, in den aufgeklärtesten Ländern die größten Beschränkungen auferlegt. „Wenn Freihandel“, ruft Patterson aus²⁹⁾, „der Ruf und die Ruhmredigkeit der Zeit ist, wenn wir wirklich in dieser Beziehung ein großes Werk gethan haben, und wenn wir uns dessen noch bedeutender rühmen, wenn jede geringe Steuerabgabe, die aufgehoben würde, oder jede bedeutende Steuerabgabe, die herabgesetzt würde, den lärmenden Beifall unserer Fortschritts-Journale hervorruft, wenn der Erlaß so starken Zolles auf Weine, Bänder oder Handschuhe als ein staatsmännischer Triumph gefeiert wird — was werden zukünftige Zeiten, zukünftige Generationen von uns denken, wenn an eine weit größere Reform nie gedacht worden ist, sie ignorirt, sie verspottet worden ist, wenn man das Monopolssystem, das System von Beschränkungen auf einem der wichtigsten Gebiete nationalen Lebens hat blühen und gleich einem Giftbaume seinen bössartigen Einfluß über jeden Zweig unserer Industrie hat ausbreiten lassen?“ Und nicht minder scharf sagt Carey³⁰⁾: „Es wäre besser, die Explosivkraft des Pulvers wäre uns

über den Geldumlauf allmählig aus den Händen der Regierung in die Hände der Geldhändler übergegangen, die sie zu ihrem eigenen Vortheil und zu dem ihrer Geschäftsfreunde auszuüben suchen. So ist es in England gewesen und so ist es jetzt in Frankreich. H. C. Carey, Socialökonomie.

²⁹⁾ H. Patterson, der Krieg der Banken.

³⁰⁾ It would be better, that the explosive force of gunpowder and the mighty power of steam, had remained unknown, than that their exclusive use should have been secured to any nation of the world, and better, far, would it be that the art and mystery of banking had remained unknown, than that its powers should longer be allowed to be monopolized by any particular set of men. More than any other the trade in money requires freedom; yet more than any other, has it been hedged around with restric-

unbekannt geblieben, wenn der Gebrauch nur einer einzigen Nation zu gute kommen sollte; und es würde besser sein, Kunst und Geheimniß des Bankwesens wären uns fremd geblieben, als daß seine Gewalt noch länger von einer bevorrechtigten Menschenklasse ausgeübt würde. Mehr als jeder andere braucht der Handel in Geld Freiheit, aber mehr als jeder andere ist er eingehegt von Beschränkungen, die zum Vortheil einiger Wenigen ausschlagen, deren Bewegungen stets darauf zielten, den Anhäufungen der Vergangenheit vermehrte Herrschaft über die Arbeit der Gegenwart zu verschaffen. Dies ist der Weg zur Barbarei." Bis wie weit die hier in Betracht kommenden Kreise, die hohe Finanz, dazu beitragen, daß diese Monopole aufrecht erhalten bleiben, mag, so nahe der Gedanke liegt, dahin gestellt bleiben; an der Thatsache ist nicht zu zweifeln, daß die Banken mit ihren Monopolen, mit ihrem die ganze Wirthschaft umfassenden Einflusse vorzugsweise ihnen zu gute kommen, und daß je mehr die Banken eine bevorrechtigte Stellung einnehmen, um so mehr die Herrschaft der Geldmächte sich fühlbar macht; denn der Einfluß, den sie auf die Banken üben, der Nutzen, der in erster Linie ihnen von den Banken zufließt, liegt in ihrer Stellung als verborgende Macht, und je exclusiver die Banken sind, um so mehr kann und muß sich dieser ihr Einfluß auf dieses Werkzeug ihrer Macht zuspitzen.

Die Banken, soweit sie nicht von vornherein Schöpfungen der Geldmächte sind und ihren Maßnahmen unterliegen, werden und müssen bei Festsetzung der Bedingungen unter denen sie borgen, bei Bestimmung des Zinsfußes in erster Linie sich nach dem Großkapital richten. Gält dieses mit der Creditertheilung zurück, so müssen die Banken entsprechend den Zinsfuß erhöhen, und können ihn nur so viel ermäßigen, als es die Bereitwilligkeit des Großkapitals zuläßt. Hiermit soll nicht behauptet werden, daß die Festsetzung des Zinsfußes, die Bedingungen unter denen geborgt wird, in das subjective Belieben der Geldmächte und sich dem anschließend der Banken gelegt ist, derselbe ist unzweifelhaft das Resultat des gesammten wirthschaftlichen Betriebes, und...sicherlich sind auch die Geldmächte von

tions *designed for the benefit of a favored few*, whose movements have always been directed towards giving to the accumulations of the past an increased control over the labors of the present. That way lies barbarism. Carey, II. 371.

der Gestaltung desselben abhängig — aber sie üben auf denselben einen vorwiegenden Einfluß, weil sie die Creditkapitalien in Händen haben, und solche der Wirthschaft zur Verfügung stellen, oder mit ihnen zurückhalten, je nachdem sie die wirthschaftliche Lage auffassen und auf sie selbst influiren. An sich haben sie ohne Frage das Bestreben, die Creditkapitalien so hoch als möglich auszuborgen, den Zinsfuß so hoch als möglich zu halten. Dieses Streben findet nun freilich nach zwei Seiten eine Schranke. Erstens ist es die Concurrenz der Kapitalieninhaber unter einander, welche den Zinsfuß ermäßigt, zweitens das größere oder geringere Creditbedürfniß der Borgenden. Deshalb kann der niedrige oder umgekehrt der hohe Zinsfuß zwei ganz verschiedene Ursachen haben; der Zinsfuß ist entweder niedrig, weil viel Creditkapitalien vorhanden, welche sich ausborgen wollen, und die Anerbietungen der Kapitalisten selbst setzen den Zinsfuß herunter, oder die wirthschaftliche Bewegung stockt, die Geschäfte gehen schlecht, die Kapitalien können nur zu sehr niedrigen Sätzen Verwendung finden. Umgekehrt kann der Zinsfuß ein sehr hoher sein, wenn die Kapitalisten aus irgend welchem Grunde (Furcht vor Erschütterungen, Handelsunsicherheiten) mit dem Verborgen zurückhalten und die Kapitalien nur unter sehr hohem Zinssatz verleihen, oder weil die Geschäfte sehr flott gehen, für sie ein sehr hoher Satz gezahlt werden kann. Aber auch soweit der Zinsfuß sich aus der wirthschaftlichen Bewegung heraus, sei es hoch oder sei es niedrig, zu entwickeln scheint, der Einfluß der Kapitalisten auf ihn ist leicht durchsichtig. Stellt sich der Zinsfuß hoch, weil die Geschäfte flott gehen, so werden die Kapitalisten dieser Bewegung kaum entgegengetreten; stellt er sich niedrig weil die Geschäfte stocken, so werden sie eben durch immer weiter gehende Erniedrigungen des Zinsfußes und leichtere Creditertheilungen die Geschäfte zu beleben wissen. Es ist eine alte Erfahrung, daß nichts im Geschäft so verführerisch ist, als billiges Geld und leicht Geld bekommen. „Die Speculation wird angeregt“ und wenn das Rad ins Rollen kommt, rollt es schnell. Wenn also auch nicht die Geldmächte es sind, welche den Zinsfuß ermäßigen, wenn die Ermäßigung sich durch die wirthschaftliche Bewegung selbst vollzieht, so behalten sie gleichsam immer die Hand im Spiel, auf den Zinsfuß einen Einfluß zu üben. Ihre Abhängigkeit von den wirthschaftlichen Bewegungen und nicht minder oft von außerwirthschaftlichen Verhältnissen ist unlängbar da, aber nicht minder unlängbar, die Abhängigkeit der wirthschaftlichen Be-

wegung von ihnen, wobei es in der That ziemlich gleichgültig ist, ob sich die Ohnmacht der Geldmächte, gegen die Gesamtbewegung der Wirthschaft anzukämpfen, oder das umgekehrte Verhältniß längere Zeit aufrecht erhält. Soweit die Inhaber der Creditkapitalien einen Einfluß auf den Zinsfuß ausüben, und derselbe ist ein sehr weitreichender, soweit üben sie ihn auf den Zinsfuß der Banken aus; denn der Zinsfuß der Banken ist eben der Ausdruck des Zinsfußes auf dem Kapitalmarkt, auf welchem die Inhaber der Creditkapitalien in erster Linie als entscheidende Macht auftreten.

Dieser Zinsfuß der Banken, mag er hoch oder niedrig sein, gilt nur für bestimmte wirthschaftliche Kreise. Es ist eine dauernde Erscheinung, daß Kapitalien sowohl unter als weit über dem Bankzinsfuß verborgt werden. Das Großkapital untereinander leiht sich das Creditkapital unter dem Bankzinsfuß, gleichsam als Zeichen, daß es über dem wirthschaftlichen Niveau steht, und besondere Begünstigung verdient. Es ist leicht erklärlich, daß diejenigen, welche selbst als Kapital verborgende Macht auftreten, oder durch ihr Besizthum eine besonders hervorragende Stellung einnehmen, Geld zu billigeren als den allgemeinen Bedingungen bekommen, ebenso aber selbstverständlich, daß die Geschäftsverbindung der Banken sich nur auf gewisse wirthschaftliche Kreise beschränkt, der Zinsfuß der Bank also nur für diese gilt, und alle diejenigen, welche ihre Creditbedürfnisse seitens der Bank nicht befriedigen können, diese Geldmittel sich anderweitig und unter härteren Bedingungen verschaffen müssen. Im Allgemeinen werden die Banken, wenn man von denen absieht, die über dem Bankcredit stehen, nur mit den höheren wirthschaftlichen Klassen arbeiten, und wie weit auch die Banken ihre Grenzen nach unten erweitern mögen³¹⁾, es werden immer nur die verhältnißmäßig größten Kaufleute, Gewerbetreibende und Gutsbesitzer sein, die sich des Bankzinsfußes erfreuen, Personen die ohnehin mit den Geldmächten in gewisser intimer Beziehung stehen. Welchen Zinsfuß die anderen wirthschaftlichen Klassen entrichten müssen, hängt in erster Linie von ihrer Vermögenslage ab, welche über ihre Creditfähigkeit und dem entsprechend über den zu zahlenden Zinsfuß entscheidet. Der Credit, den Jemand findet, wird durch die

³¹⁾ In der letzten großen Geldkrisis in Preußen hat die preußische Bank in anerkannter Weise den mittleren Kaufmanns- und Gewerbestand unterstützt, während sie gegen die großen Bankhäuser sich sehr zurückhaltend zeigte.

Solidität der betreffenden Person und kaum minder durch die Verbindungen, die ihr zu Gebote stehen, bedeutend modificirt, im Allgemeinen aber wird den Kern des Credits der Besitz bilden, so daß nicht nur der Großbesitz Credit ertheilt, sondern auch der Besitz überhaupt Credit erhält und diejenigen, welche von dem Besitz ausgeschlossen sind, es auch vom Credit sind. Die Ausnahmen, die sich hierbei geltend machen können und geltend machen, können hierbei nicht in Betracht kommen. Der Einfluß der Creditinstitute kann sich daher auch noch mittelbar bis zu einem gewissen Umfange geltend machen, es ist aber auch ohne Mühe die Grenze dieses mittelbaren Einflusses zu erkennen, es ist die Grenze, wo die Creditfähigkeit aufhört. Die Bemühungen, gewissen Klassen durch Association Credit zu verschaffen, wie solche durch Schulze-Delitzsch in Deutschland in Bewegung gesetzt sind, haben daher zwar hohe prinzipielle Bedeutung, und auch den thatsächlichen Erfolg, der allein angestrebt ist und angestrebt sein kann, daß Einzelne, die keinen oder nur zu wesentlich erschwerten Bedingungen Credit gefunden haben würden, durch ihre gegenseitige Vereinigung nun Credit, und solchen zu erleichterten Bedingungen erhalten, aber man kann sich unmöglich über die Tragweite der betreffenden Resultate täuschen. Das Creditwesen, wie es sich durch Entwicklung der Besitzverhältnisse gestaltet, wird durch Creditertheilung an Genossenschaftsgesellschaften nicht modificirt. Die Grenze des Credits wird durch dergleichen Creditgesellschaften erweitert, aber nichts an der Thatsache geändert, daß das Großkapital die Credit ertheilende Macht ist, die Bank das Organ, durch welches es den Zinsfuß für die wirthschaftlich bevorzugten Klassen regelt, daß der Einfluß dieser Banken sich mittelbar noch auf gewisse wirthschaftliche Kreise erstreckt, diese aber, und dahin gehören gemeinhin alle erwähnten Genossenschaften, sich in voller Abhängigkeit von der Bank befinden, und daß die nicht besitzenden Klassen, wozu die sämtlichen Arbeiter gehören, von dem Credit ausgeschlossen bleiben³²⁾. Die Herrschaft des Großkapitals bleibt ebenso unantastbar, wie die Exklusivität des Credits sich beschränkt auf das Besizthum.

³²⁾ „Eine andere Eigenthümlichkeit des bisherigen deutschen Genossenschaftswesens (ist): die ganze Sache hat sich bisher mit sehr wenigen Ausnahmen im Bereich des selbstständigen mittleren Handwerker- oder Bürgerstandes gehalten, während der eigentliche Arbeiterstand (die Stück- und Lohnarbeiter in Stadt und Land) sich nur sehr wenig dabei betheiliget haben. Diese Be-

In nächsten unmittelbaren, ja unzertrennbaren Zusammenhange mit dem Creditwesen steht das Geldwesen. Da sämtliche Güter durch das Medium des Geldes umlaufen, so geschieht auch, wie erwähnt, das Verborgene, die Creditertheilung, im großen Ganzen durch Geld. In einer Gesellschaft, deren Activität und Passivität, die Production und Consumtion durch den Credit in hervorragender Weise beeinflusst wird, in welchem die Creditinstitute bei einer durchaus naturgemäßen Entwicklung in den Händen einer exclusiven Geldmacht sich befinden, muß es von einer entscheidenden Wichtigkeit sein, wie das Medium des Güterumlaufes, das Geld, zugleich die Haupt-handhabe des Borgens von den Creditmächten gehandhabt, beziehungsweise beeinflusst wird. Es ist eine durchaus naturgemäße, mit den wirtschaftlichen Erscheinungen in vollem Einklange stehende Erscheinung, daß auch das Geld mit dem Borgsystem getränkt wird, daß Geld als Creditgeld auftritt und in Umlauf gesetzt wird. Die Gelddarleher verborgen mit dem Gelde nicht nur Werthe, die sie haben, sondern auch Werthe, die sie schaffen. „Sich Geld machen“ ist ein bezeichnender kaufmännischer Ausdruck. Das Geld, das sie ausborgen, ist zum großen Theil geborgtes Geld. Sie

schränkung läßt sich schon allein aus dem ganzen Zustande einerseits der Handwerker und der Lohnarbeiter andererseits genügend erklären. Dem Handwerksmeister (klein, mittel und groß) kommt Alles darauf an, sein selbstständiges Geschäft, wenn auch noch so kümmerlich, über Wasser zu halten. Sie leiden besonders unter dem Mangel an dem zum Betriebe und zur Hebung ihres Geschäfts- und Hauswesens nöthigen, baaren Gelde, wodurch sie z. B. bei der Anschaffung von Rohstoffen gezwungen werden, entweder bei der letzten Zeit für höchste Preise schlechte Waare auf Borg zu kaufen oder Geld auf Wucherzinsen aufzunehmen. Zur Abhülfe dieses allgemeinsten und allgemein gefühltesten Uebels des Handwerksstandes bot Schulze mit seinem Vorschußverein eine sehr wirksame, nahe liegende und sehr leicht zu begreifende und in Ausführung zu bringende Abhülfe, und der noch wirksamere Rohstoffverein war gar wohl zu begreifen und zu verwirklichen.“ „Schulze-Delitzsch hat niemals die Entwicklung des Genossenschaftswesens über diese Grenzen hinaus ausdrücklich ausgeschlossen, sie vielmehr immer als wünschenswerth anerkannt und in manchen Fällen auch practisch gefördert; aber man thut ihm sicher kein Unrecht, wie denn darin an sich gar kein Unrecht liegt, wenn man annimmt, daß seine eigentliche Wahlverwandtschaft in den socialen Fragen nach der Seite des noch dem mittleren Bürgerstand angehörender Handwerks und sonstigen Gewerbes liegt, und sich nur schwach auf die Masse der eigentlichen Arbeiter ausdehnt.“ B. A. Huber, die genossenschaftliche Selbsthülfe.

machen Geschäfte mit den Schulden, die sie haben.³³⁾ Für die Kapitalbesitzer (Inhaber von Creditkapitalien), die Gelddarleiher (Bankiers) ist die Hauptfache: Zinsen machen; es genügt nicht, Zinsen

³³⁾ The larger the amount of its debts, the greater being its power to make loans. . . . For the benefit of those who have not traced the operation of an expansion, it will be proper here to show the manner of its action. For that purpose let us suppose, first a state of affairs in which everything is at par—money being easily obtained for good notes at a fair rate of discount, and for mort-gages at the usual rate of interest; while those who have disposable means, can readily obtain good securities, that will yield them the common rate of profit—the daily supply of money and of securities being equal to each other. In this state of affairs, the directors of the bank—knowing that it would be profitable to increase their investments to the extent of another million—purchase that amount of exchequer bills or other securities. At once the equilibrium is disturbed—a demand for securities having been produced in excess of the ordinary supply. Prices rising, some unfortunate holder is tempted to sell—hoping that their will be less demand to-morrow, and that then prices will fall, permitting him to buy in again at a lower price. At the close of the day, his bills or notes have become the property of the bank—he and others who have united to furnish the desired million, having become creditors on its books for the whole amount. His money being now uninvested, he appears in the market on the next day as a purchaser; but unfortunately for him, the bank too, makes its appearance again in the same capacity. The first experiment has been attended with vastly fortunate results—its „deposits“ having grown with the increase of his investments. Such success emboldening it to repeat the operation, another million is purchased with similar results. The banks obtain the bills, and the owners receive credits on its books, and the more debts it thus contracts, the more means it supposes itself to have at its command. With the second million prices have further risen, with a third they rise still higher; and so on with each successive million. Money appears to be superabundant, because the former owners of these millions of securities are seeking for profitable investments; *whereas the real superabundance consists only in debts incurred by the bank.* Prices advancing from day to day, and a speculative disposition being engendered by the rapid growth of fortune, new stocks are now created for the purpose of employing the great amount of surplus money. New railroads are therefore projected, and vast contracts are made—boundless prosperity being in view. Men who should be raising corn, are set to breaking up old roads, that they may be replaced with new; or to building palaces for the lucky speculators. Prices rapidly advance and England becomes a good place to sell-in, but a bad one in which to buy. Imports increase and exports decrease. Bullion going abroad, the bank is forced to sell securities. Prices falling, business is paralyzed. The roads, half-made, cannot be completed. Tens of thousands

zu machen von Kapitalien, die sie haben (die sind ja untergebracht), auch von Kapitalien, die sie nicht haben, müssen Zinsen gemacht

of people find their property to have disappeared and the bank — with difficulty escaping from the ruin, it had made — rejoices at the result of its operations and prepares to repeat them at the first opportunity. Carey, a. a. O. II. 366, 367.

Je größer der Betrag ihrer Schulden (der Bank von England) war, desto mehr Darlehen konnte sie gewähren. Zu Nutz und Frommen derjenigen, welche das Verfahren bei solchen Expansionen nicht kennen, mag es gut sein, die Art ihrer Wirkung zu zeigen. Wir wollen einmal einen Stand der Dinge voraussetzen, wo Alles *al pari* steht, wo Geld für gute Wechsel zu einem billigen Discout und für Pfandbriefe zum gewöhnlichen Zinsfuß zu haben ist, während diejenigen, welche disponiblen Mittel haben, leicht gute Werthpapiere erhalten, die ihnen die üblichen Zinsen tragen; so daß also das tägliche Angebot von Geld und Werthpapieren sich genau ausgleichen. Bei diesem Stande der Dinge kaufen die Bankdirectoren*), von dem Vortheile überzeugt, der aus der Kapitalanlage einer weiteren Million entspringen müsse, für eine solche Summe Werthpapiere. Plötzlich ist das Gleichgewicht gestört und eine Nachfrage nach Werthpapieren erzeugt, die vom Vorrath nicht gedeckt wird. Die Preise steigen und ein unseliger Inhaber läßt sich verleiten zu verkaufen, indem er hofft, daß morgen die Nachfrage geringer sein und die Preise fallen würden. Bei Tageschluß sind seine Wechsel oder Noten das Eigentum der Bank geworden. Er will aber sein Geld wieder anlegen und erscheint den nächsten Tag auf der Börse als Käufer, aber zum Unglück für ihn kommt auch die Bank wieder in der gleichen Eigenschaft. Das erste Experiment ist vortreflich geglückt, ihre „Depositen“ sind mit der Vermehrung ihrer Kapitalanlage gestiegen. Der Erfolg macht sie kühn, die Operation zu wiederholen und eine zweite Million ist gekauft mit demselben Resultate. Die Bank erwirbt die Scheine, und die früheren Besitzer werden dafür in ihren Büchern *accreditirt*, und je mehr Schulden sie zu *contrahiren* vermag, desto mehr Mittel scheint sie zur Verfügung zu haben. Mit der zweiten Million sind die Preise ferner gestiegen, mit der dritten steigen sie noch höher und so fort mit jeder folgenden Million. Das Geld scheint in Ueberfluß vorhanden zu sein, da die früheren Besitzer der Werthpapiere nach günstiger Anlage suchen; aber der wirkliche Ueberschuß besteht nur in Schulden, die von der Bank gemacht sind. Die Preise steigen von Tag zu Tag, und durch den reißenden Anwachs von Reichthümern ist die Speculation angereizt; neue Unternehmungen werden ins Leben gerufen, um dem scheinbar großen Bedarf unangelegten Kapitals Verwendung zu schaffen. Neue Straßen werden projectirt, ungeheure Lieferungsverträge abgeschlossen und grenzenloses Glück ist überall in Aussicht. Leute, die Korn säen sollten, sind bei dem Abbruch alter Straßen beschäftigt, die durch neue ersetzt werden sollen, oder bei dem Aufbau von Palästen für glückliche Speculanten. Die Preise steigen reißend und England wird ein guter Platz zum Ver-

*) Carey braucht eben nicht allein die Bankdirectoren als Käufer auftreten zu lassen; wenn diejenigen, die bei der Bank Credit nehmen, als Käufer auftreten, so hat dieses die gleiche Wirkung.

werden. Das durchsichtigste Bild von diesen Procedures liefern die Noten ausgebenden Banken. Diese münzen den Credit aus, setzen ihn als Banknoten in die Welt, und indem dieses zinsfreie Geld Zinsen bringt, sind die erwünschten Zinsen da. Freilich nimmt die hohe Finanz an diesem zinsfreien Gelde nur soweit Theil, als sie bei den Banken theilhaftig ist — aber es bedarf kaum des Hinweises, daß dieses nicht nur in hohem, sondern fast ausschließlichem Maße der Fall ist, auch wenn andere Elemente bei den Bankinstituten theilhaftig sind. Werden den Banken, wie z. B. der preussischen Bank und den preussischen Privatbanken, welchen das Privilegium auf zinsfreies Geld gegeben ist, Elemente zugeführt, welche man nicht zu den Geldmächten zählen kann, so ändert das nichts an der Thatsache, daß die beregten Geldinstitute theils vom Großkapital errichtet, theils in die Hände desselben gekommen sind.³⁴⁾ Die Natur der Actienunternehmungen gestattet, daß Atome, die als solche keine selbstständige Existenz zu führen vermögen, hierzu durch Vereinigung befähigt werden; daß also Personen, die an sich nicht zum Großkapital gehören, sich demselben im Wege der Association anschließen können; hierdurch werden sie aber in der Vereinigung zum Großkapital, und das Privilegium, sich zinsfreies Geld zu schaffen, bleibt ein Vorrecht dieses Großkapitals, das im großen Ganzen allein befähigt ist, sich selbstständig bei den Bankinstituten zu theilhaben. Sedenfalls kommt dieses Vorrecht einer verhältnißmäßig kleinen privilegierten Anzahl Personen, den Bankactionären, zu gute.

Bezeichnend ist, wie sich die Staatsgewalt diesem zinsfreien Gelde gegenüberstellt. Es ist auf den ersten Blick einleuchtend, daß die Emission desselben eine große finanzielle Einnahmequelle ge-

kauf, ein schlechter zum Einkauf. Die Einfuhren steigen, die Ausfuhren sinken, und so entsteht Nachfrage nach Geld für den Export. Da die Goldklumpen nach dem Auslande gehen, so ist die Bank genöthigt, Werthpapiere zu verkaufen. Die Preise fallen und der Handel wird gelähmt. Halbfertige Straßen können nicht vollendet werden. Zehntausende von Menschen sind zu Grunde gerichtet, während die Bank, die nur mit Mühe dem von ihr selber hervorgerufenen Ruin entgeht, sich über das Ergebniß ihrer Operationen freut und sich vorbereitet, sie bei nächster Gelegenheit zu wiederholen. H. C. Carey.

„Eine Bank, die Noten ausgiebt, leihet Kapital aus, das sie geborgt hat.“
John Stuart Mill, II. 96.

³⁴⁾ Es giebt eine preussische Privatbank, die das Privilegium der Notenenmission hat, deren Actien zum bei Weitem größten Theile in den Händen eines großen Hauses sind.

währen muß und daß es billig erscheint, daß die Vortheile derselben dem Gesamtwesen, also dem Staate zu gute kommen sollten.³⁵⁾ Es ist aber in fast allen Staaten gelungen, dieselbe dem Staate ganz oder wenigstens theilweise zu entwenden, ein beredtes Zeichen, wie die Geldmächte das Staatswesen dominiren. Freilich haben die Mißbräuche, welche gewisse Staaten mit den Papiergeld-Emissionen getrieben, indem sie solche Massen emittirt, daß sie das ganze wirtschaftliche Getriebe in die furchtbarste Verwirrung versetzten, am meisten dazu beigetragen, dem Staate einen wirtschaftlichen Hebel zu entreißen, den er auf eine unverantwortliche Weise gemißbraucht hatte. Indem derselbe aber ein wirtschaftliches Privilegium wurde, ist, wenn auch die Mißbräuche, die der Staat mit ihm getrieben hatte, beseitigt sind, — und auch dieses ist, wie Oesterreich zeigt, nur theilweise geschehen, die privilegierten Banken waren stets gefügige Werkzeuge in den Händen der Regierungen — der wirtschaftlichen Gerechtigkeit nichts weniger als Genüge geschehen. Was der Wirtschaft als Ganzes zu gute kommen sollte, kommt den Bankinstituten und dem hinter ihnen stehenden Großkapital zu gute, welches ihr Ideal, sich Geld zu machen und solches zu verbergen, am vollständigsten durch Emission von Banknoten erreicht sieht, die ihm nichts kosten, ihm aber gute Zinsen bringen.

Die Banknoten bringen Zinsen, weil sie verborgt werden, weil sie als Werthe in Umlauf gesetzt werden, für deren Darleihen die Empfänger Zinsen zahlen müssen. An ihrem Werthe ist freilich

³⁵⁾ The exclusive privilege of issuing banknotes, if reserved to the government or to some one body is a source of great pecuniary gain. *That this gain should be obtained for the nation, at large is both, practicable and desirable: and if the management of a banknote currency ought to be so completely mechanical, so entirely a thing of fixed rule, as it is made by the act of 1844, there seems no reason, why this mechanism should be worked for the profit of any private issuer rather than for the public treasury.* John Stuart Mill, a. a. O. p. 408.

Das ausschließende Privilegium, Noten zu emittiren, ist eine Quelle großen pecuniären Gewinnes, wenn es der Regierung oder irgend einer Corporation vorbehalten wird. Daß ein solcher Gewinn der Nation im Ganzen zu Theil werde, ist sowohl ausführbar als wünschenswerth. Wenn nun überdies die Verwaltung einer Banknotewirtschaft ein so völlig mechanisches, so gänzlich fest geregelt Ding sein soll, wie das englische Bankgesetz von 1844 es angeordnet hat, so scheint kein Grund vorhanden, weshalb dieser Mechanismus zuvor von emittirenden Privatpersonen und nicht vielmehr für den Staatshaushalt benützt werden soll. John Stuart Mill.

nicht zu zweifeln, hinter ihnen stehen in erster Linie ihre Emittenden, also die Banken mit ihrem Grundvermögen und überdies mit ihrem Privilegium; würden Stücke Papier von nicht solventen Personen oder Instituten in Umlauf gesetzt, so wären sie eben werthlos, die Sicherheit der Bank kann ihnen allein Werth verleihen. Nun handelt es sich aber darum, daß diese Werthe, als welche sie den Wirthschaftsmarkt betreten, sich als solche auf demselben erhalten, daß sie nicht verloren gehen, daß sie also an sichere Geschäfte geknüpft, an sichere Personen verliehen werden. Da die Ertragsfähigkeit der Banknote auf Creditertheilung, auf Verborgnen gegründet ist, so ist erstes Erforderniß, daß sie an sichere Personen verborgt wird, und die Sicherheit der Personen, welchen sie verborgt wird, ist die scharf gezeichnete Grenze des Wirkungskreises der Banknote und der Banken überhaupt.

Hierzu tritt ein zweites Moment. Da die Banken für die in Umlauf gesetzten Noten einstehen müssen, so müssen sie auch für ihre Umlauffähigkeit sorgen, sie müssen stets darauf bedacht sein, daß sie die Banknoten einlösen müssen, daß also die Zeit, auf welche sie die Banknote verborgen, nicht länger sein darf, als sie im Verkehr umzulaufen vermag. Also nicht nur die Personen, mit denen die Banken Geschäfte machen, sondern auch die Zeit, wie lange sie dieselben machen, ist eine bestimmt begrenzte. Daher kommt es auch, daß die Banknote sich mit Realsicherheiten nie viel befaßt und auf Grund von Hypotheken sich weder in Umlauf setzt, noch setzen lassen kann, weil der Grundbesitz lange Credite braucht, welche die Banknote nicht zu gewähren im Stande ist; sie kann es nur mit Personen auf bestimmte Zeit, oder mit leicht verkäuflichen Waaren und solchen Waaren, deren Verkäuflichkeit nicht dem geringsten Zweifel unterliegt, zu thun haben.

Im allgemeinen leihen die Banken die Banknoten auf längstens dreimonatliche Wechsel oder gegen Verpfändung von Staats-, Communal-Papieren und Werthpapieren (Eisenbahnen), die einen Börsencours, oder Waaren, die im Waarenverkehr einen Marktpreis haben, und zwar letztere mit verhältnismäßiger Kündigung. Die Natur der Banknote, die Einrichtung der sie emittirenden Banken macht diese Beschränkung zur unerläßlichen Nothwendigkeit.

Eine Folge davon ist, daß die Geschäftsfreunde der Bank das Geld zu verhältnismäßig billigem Zinsfuße haben. Die Banken machen nur Geschäfte mit sicheren Personen, und dieses können sie

nur, wenn sie es zu einem verhältnißmäßig billigen Zinsfuße thun, der freilich oft hoch genug anschwillt. Diejenigen, welche bei der Bank Credit haben, tragen denselben weiter. Während die Banken, welche Noten emittiren, das Geld umsonst haben und es zu mäßigem Zinsfuße den mit ihnen in Verbindung stehenden Personen ausborgen, sind diejenigen, welche bei der Bank Credit haben und sich „billiges“ Geld (zum Bankzinsfuße) verschaffen können, in den Stand gesetzt, solches gegen Bankzinsen und entsprechende Provision weiter zu borgen. Auch sie borgen mit Schulden, die sie machen, ganz wie die Bank, nur daß diesen das Geld nichts, den Bankschuldnern etwas kostet. Und diese Provision wird immer größer, je entfernter die Borgenden dem Bankcredit stehen. Bald wachsen die Zinsen zu Wucherzinsen an — bis das Ausborgen des Geldes — wegen Creditlosigkeit aufhört.

An dem wirthschaftlichen Dienst der Banknoten ist nicht zu zweifeln. Ausgegeben von Banken, die wegen ihrer wirthschaftlichen Stellung mit vollem Recht Credit beanspruchen, vermögen sie, als Werthe anerkannt, Credit zu ertheilen; und diese Credite werden in weitere Kreise getragen, aber der Charakter der Exklusivität, der ihrer Entstehung anhaftet, bleibt ihnen bewahrt. Von privilegierten Instituten in die Welt gesetzt, kommen sie in erster Linie privilegierten Klassen, den „bankfähigen“ Personen zu gute, diese tragen ihren Nutzen gegen entsprechende Provision, die nur zu schnell sich zu Wucherzinsen entwickelt, in weitere Kreise, bis sie an die Grenze gelangen, über welche hinaus ihre Kraft nicht reicht, wo der Credit aufhört. Die Banknote documentirt sich im vollsten Sinne des Wortes als Creditnote, und als solche ist sie exclusiv, muß sie exclusiv sein. Ihre Wirksamkeit kann daher nur eine beschränkte und unzureichende sein.

Das Unzureichende der auf rein persönlichen Verhältnissen beruhenden Creditnote zeigt sich am deutlichsten bei wirthschaftlichen Erschütterungen. Die Banknote wird als Umlaufmittel der gesammten Wirthschaft überwiesen, nichtsdestoweniger kommt sie nur einem verhältnißmäßig kleinen Theil der wirthschaftlich thätigen Personen zu gute. Bei jeder wirthschaftlichen Krisis macht sich dieser Widerspruch geltend, und kommt gleichsam als rächende Nemesis zur Erscheinung. Die Banknote, dieses zinsfreie und doch soviel Zinsen abwerfende Geld, fristet ihr Leben nur dadurch, daß sie allgemein als Geld genommen wird. Nur hierdurch können die Banken es als

zinsfreien Werth in Umlauf setzen, und nur weil es allgemein als Werth in Zahlung genommen wird, bezahlen diejenigen, denen die Banknote geborgt wird, Zinsen. Dieses hört mit demselben Augenblick auf, wenn die Note nicht mehr in Zahlung genommen wird, wenn sie ihres Werthes entkleidet wird. Die Banken vermögen sie nicht auszugeben, denn Niemand wird sie als Darlehn nehmen und für sie Zinsen zahlen, wenn man sie nicht als Werthe benutzen kann. Die Lebensfähigkeit der Banknoten mit allen ihnen anhaftenden Folgen hängt also von der Gesammtheit der Wirthschaft ab, trotzdem daß ihr Nutzen nur einem Theile derselben zu gute kommt, und die Note wird in der That nur so lange geduldet, so lange die wirthschaftliche Bewegung sich in gewohnten Bahnen hält. So wie die wirthschaftliche Gestaltung eine mehr oder minder bedenkliche Gestaltung annimmt, so offenbart die Banknote ihre innerste Natur, daß sie auf Credit gegründet ist, daß sie eine Creditnote ist; man kündigt ihr, die als Creditmittel benutzt wird und selbst auf Credit basirt, den Credit, man sucht sich ihrer zu entledigen oder hält sie beim Wort, d. h. man verlangt die Auszahlung des wirklichen Werthes, man präsentirt sie zur Einlösung. Das Hohle und Gefährliche des ganzen Borg- und Credit-systems tritt bei dieser Gelegenheit deutlich zu Tage. Die Banknote wird in der Voraussetzung in Umlauf gesetzt, daß sie nicht zur Einlösung präsentirt werden wird — hierauf basirt ihre ganze Wirksamkeit — es wird die Verpflichtung sie einzulösen eingegangen, in der ganz bestimmten Voraussetzung, daß man diese Verpflichtung nicht wird einzuhalten brauchen, mit dem vollen Bewußtsein, daß man diese Verpflichtung nicht erfüllen kann. Sowie also ein Andrang der Banknoten zur Einlösung stattfindet, ja sowie ein solcher sich auch nur vorbereitet, wird der ganze künstliche Bau untergraben, wenn er nicht thatsächlich zusammenstürzt. Die Banknote spielt bei jeder Krisis eine höchst klägliche Rolle. Entweder werden die Bedingungen, unter denen der Staat ihre Emission selbst gestattet, suspendirt — so war es in England in jeder Krisis — oder, und dies Mittel ist freilich drastischer, das Publikum wird, wie in Oesterreich und Italien, einfach gezwungen die Banknote zu nehmen, sie erhält einen Zwangscours. Die Banknote ist eben für ruhige Zeiten, nicht für unruhige ausreichend. Die Creditwirthschaft, und die Banknote ist gleichsam der Crystallisationspunkt derselben, läßt jedoch die Wirthschaft nicht zur Ruhe kommen; immer häufiger wiederholen sich die wirthschaftlichen Krisen, die in erster Linie auf

die herrschenden Creditverhältnisse zurückzuführen sind. Nur die auf selbstständigen Füßen stehenden wirthschaftlichen Unternehmungen stehen fest, die auf fremden Mitteln basirten sind jedem Sturm ausgesetzt. Die verborgenden Mächte sind es selbst, welche diesen Sturm erzeugen, und somit die Wirthschaft allen Schwankungen aussetzen. In ruhigen Zeiten verborgen sie willig, nicht nur die Kapitalien, die sie haben, sondern borgen sich auf dem Wege des Creditgeldes in sehr umfangreichem Maße Werthe, um sie zu verborgen; sie animiren und reizen die Speculation zur Ausdehnung ihrer Geschäfte. Sobald sich diese übernimmt, und die Anzeichen einer übertriebenen Speculation kommen sehr deutlich zur Erscheinung, ja die Geldmänner haben ein sehr feines Gefühl für dieselbe, auch bevor sie zu Tage tritt, und sobald die Wirthschaftsverhältnisse eine bedenkliche Gestalt annehmen, werden die verborgenden Mächte zurückhaltend. Ein gleiches thun sie, wenn außerwirthschaftliche Verhältnisse auf die Wirthschaft zu drücken drohen, wie Krieg, Revolution u. s. w. Sowie sich nur irgend welche politische Verwickelungen zeigen, werden sie mit ihren Creditertheilungen zurückhaltend. Die Maschine, und der Credit setzt sie in hohem Grade in Bewegung, kommt ins Stocken. Was Wunder, daß, wenn die verborgenden Mächte ihre Creditertheilungen einschränken und sich beunruhigt zeigen, — ob mit Recht oder Unrecht ist zunächst gleichgültig — auch das Publikum mißtrauisch wird, und gegen die Creditmittel, welche jene in Umlauf gesetzt, bedenklich wird, an ihrer Zahlungsfähigkeit zweifelt und sie zu nehmen sich weigert. Die Wirthschaft aber leidet doppelt, sie wird gleichsam zwischen zwei Feuer genommen, das Großkapital kündigt auf der einen Seite den Credit und das Gesamtpublikum auf der anderen.

Deshalb die großen und die verheerenden Wirkungen der letzten Handelskrisen, in welchen die Schuldverhältnisse ganz erschreckliche Bilder entrollten. Und diese Krisen wiederholen sich in immer kürzeren Zeiträumen; je mehr die Creditkapitale eine Rolle spielen, um so schwankender wird der Boden, um so häufiger werden die Erdbeben — bis, und dieses Prognosticon ist mit Sicherheit zu stellen, diese ganze Borg- und Schuldwirthschaft zusammenstürzen wird.

In der Zeit der Krisis versagt die Banknote vollständig den Dienst; statt dem Uebel zu steuern, befördert sie dasselbe. Und doch ist die Banknote ein nothwendiges Product und zugleich ein getreuer Ausdruck des Charakters der wirthschaftlichen Verhältnisse. Die

Wirthschaft sieht sich in Abhängigkeit von den Wirthschafts- und mehr noch von den im Laufe der Zeit entstandenen Creditkapitalien. Die Production kann nichts ohne wirthschaftliches Kapital unternehmen und hat diesem seinen Antheil am Wirthschaftsertrage zu überweisen; aber vorweg nehmen die im Lauf der Zeit entstandenen Creditkapitalien, mögen sie der Wirthschaft oder der Gesellschaft Dienste geleistet haben oder sich unter irgend welchen Vorwänden und Verhältnissen entwickelt haben, ihren Antheil fort, und Production und Consumption müssen ihnen ihren Tribut zahlen. Ein ausgebildetes Schuldenystem ist die unerläßliche Folge, und auch das Medium, welches den Güterumlauf bewirkt, durch welches sich die wirthschaftliche Bewegung vollzieht, kann sich diesen Verhältnissen nicht entziehen. Auch der Güterumlauf wird nicht durch selbstständige Werthe, sondern durch geborgte Werthe, durch Werthe, die auf Schuldverhältnissen beruhen, vermittelt. Schuldverhältnisse stehen an der Wiege der Production, mit Schuldverhältnissen ist die Consumption behaftet, und der Regulator des Güterumlaufs, das Geld, ist ebenfalls mit Schuldverhältnissen getränkt. Es ist das Creditgeld, welches in hervorragender Weise den Güterumlauf regelt — und in Verwirrung bringt, als mahnendes Zeichen, daß diese Schuld- und die aus ihnen sich entwickelnden Abhängigkeitsverhältnisse, wie sie im Laufe der Zeit herangewachsen, der faule Kern der Wirthschaft sind.

Dadurch aber, daß die Güter nicht anders als unter der Obhut, Aufsicht und Vermittelung der Geldmächte umlaufen können, sehen die Geldmächte ihre Herrschaft wesentlich erhöht und befestigt. Auch nicht die unwesentlichste wirthschaftliche Action kann ohne Vermittelung des Geldes vorgenommen werden; zu allen, sei sie Production, sei sie Tausch, sei sie Beschaffung der Güter behufs Consumption, gehört Geld. Selbst der Besitz der Güter an sich ist nicht ausreichend, sie müssen sich erst in Geld verwandeln, und soweit die Besitzer solche nicht verkaufen wollen oder können und sich dadurch Geld beschaffen, sehen sie sich an die Vermittelung der Geldmänner gewiesen. Ihre Macht reicht bis zu den letzten wirthschaftlichen Consequenzen, bis zum Güterumlauf. Das Geld und zwar das durch sie emittirte Creditgeld ist gleichsam die Leimruthe, an welcher sie die wirthschaftliche Bewegung gebannt hält — obgleich ihr diese nur zu oft aus den Händen fällt.

II. Statuirung eines neuen Geldsystems.

§ 3. Feststellung des Geldprinzips.

Die Rolle, welche das Geld in der Wirthschaft spielt, und die Bedeutung, die ihm in Folge derselben beizulegen ist, ist seit den ältesten Zeiten Gegenstand der Controverse gewesen. Schon bei den Griechen setzten Manche den Reichthum ausschließlich in den Besitz vielen Geldes, während Andere wieder alles Geld für etwas rein Imaginäres und bloß auf menschlichen Gesetzen Veruhendes hielten.³⁶⁾ Ebenso wurde bei der Entwicklung der neuen Volkswirthschaft seitens des Mercantilsystems das Geld als der wesentlichste wirthschaftliche Factor, als „die Reichthum erzeugende“ Kraft hingestellt; die herrschende Ansicht des sogenannten Mercantilsystems spricht Schröder³⁷⁾ 1686, Kap. 29 so aus: „Das Land wird soviel reicher, als entweder aus der Erden, oder anderswoher Geld oder Gold ins Land gebracht wird, und soviel ärmer, als Geld hinausläuft. . . . Man muß den Reichthum eines Landes nach der Menge des Goldes und

³⁶⁾ Roscher, Grundlage der Nationalökonomie, I. 207. —

Aristoteles sagt, daß das Geld als Circulationsmittel bloß conventionelles oder gesetzliches Dasein zu haben scheine, wie schon sein Name νόμισμα anzeige und wie es in der That seinen Gebrauchswerth als Münze nur von seiner Function selbst erhalte, nicht von einem ihm selbst angehörigen Gebrauchswerthe. Ἄριστος εἶναι δοκεῖ τὸ νόμισμα καὶ νόμος παντάπασι, φύσει δ' οὐδὲν, ὅτι μεταθεμένωι τε τῶν χρωμένων, οὐδενός ἄξιον, οὐδὲ χρήσιμον πρὸς οὐδὲν τῶν ἀναγκαίων ἐστὶ. (Aristot. De Rep. I. 1.)

Die Münze scheint etwas Nichtiges und lediglich durch das Gesetz Gemachtes zu sein, ohne natürlichen Werth, da sie, wenn diejenigen, welche von ihr Gebrauch machen, ihre Meinung ändern, werthlos und zu dem, was man nöthig hat, unnütz ist. Vergl. Marx, zur Kritik der politischen Oekonomie, S. 96.

³⁷⁾ Roscher, a. a. D. I. 13.

Silbers in demselben ästimiren“, und Boisguillibert trat mit Ent-
 rüstung dieser Auffassung entgegen, ausrufend, „daß man aus einem
 Sklaven einen Herrn macht“³⁸⁾, und ebenso sagt schon Locke: „Gold
 und Silber haben einen bloß eingebilddeten conventionellen Werth.“³⁹⁾
 John Stuart Mill sagt über Geld⁴⁰⁾: „Geld an sich befriedigt
 keinen Bedarf, erfüllt keinen Zweck. Sein Werth besteht
 lediglich darin, daß es eine passende Form ist, worin Jemand seine
 Einnahmen aller Art empfängt, welche Einnahmen er späterhin zur
 beliebigen Zeit in die Formen verwandelt, worin sie ihm nützlich
 sein können. Der Unterschied zwischen einem geldreichen und einem
 Lande ganz ohne Geld würde nur in dem Genuß und der Entbeh-
 rung der durch das Geld bewirkten Verkehrserleichterung liegen; es
 handelt sich hierbei um Ersparrung von Zeit und Mühe, wie man
 z. B. mit Wasserkraft mahlt statt mit Händen“, und an einer an-
 deren Stelle⁴¹⁾: „Es kann, um es kurz zu sagen, wenn man die
 innere Bedeutung der Sache in Betracht zieht, für die wirth-

³⁸⁾ Marx a. a. O. citirt: Boisguillibert, Dissert. sur la nature des richesses etc. „Voilà donc l'esclave du commerce devenu son maitre. . . La misère des peuples ne vient que de ce qu'on fait un maitre ou plutôt un tyran de ce qui était un esclave (p. 395, 399). . . On a fait un idole de ces métaux (l'or et l'argent).“

So ist denn der Sklave des Handels sein Herr geworden. Das Elend der Völker stammt nur davon, daß man zum Herrn, vielmehr zum Tyrannen erhoben hat, was Sklave hätte bleiben sollen. Man hat mit diesen Metallen (Gold und Silber) Abgötterei getrieben.

³⁹⁾ Marx a. a. O. 145.

⁴⁰⁾ *Money as money satisfies no want, answers no purpose; its worth to any one consists in its being a convenient shape in which to receive his incomings, he afterwards, at the times which suit him best, converts into the forms in which they can be useful to him. Great as the difference would be between a country with money and a country altogether without it, it would be only one of convenience; a saving of time and trouble like grinding by water-power instead of by hand. J. St. Mill, a. a. O. p. 4.*

⁴¹⁾ There cannot, in short, be intrinsically a more insignificant thing, in the economy of society, than money; except in the character of a contrivance for sparing time and labour. It is a machine for doing quickly and commodiously, what would be done though less quickly and commodiously without it: and like many other kinds of machinery it only exerts a distinct and independent influence of its own when it gets out of order. John Stuart Mill, a. a. O. p. 296.

schafftlichen Verhältnisse der Gesellschaft nichts Unwesentliches geben, als das Geld, außer in seinem Charakter einer Einrichtung, um Zeit und Mühe zu sparen. Geld ist eine Maschine, um schnell und bequem dasjenige auszurichten, was sonst doch geschehen wäre, nur weniger schnell und bequem, und wie so viele andere Arten von Maschinen übt es einen besonderen und selbstständigen Einfluß nur dann aus, wenn es in Unordnung gerathen ist.“

Dagegen Carey: „Die edlen Metalle sind für den socialen Körper, was die atmosphärische Luft für den physischen ist. Beide versorgen das Umlaufgetriebe, und die Auflösung des physischen Körpers in seine Elemente, wenn er der Luft beraubt wird, ist nicht gewisser, als die Auflösung des socialen Körpers, wenn er des Geldes beraubt wird. Von allen Arbeit ersparenden Werkzeugen, die unter den Menschen in Gebrauch sind, ist keines, das soviel menschliche Arbeit erspart und so sehr die Combination erleichterte, als dasjenige, das wir unter dem Namen „Geld“ kennen.“⁴²⁾

Inmitten dieser widerstreitenden Ansichten ist es unerlässlich, die Function des Geldes genauer ins Auge zu fassen, da aus ihr sich die Stellung des Geldes in der Wirthschaft und seine Bedeutung für die Wirthschaft am deutlichsten ergibt. — Die wirthschaftliche Thätigkeit zerfällt hinsichtlich ihrer Aufgabe, der Befriedigung der Bedürfnisse zu genügen, in zwei Theile. In erster Linie muß sie die Gegenstände, welche von ihr erfordert werden, herstellen; in zweiter Linie die hergestellten Güter denjenigen überweisen, die sie beanspruchen. Das Erste besorgt die Production, das Zweite der Handel. Die Production stellt die Güter her, der Handel tauscht sie aus. Die Factoren der Production sind Kapital und Arbeit; ohne daß Kapital vorrätzig, Arbeit wirksam ist, können die Güter nicht hergestellt werden. Der Factor des Handels ist das Geld; ohne ein Tauschmittel

⁴²⁾ The precious metals are to the social body what atmospheric air is to the physical one. Both supply the machinery of circulation, and the resolution of the physical body into its elements when deprived of the one, is not more certain than is the resolution of the social body when deprived of the other. . . . Of all the labour-saving machinery in use among men there is none that so much economizes human power, and so much facilitates combination, as that which is known by the name of money. Carey, a. a. O. II. 300. Seine Polemik gegen die oben citirte Aeußerung Mill's a. a. O. S. 289.

kann sich der Austausch der Güter nicht vollziehen, und dieses Tauschmittel ist — das Geld.⁴³⁾ Das Geld als Agens, als Triebrad des Tausches, ist somit der Schlußfactor der Wirthschaft. Ohne Kapital und Arbeit kann sich die wirthschaftliche Thätigkeit nicht ins Werk setzen, ohne Geld zu keinem Abschluß gelangen. Durch Kapital und Arbeit werden die Güter erzeugt, durch das Geld kommen sie an den Ort ihrer Bestimmung. Soweit kein Austausch der Güter stattfindet, soweit die Einzelwirthschaft die Bedürfnisse der Betheiligten unmittelbar zu befriedigen im Stande ist, sobald jede Wirthschaft ausschließlich für sich arbeitet, ist auch kein Geld erforderlich; sowie aber diejenigen, welche Güter erzeugen, und diejenigen, welche sie gebrauchen, getrennt sind; sobald die verschiedenen Wirthschaften für einander arbeiten, so stellt sich die Nothwendigkeit der Ueberweisung, und „eines Instrumentes der Uebertragung“ heraus, ist Geld erforderlich.

Das Bedürfnis nach einem Tauschmittel ist, was wohl zu beachten ist, nicht nur ein speziell wirthschaftliches, sondern ein allgemein gesellschaftliches Erforderniß. Es handelt sich nicht nur um Tausche auf wirthschaftlichem Boden, um Tausche zwischen wirthschaftlich thätigen oder bei der Volkswirthschaft irgendwie beteiligten Personen, sondern auch um Ueberweisungen von Gütern aus Händen der Producenten an Consumenten, die solche mit nicht wirthschaftlichen Gütern heimzahlen, oder solche auf Grund irgend welcher Titel zu erhalten haben. Die Lehrer, die Beamten, die Künstler beanspruchen die verschiedensten wirthschaftlichen Güter, ohne daß sie wirthschaftliche Güter zum Tausch haben; sie beanspruchen sie auf Grund ihrer geistigen Leistungen; Rentenbesitzer beanspruchen auf Grund irgend welcher Stipulationen wirthschaftliche Güter ohne jede Gegenleistung. Es sind also nicht nur Verhältnisse, welche einen Austausch zwischen denen, die Korn. und denen, die Kleider produciren, bedingen, sondern welche die Uebertragung der Güter aus productiven Kreisen in unproductive Kreise, ein Uebertragungsinstrument erfordern. Das Bedürfnis nach demselben, nach Geld — so unvollkommen dasselbe auch bei manchen Völkern und in manchen Kulturstufen gewesen sein mag, hat sich also bei jeder einigermaßen entwickelten Gesellschaft herausgestellt,

⁴³⁾ „Geld ist lediglich das Instrument des Uebertrages.“ John Stuart Mill.

selbst da und dann schon, wenn die Haus- und in Folge dessen die Naturalwirthschaft noch bei Weitem überwog. Auch unter ihr gab es immer „etwas abzurechnen“; so isolirt blieben die Beziehungen in der That nicht, daß nicht gegenseitige Berührungspunkte erzeugt, und dadurch ein gemeinsames, gleichsam als Verständigung dienendes Vermittlungsobject erforderlich gewesen wäre.

Die Function des Geldes erscheint als eine sehr einfache und deshalb leicht verständliche. Um den Austausch von zwei Waaren zu bewirken, setzt sich das Geld zunächst an Stelle der einen Waare, um sich dann an Stelle der anderen Waare zu setzen. Die eine auszutauschende Waare wird in Geld und die andere auszutauschende Waare verwandelt.⁴⁴⁾ $W - G - W$ das ist die deutliche Formel des Geldes, wie sie Marx aufstellt.⁴⁵⁾ Ein Handwerker hat Schuhe und will Brod haben, er verkauft die Schuhe in Geld und das Geld in Brod, und der Tausch ist vollbracht; das Geld hat sich als Instrument des Uebertrages bewährt, es hat seine Dienste geleistet.

Dieses ist jedoch nur der äußere Hergang des Tausches und das Auftreten des Geldes; um seine Function zu verstehen, wird ein näheres Eingehen auf den inneren Zusammenhang des Tauschprozesses erforderlich sein. Die Güter sind wirthschaftlich wirksam durch ihre spezielle Eigenschaften, welche sie befähigen, der Befriedigung der Bedürfnisse zu dienen. Ein jedes Gut hat seine eigenthümliche Befähigung, und so viele Güter auch eine bis an Uebereinstimmung grenzende gleiche Eigenschaft besitzen, so verschieden sind auch wieder die Eigenschaften der verschiedenen Güter. Ein jedes Gut hat seine selbstständige wirthschaftliche Befähigung, den wirthschaftlichen Zwecken zu dienen, ein jedes Gut hat seine individuelle Brauchbarkeit. Nicht minder sind die Bedürfnisse verschieden; den verschiedenen Bedürfnissen stehen die mit den verschiedensten Brauchbarkeiten versehenen Güter gegenüber. Zur Befriedigung der verschiedenen Bedürfnisse stehen die mit den verschiedensten Brauchbarkeiten versehenen Güter gegenüber. Es giebt verschiedene Bedürfnisse, es giebt verschiedene Güter.

Der Einzelne hat viele Bedürfnisse, vermag aber nur an der

⁴⁴⁾ „Der Austausch der Waaren vollzieht sich in zwei entgegengesetzten und einander ergänzenden Metamorphosen, Verwandlung der Waaren in Geld und Rückverwandlung des Geldes in Waaren.“ Marx, das Kapital, S. 132.

⁴⁵⁾ Marx, das Kapital.

Hervorbringung weniger oder nur eines Gutes mitzuwirken. Er hat also Güter, mit denen er seine Bedürfnisse nicht befriedigen kann, und hat Bedürfnisse, zu deren Befriedigung er Güter braucht, die er nicht hat. Der Einzelne vermag allein die zur Befriedigung seiner Bedürfnisse dienenden Güter nicht herzustellen, er vermag kaum ein einzelnes Gut herzustellen; zur Herstellung der Güter gehört gemeinschaftliche Arbeit, sei es die gewaltfam zusammengefaßte Arbeit, wie unter der Herrschaft der Sklaverei und Leibeigenschaft, sei es die gemeinsam operirende Arbeit Freier, welche sich in die Arbeit theilen. Je mehr die Theilung der Arbeit Fortschritte macht, um so größere Resultate erzielt die Production, um so mehr und um so bessere Güter lassen sich herstellen, um so weniger aber ist der Einzelne in der Lage, selbstständig Güter zu erzeugen, um so mehr wird er nur Glied der gemeinsamen Arbeit. Der Einzelne wirkt an der Erzeugung der Güter als Bruchtheil, als Glied eines großen Ganzen mit und empfängt für seine Mitwirkung aus der Masse der durch gemeinsame Arbeit hergestellten seinen Antheil, der zur Befriedigung seiner Bedürfnisse dient, resp. ausreichen muß. Der Einzelne kommt also durch seine Mitwirkung an der Production in Besitz von bestimmten Gütern, oder richtiger in den Besitz eines Anrechts auf Güter oder Theilgüter, welche weit davon entfernt, für die Befriedigung seiner Bedürfnisse tauglich zu sein, nur für die Bedürfnisse Anderer tauglich sind (wenigstens sein sollen), und es erwächst ihm die Aufgabe, für seinen Antheil sich die Güter zu beschaffen, die er zur Befriedigung seiner Bedürfnisse braucht. Der Inhaber fertiger Güter ist keineswegs der Producent derselben, auch wenn solche unter seiner Leitung und mit seiner Betheiligung hergestellt sind; an denselben haben oft Hunderte, ja Tausende mitgewirkt, und dieses einzelne Gut muß die Bedürfnisse aller dieser Personen mit befriedigen helfen. Die Güter, die zur Befriedigung der Bedürfnisse erforderlich, und die Güter, an deren Entstehung der Einzelne mitwirkt, sind äußerlich getrennt und bedürfen einer Vermittelung, wobei wohl in Erinnerung zu behalten, daß auch diejenigen, welche überhaupt nicht an Entstehung der Güter mitgewirkt, Güter zur Befriedigung von Bedürfnissen brauchen, so daß also auch für diese eine Vermittelung ihrer Wirksamkeit (wenn sie thätig sind, wie Aerzte, Gelehrte, Beamte) oder ihrer Ansprüche, wenn sie überhaupt nicht thätig sind, den erzeugten Gütern gegenüber erforderlich ist. Die erforderliche gemeinsame Arbeit zur Herstellung der Güter, welche dem Einzelnen

nur eine Theilarbeit gestattet, einerseits, die Bedürfnisse der Einzelnen nach den verschiedensten Gütern, und zwar auch seitens Personen, die an der Herstellung der Güter, wie überhaupt an der Volkswirtschaft nicht Theil nehmen, andererseits, bedingen eine Auseinandertheilung der hergestellten Güter, welche die Form des Tausches annimmt, einen Austausch von Gütern gegen Güter, von Leistungen gegen Güter, von Anrechten gegen Güter.*)

Das Gut, das der Einzelne besitzt, um sich mittelst desselben die Güter, die er zur Befriedigung seiner Bedürfnisse gebraucht, zu verschaffen, hat für ihn eine von den letzteren wesentlich unterschiedene Bedeutung. Bei letzteren sieht er nur auf die Brauchbarkeit, die sie für ihn zur Befriedigung seiner Bedürfnisse haben; bei dem Gut, vermittelt dessen er sich die Güter, die zur Befriedigung seiner Bedürfnisse dienen, verschaffen will, sieht er nur darauf, wie weit dasselbe diese Befähigung in sich schließt. Die Brauchbarkeit eines Gutes, Bedürfnisse zu befriedigen, hat man treffend Gebrauchswerth, die Fähigkeit eines Gutes, andere einzutauschen Tauschwerth genannt. Bei dem Gut, welches jemand besitzt, um sich mittelst desselben die zur Befriedigung seiner Bedürfnisse dienenden Güter zu verschaffen, sieht er auf dessen Tauschwerth; bei den Gütern, mit welchen er seine Bedürfnisse befriedigen will, auf ihren Gebrauchswerth. Das Gut, das er fortgeben will, hat für ihn nur Werth als Tauschwerth, das Gut, das er behufs Benutzung eintauscht, um es zu consumiren, Gebrauchswerth.

Bei dem Gebrauchswerth kommt die Brauchbarkeit des Gutes für den Inhaber, bei dem Tauschwerth die Brauchbarkeit des Gutes für diejenigen, die es in der Gesellschaft begehren, zum Durchbruch; der Gebrauchswerth ist der individuelle, der Tauschwerth der gesellschaftliche Werth. Der Tauschwerth eines Gutes wird daher in letzter Instanz durch die Bedürfnisse und Gestaltung der Gesellschaft bestimmt. Jeder Inhaber sucht für sein Gut, das er austauschen will, Gebrauchswerthe zu erhalten. Die Güter tauschen sich zunächst als Gebrauchswerthe aus, der Tauschwerth erscheint zunächst als das quantitative Verhältniß, die Proportion, worin sich Gebrauchswerthe einer Art gegen Gebrauchswerthe anderer Art austauschen (Marx).

*) Der größeren Deutlichkeit wegen beschränken wir uns bei weiterer Betrachtung des Tauschprozesses auf den Austausch von Gütern gegen Güter, denn der Austausch von Leistungen und Anrechten gegen Güter beruht auf ganz denselben Vorgängen und Gesetzen, nach welchen sich Güter gegen Güter austauschen.

Es tauscht aber ein Jeder nur Güter aus, um Güter zu erlangen, die er nicht hat; neben dem Gebrauchswerth, dem gleichsam positiven Moment des Tausches, macht sich ein zweites, gleichsam negatives Moment des Tausches geltend, der Nichtbesitz gegenüber dem Besitz. Güter können noch solch' hohen Gebrauchswerth haben, sobald sie so allgemein vorrätzig und vertheilt sind, daß an keiner Stelle ein Nichtbesitz vorhanden, so können sie nicht Gegenstand des Tausches werden und auch keinen Tauschwerth erhalten, wie z. B. gemeinhin Wasser. Die Güter tauschen sich also als Gebrauchswerthe nur auf Grund eines vorhandenen Bedarfs aus. Der Bedarf nach Gütern überhaupt ist die Grundlage der Production, der Bedarf nach Gütern im Einzelnen die Grundlage des Tausches.

Dem Bedarf nach Gütern entspricht die Anstrengung, die gemacht wird, sie zu erhalten. So weit der Bedarf nach Gütern sich geltend macht, so weit wird auch die Anstrengung, sie zu erhalten, hervortreten. Entweder muß man auf den Genuß der Güter verzichten oder seine Anstrengung so weit anspannen, als erforderlich ist, das Gut zu erlangen; eine über dieses erforderliche Maaß gehende Anstrengung wird als grund- und gegenstandslos außer Acht zu lassen sein. Die Factoren also, die in Bewegung gesetzt sind, ein Gut herzustellen, werden sich mit dem Bedarf nach ihm in Uebereinstimmung befinden, die erforderlichen Herstellungskosten des Gutes und der Bedarf nach ihm als gleiche Größen erscheinen, die erforderlichen Herstellungskosten eines Gutes als die Größe des Werthes erscheinen, welcher auf die Erlangung desselben gesetzt ist.

Hierdurch ist ein Mittelpunkt gegeben, um welchen sich der Tausch der Güter dreht. Wie in den Herstellungskosten des Gutes der Bedarf nach ihm sich verkörpert, so werden die Herstellungskosten der Boden, auf welchen sich die Tauschenden stellen, die Maßgabe, nach welcher sich die Tausche vollziehen. Der Inhaber eines Gutes wird das Gut nicht anders fortgeben wollen, als wenn er die Herstellungskosten durch die Güter, die er im Tausch für sein Gut erhält, wiedererstattet bekommt; er muß aus den Gütern, die er im Gegensatz zu seinem Gut, das er fortgiebt, erhält, seine Kosten und diejenigen der Personen, die an der Entstehung der betreffenden Güter mitgewirkt, bestreiten; andererseits wird Niemand für ein Gut, das er eintauscht, mehr bewilligen wollen, als die Herstellungskosten betragen. So streben sich die Güter — als normales Verhältniß — gemäß ihrer Herstellungskosten auszutauschen.

Die Herstellungskosten sind aber nur ein einseitiges Moment. Der Bedarf nach den Gütern in der Gesellschaft, das gesellschaftliche Bedürfniß ist es, welches über das Tauschquantum des Gutes endgültig entscheidet. Die Herstellungskosten enthalten nur den Tauschwerth in abstracto, den abstracten, — das gesellschaftliche Bedürfniß bestimmt den concreten Tauschwerth der Güter. Das gesellschaftliche Bedürfniß entscheidet, was ein Gut für andere Güter thatächlich einzutauschen vermag. Die Herstellungskosten suchen sich mit dem gesellschaftlichen Bedürfniß in Einklang zu setzen, sie haben aber nur das erste, nicht das letzte Wort. Der Tauschwerth ist auf Herstellungskosten gegründet, wird aber durch das gesellschaftliche Bedürfniß festgestellt.

Hiermit ist das Verständniß des Tausches gegeben. Die Güter tauschen sich aus als Gebrauchswerthe, als Gebrauchswerthe einer Art gegen Gebrauchswerthe anderer Art⁴⁶⁾; zum Tausch gelangen nur Güter, welche auf der einen Seite entbehrlich, und nach welchen andererseits ein Bedarf ist. Die Güter treten sich im Tausch als Werthgrößen, als Tauschwerthe gegenüber. Der Tauschwerth eines Gutes ist seine Austauschfähigkeit gegen andere Güter, ein Werthverhältniß von Gut zu Gut. Der Tauschwerth eines Gutes ist seine Kauffähigkeit.

Güter, die sich gegenseitig austauschen, haben denselben Tauschwerth, setzen sich als gleiche Werthe trotz ihrer körperlichen Verschiedenheit. Ein Scheffel Korn und zwei Ellen Tuch haben, falls sie sich austauschen, denselben Werth. Wie verschieden sie als Gebrauchsgegenstände für den Inhaber sind, auf dem Wirthschaftsmarkt, für die Gesellschaft erscheinen sie als Einheiten. Außerlich verschieden, sind sie ihrem inneren, d. h. ihrem gesellschaftlichen Wesen nach eins. Da sie äußerlich sich im Tausch gleichsam als fremdartige Wesen gegenüberreten, werden sie, um sich im Tausch verständigen zu können, das Bedürfniß fühlen, dieses Fremdartige abzustreifen, und ihre Einheit herauszukehren, zu documentiren. Korn und Leinwand als solche können sich nicht verstehen; nur wenn sie ihren gleichen Tauschwerth herauszukehren vermögen, gelangen sie zur Ausgleichung,

⁴⁶⁾ Der Tauschwerth erscheint zunächst als das quantitative Verhältniß, die Proportion, worin sich Gebrauchswerthe einer Art gegen Gebrauchswerthe anderer Art austauschen. Marx, Kapital 2.

gelangen sie zum Austausch.⁴⁷⁾ Die sich austauschenden Güter bedürfen einer Einheit, in die sie sich übertragen können, einer Einheit, in welcher ihre Verschiedenheit als verschiedene Gebrauchswerthe aufgehoben — ihre Gleichheit als Befriedigungsmittel für die Gesellschaft ihren Ausdruck findet.

Als diese Einheit fungirt das Geld.

Das Geld ist der gesellschaftliche Concentrationspunkt, in dem alle Waaren ihren individuell verschiedenen Charakter in einen gemeinsamen auflösen und dadurch zum Austausch gelangen. Das Geld wird dadurch zum Tauschmittel, und wird es, weil es die Wertheinheit bildet. Diese ist es, welche es zum Tauschmittel stempelt und zu solchem tauglich macht. Indem es diese Wertheinheit bildet, wird es zum Werthmesser der Waaren. Die Waaren finden in dem Gelde ihre Einheit, und messen in demselben ihren Werth; was sie gesellschaftlich werth sind, drücken sie im Gelde aus.⁴⁸⁾ Korn, Leinwand, Eisen u. bestimmt sich, was es im Gelde werth ist; 1 Scheffel Korn = 3 Ellen Leinwand = 6 Pfd. Eisen = 1 Thaler und tauscht sich auf Grund dieser Werthbestimmung aus. So lange Korn und Leinwand sich gegenüberstehen, sind es für einander ebenso unverständliche, wie unmeßbare Größen, 1 Scheffel Korn als Thalergröße, 3 Ellen Leinwand als Thalergröße fühlen sich gleichberechtigt, sie haben ihre Maßeinheit gefunden und können sich austauschen.

Damit das Geld Wertheinheit und Werthmesser bilden kann, muß es selbst Werth haben. Etwas Werthloses kann weder eine Wertheinheit noch einen Werthmesser bilden; wie ein Längenmaß selbst Länge haben muß, so muß das Werthmaß selbst Werth haben. Deshalb sind alle Versuche ideelles werthloses Geld einzuführen, vergebens. Das Geld muß ein reales sein. Der Werthinhalt des

⁴⁷⁾ So wie die Waaren sind, sind sie nicht unmittelbar austauschbar. Sie besitzen nicht die Form unmittelbarer Austauschbarkeit für einander, ihre gesellschaftliche Form ist eine unvermittelte. Marx, a. a. D. 22.

⁴⁸⁾ Eine allgemein beliebte Waare, die zur Vermittelung der verschiedenartigen Tauschoperationen und zur Messung der Tauschwerthe angewandt wird, nennen wir Geld. Roscher, a. a. D. I. 206.

Weil alle Waaren ihre Tauschwerthe in Gold messen, in dem bestimmten Verhältniß, worin bestimmte Quantitäten Gold und bestimmte Quantität Waare gleichviel Arbeitszeit enthalten, wird das Gold zum Maß der Werthe. Marx, zur Kritik der politischen Oekonomie.

Goldes ist sein Fundamentalerforderniß. Worin der Werth steckt, d. h. was als Geld fungirt, erscheint zunächst gleichgültig, ein jeder Werth kann als Geld fungiren, denn in jedem Werth können die auszutauschenden Waaren sich finden und ausgleichen; alle Waaren die Werth haben, haben die theoretische Möglichkeit als Geld zu fungiren.⁴⁹⁾ Ja Geld braucht keinen selbstständigen Werth, keinen Waarenwerth, wie Gold und Silber zu haben, es kann einen repräsentativen Werth, einen Werth durch Personen haben, wie einlösliches Papiergeld, bei welchem der Aussteller, sich für den Werth verpflichtend, diesen repräsentirt; aber immer muß das Geld eine Werthgröße sein, wenn es seine Bestimmung, Wertheinheit und Werthmesser zu sein, und dadurch Tauschmittel zu werden, erfüllen soll.

Als Wertheinheit und Werthmesser kann das Geld freilich nur als ideelles, vorgestelltes Geld aufgefaßt werden. In der Wirklichkeit giebt es keine fixirbare Wertheinheit. Werth ist ein relatives Verhältniß eines Gutes zu einem andern⁵⁰⁾, von denen jedes Fluctuationen unterworfen ist, die Tauschfähigkeit, welche ein Gut dem anderen gegenüber hat, die sich zwar um einen bestimmten aber auch stets veränderlichen Punkt, das gesellschaftliche Bedürfniß, dreht. Für den Werth einen festen unverrückbaren Punkt suchen, ist gleichbedeutend mit *la recherche de l'absolu*, gleichbedeutend mit

⁴⁹⁾ Es haben in der That die verschiedensten Waaren als Geld gedient. Bei Jägerstämmen wurden gewöhnlich Thierfelle als Geld gebraucht, Nomadenvölker gehen zum Viehgelde über. Bei Malayen und Chinesen Zinn- und Eisen- bei Senegambiern Eisengeld. Italien war so kupferreich, daß sich die Kupfer- (genauer die Bronze-) Circulation einführte. Der Localgebrauch einzelner Länder hat noch gar manche andere Waaren zu Tauschwerkzeugen erhoben. Salzgeld an der chinesisch-birmanischen Grenze. In Darfulla galt ein 14-jähriger Sklave 12 Pfd. Salz. — Thonziegel in Hochasien und Sibirien, von China zuerst den Mongolen als Truppenlohn gegeben. Die Mexikaner brauchten als Geld Cacao-bohnen in Säckchen, Baumwollenzug u. a. Bei den alten Bewohnern von Küsten Peruvien. Moscher, a. a. O. 213—217.

⁵⁰⁾ The idea of comparison is inseparably connected with that of value. Carey, a. a. O. I. 151.

Der Begriff der Vergleichung ist untrennbar verknüpft mit dem des Werthes.

The value of one thing must always be understood relatively to some other thing or to things in general. J. St. Mill, a. a. O. 279.

Der Werth einer Sache muß immer im Verhältniß zu einer gewissen andern Sache verstanden werden.

Auffuchung des archimedischen Punktes, von welchem aus man die Welt aus den Angeln heben will, und auf alle diese Bemühungen giebt es nur eine Antwort, die gegeben wurde, als man den Stillstand der Erde behaupten wollte: „sie bewegt sich doch!“ Mag man den Werth auf die Arbeitsquanten, mag man ihn auf die Herstellungskosten⁵¹⁾, mag man ihn, wie hier ausgeführt, auf das gesellschaftliche Bedürfniß zurückführen, immer hat man es mit sich bewegenden Größen zu thun, deren Identität und Einheit sich für den Augenblick feststellen läßt, deren Identität und Einheit aber mit dem ver rinnenden Moment vergeht. Arbeitsquanten, Herstellungskosten, gesellschaftliches Bedürfniß, welche verständliche Vorstellungen sie auch als Grundlage des Werthes sein mögen, real faßbar sind sie nicht, und so lange die Wissenschaft sich nicht daran gewöhnt, sich bewegende Verhältnisse in der Bewegung zu fassen, und sich darauf verspißt, einen unbeweglichen Punkt zu finden, wo solcher sich nicht vorfindet, muß sie auf Irrwege gerathen. Man kann den Kernpunkt, um den es sich handelt, als Idee auffassen, man muß es aber aufgeben, diese Idee als unwandelbares Sein in die Wirklichkeit einführen zu wollen. Man hat als Inhalt des Werthes das gesellschaftliche Bedürfniß aufzufassen, man kann als Träger des Werthes, als Wertheinheit und Werthmaß das Geld hinstellen, man kann als Geldidee die Werthgröße, nach welcher sich die Güter auf Grund des gesellschaftlichen Bedürfnisses messen und tauschen, annehmen; aber diese Werthgröße wirklich schaffen, ist ebenso unmöglich, als — einen mathematischen Punkt construiren. Es läßt sich ein Geld schaffen, welches der Geldidee möglichst entspricht, sich dem ideellen Gelde möglichst nähert, aber stets mit der Wandelbarkeit behaftet bleibt, welcher alles unterworfen ist, das sich auf dem Boden der Wirklichkeit bewegt, und Product menschlicher Einrichtung ist.

Und Geld ist eine gesellschaftliche Einrichtung. Eine jede Waare kann Geld sein, aber nur ein gegenseitiges Uebereinkommen der Gesellschaft selbst kann eine bestimmte Waare als Geld

⁵¹⁾ „Der Werth der edlen Metalle hängt schließlich ab, wie der aller anderen Waaren, von der Totalquantität der Arbeit, nöthig, um sie zu erhalten und auf den Markt zu bringen.“ Ricardo, on the principles of political economy, p. 77.

Güter von gleichen Produktionskosten haben regelmäßig gleichen Tauschwerth. Roscher, a. a. D. I. 190.

proklamiren⁵²⁾, wie auch in den verschiedensten Zeiten und während der verschiedenen Culturstufen verschiedene Güter als Geld fungirt haben. Selbstverständlich hat man sehr früh schon zu dem Gut als Geld gegriffen, welches am besten den Anforderungen, die an Geld gemacht werden, entspricht. Diese Anforderungen sind: Stetigkeit des Werthes, Dauerhaftigkeit des Materials, Leichtigkeit der Theilbarkeit und alle diese Eigenschaften haben vereint nur die Edelmetalle. Die Natur selbst scheint die Edelmetalle zum Geld bestimmt zu haben, indem sie in ihnen alle die Eigenschaften vereinigt, welche sie zum Gelde besonders tauglich machen. Die Edelmetalle erscheinen als das natürliche Geld⁵³⁾ wie die Gesellschaft seit den ältesten Zeiten es thatsächlich als Geld adoptirt hat. Die Geldidee hat sich in den Edelmetallen am leichtesten verkörpert, obgleich sie in allen Gütern zur Erscheinung kommen kann, und auch in vielen andern zur Erscheinung gekommen ist. —

Die Waare, die zum Geld erhoben wird, mag es nun Gold und Silber, wie jetzt allgemein üblich, oder eine andere Waare sein, nimmt vor den anderen Waaren eine bemerkenswerthe Stellung in der Wirthschaft ein. Der Satz, Geld ist eine Waare wie jede andere Waare, ist nur bedingt richtig und kann zu erheblichen Irrthümern Anlaß geben. Gegenüber der vom Merkantilsystem festgehaltenen Ansicht, daß sich aller Reichthum des Landes im Geld concentrirt, mußte der Ausspruch, daß Geld eine Waare wie jede andere sei, von eminenterer Wichtigkeit werden, und wenn mit dem Satz ausgedrückt sein soll, daß Geld in vielen Beziehungen, wie in Bezug auf Angebot und Nachfrage, Preisveränderung, denselben wirthschaftlichen Gesetzen unterworfen ist, wie andere Waaren, so ist er unzweifelhaft richtig; aber Geld mit anderen Waaren einfach zusammenwürfeln, ist unzweifelhaft ein Fehler, hervorgerufen durch die leicht erklärliche Reaction gegen das Merkantilsystem, und kaum ein geringerer als jene schiefe Auffassung des Merkantilsystems selbst, welche in's Geld den Schwerpunkt der wirthschaftlichen Kraft verlegt. Man wollte das Geld von dem ihm irrthümlich aufgerichteten Thron stürzen,

⁵²⁾ Keine Waare ist allgemeines Aequivalent. Nur die gesellschaftliche That kann eine bestimmte Waare zum allgemeinen Aequivalent machen. Dadurch wird die Naturalform dieser Waare gesellschaftlich gültige Aequivalentform. Sie wird Geld. Marx, das Kapital I. 46.

⁵³⁾ Gold und Silber ist von Natur Geld. Marx, das Kapital, I. 50.

und vermischte dabei den Unterschied, der es in der That von den andern Waaren abhebt.

Dieser Unterschied ist: Geld hat allein allgemeine Kauffähigkeit, also Allgemeingültigkeit, während jede andere Waare sich erst in Geld übertragen muß, um Kauffähigkeit zu erlangen, also nur Spezialgültigkeit hat. Alle Waaren beziehen sich auf Geld, finden im Geld ihre Einheit und gelangen erst zum Austausch, d. h. zur gesellschaftlich wirthschaftlichen Bedeutung, nachdem sie sich in Geld umgesetzt. Wenn der Inhaber von Kleidern Korn haben will, so hat er die Kleider, nachdem er ihren gesellschaftlichen Werth in Geld festgestellt, in Geld zu übertragen, d. h. er hat sie gegen Geld zu verkaufen, und erst mittelst des Geldes kann er das Korn, nachdem er auch dessen gesellschaftlichen Werth in Geld festgestellt, kaufen. Gesezt den Fall, der Inhaber der Kleider kann dieselben nicht in Geld übertragen, so kann er sich auch kein Korn verschaffen. Er kann die Kleider nicht gesellschaftlich verwerthen. Die Kleider haben für den Inhaber unzweifelhaft Werth, sie haben Spezialgültigkeit; — Allgemeingültigkeit, gesellschaftlichen Werth haben sie nur dann, wenn sie verkäuflich, d. h. in Geld übertragbar sind.

Wenn sie auf dem wirthschaftlichen Markt als Käufer auftreten wollen, so müssen sie sich zuerst zu Geld machen, den thatsächlichen Beweis antreten, daß sie gesellschaftlichen Werth haben. Zu ihrer gesellschaftlichen Gültigkeit bedürfen sie einer Transformation — sie haben also nur mittelbar Kauffähigkeit. Anders das Geld, das Geld hat unmittelbare Kauffähigkeit; für Geld kann man Alles haben, d. h. Alles, was auf dem Wirthschaftsmarkt vorhanden, ist durch Geld käuflich. Das Geld braucht um zu kaufen, keine Transformation, wie sie die übrigen Waaren nöthig haben; es ist stets schlagfertig, während die anderen Waaren um kauffähig zu sein, sich erst nach Geld umsehen müssen. Diese Schlagfertigkeit des Geldes kann nicht unterschätzt werden; schon bei den einzelnen Waaren macht sich ein wesentlicher Unterschied geltend, ob solche leicht veräußerlich sind oder nicht.

Die schwer verkäuflichen Waaren werden allgemein als ein ebenso lästiger Besitz erachtet, wie der Besitz leicht veräußerlicher Waaren als ein hoch zu veranschlagender Vortheil angesehen werden wird. Wie viele Waaren, wegen ihrer leichten Veräußerlichkeit, auch sich dem Gelde nähern mögen, die unbedingte Kauffähigkeit, die Unmittelbarkeit und Schlagfertigkeit des Geldes besitzt keine Waare;

denn keiner Waare wird es erspart, sich auf dem Verkehrsmarkt in's Geld zu übertragen; mag sich dieser Prozeß noch so leicht vollziehen, eine jede Waare muß erst das werden, was Geld ist, unmittelbares Kaufmittel. Erst mit dem Gelde gebietet man über den Wirtschaftsmarkt.*) Diese Schlagfertigkeit erhebt das Geld weit über das Niveau aller andern Waaren. Man braucht nicht Anhänger des Merkantilsystems zu sein, man kann vielmehr alle Gebrechen dieses überwundenen Systems anerkennen, und dennoch diese Wesenheit des Geldes, welche es von den andern Waaren abhebt, im vollen Umfange würdigen.

Diese Eigenschaft des Geldes, daß alle Waaren sich auf dasselbe beziehen müssen, in ihm ihre Wertheinheit und Werthmaß finden, daß alle Waaren, bevor sie auf dem Verkehrsmarkt zur Geltung kommen, sich in Geld umtauschen müssen, daß sie gleichsam durch das Nadelohr des Geldes gehen müssen, bevor sie gesellschaftliche Geltung erlangen, während Geld an sich und durch sich gesellschaftliche Geltung hat, bringt sämtliche Waaren in Abhängigkeit von Geld. Eine jede Störung und Stockung im Wesen der Geldmaschine muß sofort auf alle Waaren ihren Einfluß geltend machen, wie die Erfahrung genugsam beweist, daß jede Geldkrisis nicht nur für den Handel, sondern auch für die Production von nachhaltigster Bedeutung wird, wie andererseits der geregelte Geldumlauf von dem günstigsten Einfluß ist, eine jede Waare durch ihn gleichsam zu ihrer vollen gesellschaftlichen Stellung gelangt.⁵⁴⁾ Alle Vorbedingungen zur wirtschaftlichen Wohlfahrt mögen erfüllt sein, die Mittel zur Befriedigung der Bedürfnisse durch eine ausgedehnte Production im reichsten Maße geschaffen sein und doch kann, indem diese Befriedi-

*) Deshalb ist es auch verständlich, welch' großen Einfluß die Bankiers haben und wie viele darnach streben, wenn sie in einzelnen Branchen reich geworden, Bankiers zu werden. Erst als solche fühlen sie sich als Herren der Wirtschaft.

⁵⁴⁾ „In every kingdom into which money begins to flow in greater abundance than formerly, everything”, says Mr. Hume, „takes a new face: labor and industry gain life; the merchant becomes more enterprising, the manufacturer more diligent and skillful and even the farmer follows his plough with more alacrity and attention. Carey, II. 323.

„In jedem Staate, in dem das Geld in größerer Fülle als früher zu fließen beginnt“, sagt Hume, „nimmt Alles ein neues Gesicht an. Arbeit und Industrie werden lebhafter; der Kaufmann wird unternehmender, der Gewerbsmann fleißiger und geschickter und selbst der Landmann folgt seinem Pfluge mit mehr Fröhlichkeit und Aufmerksamkeit.“

zungsmittel durch einen stockenden Geldumlauf am Orte ihrer Entstehung gebannt sind, die Wirthschaft in der Erfüllung ihrer Aufgaben behindert sein und sich in einer traurigen Lage befinden. Erst wenn durch den Geldumlauf alle Waaren an den Ort ihrer Bestimmung gelangen, vermögen sie ihrer wirthschaftlichen Bestimmung zu dienen, erst das Geld befähigt die Wirthschaft, ihre Aufgabe zu erfüllen.

Die Unterordnung der Waare unter das Geld macht sich nur auf dem Verkehrsmarkt geltend, nur auf ihm kann von einer höheren Stellung des Geldes im Gegensatz zu den übrigen Waaren die Rede sein.*) Diese höhere Stellung des Geldes wird dadurch ausgeglichen, daß Geld als Consumtionsartikel nichts gilt (Gold und Silber als Consumtionsartikel ist nicht Geld, sondern ein Gut wie jedes andere Gut), daß Geld nur auf dem Verkehrsmarkt etwas gilt. Wie alle Waaren, bevor sie kaufen können, sich erst in Geld verwandeln müssen, so muß Geld kaufen, so muß Geld sich in andere Waare verwandeln, sonst ist es nichts nütze.***) Geld, allmächtig in seinem Können, — Geld kann eben auf dem Verkehrsmarkt alle Waaren kaufen — hat trotzdem nur eine Uebergangseristenz, ist nur Tauschmittel. Daß es alles kaufen kann, ist seine Stärke und begründet seine Herrschaft über die anderen Waaren, daß es aber kaufen muß, um etwas zu gelten, drückt es weit unter die anderen Waaren, welche dem Inhaber durch ihre Existenz nützen, während das Geld dem Inhaber nur nützt, wenn er es fortgehend in andere Waaren verwandelt. Das Geld ist nur da, um fortgegeben zu werden, es ist nicht Selbstzweck, sondern nur Mittel. Daher ist in der That die Herrschaft des Geldes eine mehr scheinbare als reelle. Die Wirthschaft kann das Geld nicht entbehren und steht unter seinem gewichtigen Einflusse, aber die Unentbehrlichkeit des Geldes ist mehr die „des Dieners“, als die „des Herrn“; denn nicht das Geld ist es, das mit dem Besitz desselben gemeint ist, sondern die Waaren, die man mittelst desselben erlangen kann. Nicht um das Geld, sondern um die Güter, die Befriedigungsmittel der Wirthschaft, dreht sich die Wirthschaft.

*) Das war es, was das Mercantilsystem übersehen. Dasselbe nahm das Geld als die absolut höhere wirthschaftliche Macht an, während es nur in einer beschränkten Sphäre eine höhere Macht geltend macht.

**) Nur so ist Mill's Aeußerung zu verstehen: „Geld an sich befriedigt kein Bedürfniß.“

§ 4. Fortführung des Geldprinzips auf ein neues Geldsystem.

Geld wird nur gebraucht zum Kauf von Gütern; es ist ein Kaufinstrument, welches, Träger eines Werthes, auf den sich sämtliche Waaren beziehen, und in dem sie ihren Werth finden und messen können, allgemein in Zahlung genommen wird. Die Wesenheit des Geldes ist, allgemein in Zahlung genommen zu werden, alles auf dem Wirthschaftsmarkt Verkäufliche kaufen zu können. Was auch neben dem Gelde, wie Wechsel, Credit, als Kaufinstrument benutzt werden mag, Geld sind diese Kauf- (Tausch-)mittel nicht; denn sie haben nur eine beschränkte Kauffähigkeit, beschränkt durch die Einwilligung des Verkäufers, sie in Zahlung zu nehmen, während Geld Allgemeingültigkeit haben muß. Es müssen sich auf dasselbe alle Waaren beziehen können, in dasselbe sich alle Waaren austauschen lassen. Gold und Silber, von der Gesellschaft zum Gelde erhoben, und vom Staate zu diesem Behufe als Geld gestempelt, sind solche Kaufinstrumente. Die Edelmetalle als Geld, nicht als Spezialgut, als Gebrauchsgegenstände; wie die aus Gold und Silber gearbeiteten Schmucksachen, sind Kaufinstrumente, für welche sämtliche auf dem Verkehrsmarkt vorrätigen Waaren sich kaufen lassen; sie sind, wie sie allgemein Equivalent für alle Waaren sind, allgemeines Zahlungsmittel, dem sich keine auszutauschende Waare entzieht. Eine jede Waare, die sich austauschen will, ist bereit sich in Gold und Silber auszutauschen, weil diese allgemeine Zahlungsmittel, allgemeines Kaufinstrument sind.

Der Verkehr ist jedoch seit lange über dieses Tauschmittel (Gold und Silber) hinausgegangen; er hat das Bedürfniß gefühlt, sich neben den Edelmetallen ein weniger kostspieliges Tauschmittel zu schaffen. Weder hat Gold und Silber trotz ihrer riesig gesteigerten Production bei dem immer steigenden Verkehr ausgereicht, noch hat man es für nöthig befunden, bei demselben stehen zu bleiben; man hat, um ein Ersatzmittel zu schaffen, zu dem augenscheinlich rohesten Auskunftsmittel gegriffen: man hat Gold und Silber fingirt, indem man Scheine auf Gold oder Silber lautend ausgegeben, und diese als Gold und Silber in Form von Papiergeld in Umlauf gesetzt hat. Dem realen Gelde trat ein fingirtes Geld zur Seite.

Der Schwerpunkt dieses fingirten Geldes liegt in der Aufrechterhaltung der Wesenheit des realen Geldes, allgemein als Zahlung angenommen zu werden. Sobald und so lange das Papiergeld sich

fähig zeigt, allgemein Kaufinstrument zu sein, so versteht es thatsächlich die Dienste, welche das wirkliche Geld leistet, Tauschmittel zu sein; es handelt sich also darum, die Allgemeingültigkeit, die Umlauffähigkeit des Papiergeldes zu sichern. Sowie eine competente Macht erklärt, dieses Stück Papier gilt 100 Thaler, jeder Inhaber hat das Recht für dieses Stück Papier 100 Thaler Gold zu verlangen und man glaubt allgemein dieser Erklärung, man traut dem Aussteller, daß er auf Verlangen 100 Thaler Gold zahlen wird, so vermag das betreffende Papier ebenso gut wie die 100 Thaler, auf die es lautet, als Geld umzulaufen, auf dem Verkehrsmarkt Waaren zu kaufen, Tauschmittel zu sein. Der Inhaber glaubt, in dem Stücke Papier das auf ihm verzeichnete Geld zu besitzen.

Wer dieses Papiergeld ausstellt, ob der Staat oder dazu ermächtigte Institute, wie die Banken, d. h. ob das Papiergeld Staatspapiergeld oder Banknoten sind, ist durchaus gleichgültig und berührt nicht das Prinzip; man muß nur demjenigen, der die Erklärung abgibt, ich verpflichte mich, dieses Stück Papier mit dem verzeichneten Werth einzulösen, allgemein Glauben schenken.

Deshalb darf das Papiergeld nichts weniger als werthloses Geld sein, sondern muß wirklichen Werth haben. So eng ist Werth und Geld mit einander verknüpft, in so vollendetem Maaße ist das Fundament des Geldes wirklicher Werth, daß auch der Stellvertreter des herrschenden Geldes, also das Papiergeld Werth haben muß, weil dies allein die Umlauffähigkeit desselben sichert. Für ein werthloses Stück Papier wird Niemand sein zum Tausch bestimmtes Gut fortgeben; ein werthloses Stück Papier kann niemals die Function des Geldes, Kaufinstrument zu sein, ausüben. Bei dem Ersatz des realen Geldes durch Papiergeld wird der Werth, der im Geldmaterial liegt, auf die Person desjenigen übertragen, der das Papiergeld ausstellt. Der Aussteller des Papiergeldes steht hinter demselben mit seinem Werth; seine Verpflichtung, es mit wirklichem Gelde einzukaufen, macht die Stellvertretung des baaren Geldes durch Papiergeld möglich.

Augenscheinlich soll bei dem Hinzutreten des Papiergeldes zu dem baaren Gelde, die Grundlage des Geldsystems unverändert bleiben, d. h. Geld soll aus Edelmetall bestehen, daher der Träger der Wertheinheit und Werthmesser sein, und das Papiergeld nur als „vollgültiger Repräsentant des Edelmetalls“ in Function treten. Das Papiergeld kann auch nur soweit umlaufen, als nicht seine Einlösung,

d. i. baares Geld für dasselbe verlangt wird, d. h. soweit die Fiction, daß Papiergeld Goldgeld ist, thatsächlich aufrecht erhalten werden kann. Diese Vertretung kann daher auch nur eine bestimmt begrenzte sein, wie sich ihr Umfang aus Erfahrung als zulässig oder möglich herausgestellt hat. Die Quantität des Geldumlaufs kann und soll durch das hinzutretende Papiergeld nicht berührt werden; es soll nur soviel Papiergeld umlaufen, als existirte es nicht, Goldgeld umgelaufen wäre. Es wird der Umstand benützt, daß das umlaufende Papiergeld nicht gegen baares Geld umgetauscht werden wird, um, soweit dieses der Fall, das Gold in Vertretung durch Papiergeld zu ersetzen.

Der Vortheil, der durch das Schaffen dieses Papiergeldes erzielt wird, ist leicht ersichtlich. An Stelle des sachlichen Werthes des werthvollen Materials tritt ein kostenfreier persönlicher Werth, der Werth des Ausstellers. Man nehme an, ein Volk bedarf zur Vermittelung des Verkehrs 100 Millionen Thaler Geld, welches aus Gold besteht. Von dieser Summe brauchen nur 40 Millionen in effectiver Münze, in Gold umzulaufen und 60 Millionen werden, ausgegeben von competenten Ausstellern, in Papiergeld willig genommen, so können 60 Millionen Gold erspart und anderweitig verwandt werden, d. h. der Werth, der behufs Vermittelung des Verkehrs bei fehlendem Papiergeld in Gold angelegt werden müßte, kann bei creirtem Papiergeld in anderen Waaren zur Befriedigung anderer Bedürfnisse verwandt werden. Die Vermittelung des Verkehrs bedarf 60 Millionen Thaler weniger, die Gesellschaft macht eine Ersparniß, ganz ähnlich wie durch eine Kosten ersparende Erfindung irgend ein Bedürfniß wesentlich billiger befriedigt werden kann, wenn z. B. an Stelle der Handarbeit Maschinenarbeit tritt. Der wirtschaftliche Vortheil, der durch das Hinzutreten des Papiergeldes zum Metallgeld erzielt wird, liegt somit klar zu Tage; es entsteht jedoch die gewichtige Frage, ob die Wirthschaft bei diesem Fortschritte, der in der Creirung des Papiergeldes als Stellvertreter des baaren Geldes liegt, stehen zu bleiben hat, oder ob sich aus dem Geldprinzip andere und weitergehende Consequenzen ziehen lassen, welche der wirtschaftlichen Thätigkeit und der Gesellschaft wesentlich größere Vortheile zuzuführen im Stande sind. Es kann hierbei der Mißbrauch, der mit dem Papiergeld, sowohl dem Staatspapiergeld wie der Banknotenausgabe getrieben, außer Acht gelassen werden; denn die betreffenden Mißbräuche, so verheerend sie auch gewirkt haben, sind nicht auf das Prinzip, das im Papiergeld liegt, sondern auf die Anwendung dessel-

ben zurückzuführen, und es giebt kein Prinzip, daß nicht verkehrt und übertrieben angewandt, unheilvolle Früchte trägt, ja, je segensreicher irgend welche Institution wirken kann, um so größer sind die Nachtheile, die aus einer falschen Handhabung derselben entspringen können.

Aber das Prinzip selbst, auf welchem das Papiergeld gegenwärtig seine Geltung behauptet, kann bei aller Anerkennung des durch dasselbe geschaffenen Nutzens, nicht für ausreichend erachtet werden. Die Papiergeldcirculation beruht auf der Voraussetzung, daß das baare Geld, welches es vertritt, nicht wird erfordert werden, daß seine Stellvertretung gutwillig wird aufrecht erhalten werden, augenscheinlich ein nicht nur im Erfolge höchst unzuverlässiger schwankender, sondern auch an sich bedenklicher Boden; denn die Verpflichtung, für Papiergeld reales Geld zu zahlen, wird nur in der Voraussetzung eingegangen, daß die Erfüllung nicht wird gefordert werden, also eine unzweifelhafte *reservatio mentalis*, der sprechendste Beweis der Unvollkommenheit des Prinzips. Der Umstand, daß bis wie weit die Stellvertretung der zum Geld bestimmten Edelmetalle durch Papiergeld vor sich gehen kann, lediglich durch die wirtschaftliche Gestaltung der Verhältnisse bestimmt wird, d. h. eine lediglich wirtschaftliche Frage ist, hat sicherlich am meisten dazu beigetragen, die Ausgabe des Papiergeldes den Händen des Staats mehr oder minder zu entziehen und solche den wirtschaftlichen Corporationen, den privilegierten Instituten, den Banken zu übertragen. Das Bewußtsein, daß die Verpflichtung, für das ausgegebene Papiergeld das zum Geld bestimmte Gut, also Gold und Silber zu liefern, eine unausführbare, ihrem Umfange nach lediglich von der Gestaltung der wirtschaftlichen Verhältnisse abhängige ist, hat wenigstens die gewissenhaften Staaten dazu bestimmt, die Ausgabe des Papiergeldes auf ein Minimum zu beschränken und es den Banken, also wirtschaftlichen Instituten zu überlassen, die Fiction, die in der Stellvertretung des realen Geldes durch Papiergeld liegt, aufrecht zu erhalten, und gemäß der Gestaltung der wirtschaftlichen Verhältnisse durchzuführen. Die unmittelbaren Vortheile aber, die durch das Schaffen des Papiergeldes erzielt werden, sind dadurch auf die betreffenden Banken übergegangen, und der Nutzen des Ersparnisses, der in der Entbehrlichkeit der Edelmetalle liegt, kommt vorzugsweise denjenigen Banken zu, die das Privilegium der Notenemission haben. Hier schon tritt dem Vortheil, der in der Entbehrlichkeit der Edelmetalle

liegt, ein bedenklicher Nachtheil gegenüber. Diese Entbehrlichkeit kommt unmittelbar nicht der Gesamtheit, sondern nur eigens hierzu privilegirten Instituten, falls nicht einer privilegirten Bank zu gute. Aber auch mittelbar, wie früher ausgeführt, kommt dieser Erfaß nur bevorzugten Klassen zu gute. Da Geld unbedingt Werth haben muß, bei Papiergeld an Stelle des sachlichen (Material-) Werthes der persönliche Werth des Ausstellers tritt, so ist es zum weit überwiegenden Theil der persönliche Credit, der sich hinter dem stellvertretenden Gelde verbirgt und durch dasselbe Befriedigung findet; das stellvertretende Geld coursirt zum Nutzen derjenigen, welche persönlichen Credit zu beanspruchen vermögen, und das sind bei der Gestaltung der wirthschaftlichen Verhältnisse diejenigen, die der bevorzugten Klasse angehören.

Die Aussteller des Papiergeldes, die Banken, die gewärtig sein müssen, ihre eingegangene Verpflichtung, gegen die Banknoten baares Geld zu zahlen, erfüllen zu müssen; die gewärtig sein müssen, auf der Unwahrheit des Prinzips, auf dem das stellvertretende Papiergeld für das reale Geld umläuft, ertappt zu werden, können sich nur auf der Höhe der Wirthschaft bewegen, sie können nur mit besonders sichern Personen arbeiten, sie können, wo und falls sie Waaren beleihen, nur solche Waaren in ihren Gesichtskreis ziehen, welche einen Börsencours haben. In die Tiefe der Wirthschaft dringen sie nicht. Wohl gruppiren sich um die wirthschaftlichen Kreise, welche von dem stellvertretenden Papiergelde Nutzen ziehen, noch einige Kreise, bis zu welchen dieser Nutzen, wenn auch abgeschwächt, dringt, aber er verläuft nur zu früh im Sande. Diese Exklusivität des Nutzens des stellvertretenden Geldes, als die nothwendige Consequenz, daß in dem Papiergelde an Stelle des sachlichen Werthes der persönliche Werth getreten ist, setzt das Mangelhafte des Prinzips, auf welchem die jetzige Papiergeldcirculation basirt, ins richtige Licht. Man hat Schranken, welche durch Erhebung der Edelmetalle zu Geld, der Wirthschaft auferlegt sind, niederreißen wollen und man schritt dazu, fingirtes Edelmetall zu creiren; wie die Erfahrung lehrt mit Erfolg, aber nur in sehr bestimmten Grenzen und zu Gunsten besonders bevorzugter Klassen, zu Gunsten der Aussteller, der privilegirten Banken und derjenigen, mit denen die Banken mittelst dieses fingirten Geldes Geschäfte machen können, zu Gunsten derer, die sich desselben bedienen können, der bankfähigen Personen und Inhaber der bankfähigen Waaren.

Die Aufgabe der Geldreform ist hierdurch schon klar gelegt.

Daß Geld nicht ausschließlich aus Edelmetall zu bestehen braucht, hat bereits der Ersatz desselben durch Papiergeld bewiesen; daß die Entbehrlichkeit des kostbaren Materials ein wirthschaftlicher Gewinn ist, unterliegt keinem Zweifel; es ist nur erforderlich, daß dieses Ersatzmittel, statt von privilegirter Stelle und zu Gunsten bevorzugter Klassen geschaffen, aus der Mitte des wirthschaftlichen Lebens selbst hervorgehen und der gesammten Wirthschaft zu gute komme.

Die Reform im Geldwesen wird Edelmetalle als Grundlage des Geldumlaufs beibehalten,
 sie wird wie bisher das Geld nicht ausschließlich aus Edelmetall bestehen lassen,
 sie wird aber bei Ersatz des Edelmetalls sich nicht auf eine Fiction beschränken, Papiergeld als Edelmetall umlaufen zu lassen, welche nur durch persönliche Vertretung aufrecht zu erhalten ist, und welche lediglich exclusives Tauschmittel schafft und nur exclusiven Kreisen zu gute kommt,
 sondern ein effectives Ersatzmittel schaffen, welches, aus dem Tauschverkehr selbst entspringend, der gesammten Wirthschaft dient.

Der Tausch kann sich unter den Tauschenden durch gegenseitige Ueberweisung vollziehen, indem die auszu-tauschenden Waaren selbst als stellvertretendes Geld fungiren.

Kauf ist Verkauf. Kaufen kann nur derjenige, der für das zu kaufende ein Aequivalent zu geben hat; er kauft eine Waare mit der Waare, die er verkauft. In derselben Lage befinden sich alle Käufer. Keine Waare kann gekauft werden, ohne daß eine andere Waare verkauft werden muß und keine Waare wird verkauft, ohne daß eine andere Waare gekauft wird.⁵⁵⁾

Jeder Waare also, die gekauft wird, muß eine Waare, die verkauft wird, gegenüberstehen,

⁵⁵⁾ „Jede Bezahlung von Gütern kann nur in anderen Gütern erfolgen.“ Roscher, a. a. D. I. 174. — „Wer an Andere verkaufen will, muß von ihnen kaufen.“ Child, discourse of trade, p. 358.

„Es ist nicht das Geld, womit Dinge in Wirklichkeit gekauft werden. Die Thaler und Groschen, die Jemand erhält, sind eine Art Marke oder Anweisung, welche er an Zahlungsthatt in jedem beliebigen Laden ausgeben kann.“ S. Et. Mill a. a. D.

für jede Waare, die gekauft wird, muß eine Waare, die verkauft wird, für jede Waare, die verkauft wird, muß eine Waare, die gekauft wird, da sein.

Das heißt: eine jede Waare, die zum Verkauf gelangt, eine jede verkäufliche Waare tritt als Käuferin einer Waare auf, die sie als ihren Gegensatz sucht.

Bis dieser Prozeß vollzogen ist, wird Geld als Äquivalent, also wenn Geld Edelmetalle sind, in Form von Gold und Silber genommen. Die Edelmetalle sind aber nicht Ziel des Prozesses, sondern nur Uebergangsstadium in demselben. Das Ziel des Prozesses bleibt die Waare, die der Verkäufer sucht. Der Verkäufer nimmt das Gold und Silber nur provisorisch, bis er die Waare, die er eigentlich meint, gefunden, das heißt gekauft hat.

Der Verkäufer kann daher recht wohl auf das Edelmetall, das nichts als Kaufinstrument für ihn ist, seitens des Käufers verzichten, wie er es gegenwärtig thut, wenn er die Banknote nimmt, falls er von dem Käufer ein Kaufinstrument in anderer Gestalt erhält, mittelst dessen er ebenso gut die von ihm erstrebte Waare erhält, wie mittelst Gold und Silber oder der Banknoten. Es ist ihm nicht um Gold oder Silber und Banknoten, sondern nur um die Waare, die er mittelst dieses Tauschmittels kaufen will, zu thun.

Und jeder Käufer, der ja seinerseits Verkäufer sein muß, hat in seiner Waare, die er zum Verkauf stellt, die Möglichkeit, durch dieselbe die erstrebte Waare sich zu verschaffen.

Falls der Käufer zufällig im Besitz der Waaren ist, welche der Verkäufer sucht — wie es im Bankiergeschäft sehr häufig vorkommt, so ist die Intervention des Geldes von vornherein überflüssig, der Verkäufer erhält vom Käufer die gewünschte Waare, und es wird bei einer Werthdifferenz nur diese durch Geld beglichen, aber auch, wenn, wie im Tauschverkehr fast immer, der Käufer im Besitz einer anderen, wenn nur verkäuflichen Waare ist, so kann auch diese Waare dem Verkäufer die von ihm erstrebte Waare verschaffen.

Sämmtliche Verkäufer befinden sich in derselben Lage. Jeder Verkäufer ist zugleich Käufer und hat eine Waare, die er nicht braucht, und sucht eine Waare, die er nicht hat. Jeder Verkäufer beginnt damit einen Käufer zu finden, der ihm, wenn auch nicht die Waare, die er sucht, doch eine Werthanweisung (Geld oder Banknote, oft nur

Wechsel) einhändig, durch welche er die betreffende Waare auf dem Verkehrsmarkt sich verschafft. Die Waare, die sein Käufer hat, vermag die Grundlage dieser Werthanweisung (mehr ist Gold, Banknoten zc. auch nicht) abzugeben. Der Verkäufer giebt bei dem Kauf, den er macht, die Waarenanweisung in Zahlung und dieses geschieht so lange, bis sie in die Hände desjenigen kommt, der die Waare selbst gebraucht, die Waarenanweisung also nicht mehr fortzugeben braucht, sondern dieselbe einlöst.

Ein Beispiel mag dieses näher veranschaulichen:

A hat Tuch und sucht Möbel,
 B hat Wolle und sucht Tuch,
 C hat Möbel und sucht Kleider,
 D hat Kleider und sucht Wolle.

A hat also Tuch zu verkaufen und sucht Möbel. Sein Käufer B, der sein Tuch braucht, hat nicht Möbel, sondern Wolle, er kann dem A nicht die von diesem gewünschten Möbel, aber eine Werthanweisung, ausgestellt auf Grund seiner Wolle geben. A nimmt diese Anweisung, ausgestellt auf Grund der Wolle und giebt sie an C, der die von ihm gewünschten Möbel hat. C kann die erhaltene Werthanweisung auf Wolle selbst nicht gebrauchen, denn er will nicht Wolle sondern Kleider; er giebt sie also an D, der im Besitz der von C gewünschten Kleider ist. D endlich ist es, der Wolle kaufen will; er kann die Anweisung, die ihm in Zahlung überkommen, realisiren und dieselbe ist dadurch erledigt. Durch wieviel Hände die Ueberweisung zu gehen hat, bis sie sich schließlich erledigt, ist durchaus gleichgültig. Falls nicht wie im Bankiergeschäft oft üblich, ein directer Tausch vor sich geht, erhält kein Verkäufer unmittelbar für die Waare, die er verkauft, die Waare, die er kaufen will; es tritt stets eine Vermittelung ein, welche Function eben das Geld übernimmt. A der Tuch hat und Möbel sucht, erhält nicht die Möbel gegen sein Tuch, sondern Geld, und erst gegen Geld die Möbel. Ganz dasselbe findet bei den oben unterstellten Ueberweisungen statt. A verkauft das Tuch, und erhält von dem Käufer eine Anweisung auf die Waare, die er hat, in dem unterstellten Falle eine Anweisung gegründet auf Wolle, er giebt diese in Zahlung und erhält dadurch seine Möbel. Die Anweisung fungirt als Geld, sie läuft so lange umher, bis sie ihren Kreislauf beendend, in die Hände desjenigen gelangt, der die Waare, auf Grund deren sie ausgestellt ist, braucht und ist alsdann erledigt.

Als Tauschmittel sollen also Anweisungen, gegründet auf den Werth der sich austauschenden, also verkäuflichen Waaren fungiren. Man wird sie bezeichnend Waarengeld oder Waarennoten nennen.

Es sind keineswegs Waarenkörper, welche sich als solche direct austauschen sollen, welches identisch mit einer Beseitigung der Geld-idee wäre, mit einem Zurückgreifen auf die Naturalwirthschaft, die schon unmöglich wird, sobald sich die Wirthschaft über die ersten Anfänge erhebt. Die Waaren sollen erst im herrschenden Gelde gemessen, d. h. ihr Tauschwerth in Geld bestimmt werden, und der unzweifelhafte Werth, der in den auszutauschenden und austauschbaren, d. h. verkäuflichen Waaren steckt, als Tauschmittel dienen.

Zunächst ganz bei Seite gelassen, ob und unter welchen Bedingungen diese Anweisungen, Waarennoten, thatsächlich als Geld fungiren können, soviel ist ersichtlich, daß sie zwar die Function des Geldes versehen können, aber nicht Geld im eigentlichen Sinne sind. Geld ist der Träger der Wertheinheit und das Werthmaß, auf das sich alle Waaren beziehen und in dem sich alle Waaren messen und finden können. Dafür kann thatsächlich nur ein bestimmtes Gut da sein, nicht aber jede beliebige Waare, und der Waarennote soll jede (verkäufliche) Waare unterstellt werden können. Wohl aber können Waarennoten die Stelle des Geldes, Edelmetall als Geld vorausgesetzt, dieses Edelmetall vertreten, also die Stelle einnehmen, welche jetzt die Banknoten inne haben.

Der Unterschied und zwar der prinzipielle Unterschied zwischen dem Papiergelde, wie es jetzt als Staatspapiergeld oder Banknote functionirt, und diesen auf Grund von verkäuflichen Waaren ausgestellten Anweisungen, die als Kaufinstrument dienen sollen, muß auf den ersten Blick einleuchten. Bei der Banknote*) basirt die Vertretung des baaren Geldes auf einer Fiction, auf der Fiction, daß die versprochene Zahlung des baaren Geldes nicht wird in Anspruch genommen werden; bei der Waarennote basirt die Vertretung auf dem materiellen Werth der ihr zu Grunde liegenden Waaren, ist also eine wirkliche Vertretung, welche nicht das Geld fingirt, sondern es in Wirklichkeit entbehrlich macht.

Der gegen die Banknoten gerichtete Hauptvorwurf, daß sie von

*) Der größeren Einfachheit wegen, da die Banknote weitaus das Staatspapiergeld überflügelt, wird hier stets von der Banknote die Rede sein.

privilegirten Instituten ins Leben gerufen, wegen ihrer rein persönlichen Unterlage*), nur mit exclusiven wirtschaftlichen Klassen in Verbindung gebracht werden können, um ihre Einlöslichkeit, d. h. ihre Fiction, baares Geld zu sein, aufrecht zu erhalten, fällt bei der Waarennote fort. Die Waarennote wurzelt unmittelbar im Verkehr und entspringt ihm naturwüchsig. Die Waarennote vertritt nicht das Geld unter der Prätension Geld zu sein, sie ist ein an sich aus dem Tauschverkehr selbst entsprungenes Tauschmittel, welches durch sich selbst das Geld erlegt; sie ist ebenso ein Product der gesammten Wirtschaft, wie die Banknote ein Product exclusiver Kreise. Die Waarennote kann daher dem gesammten Verkehr zu gute kommen, wie die Banknote nur exclusiven Kreisen.

Der Schwerpunkt der thatsächlichen Brauchbarkeit der Waarennote als Tauschmittel wird in erster Linie in ihrer Sicherheit liegen. Die Waarennote kann auch nicht Stellvertreter des Geldes sein, wenn sie nicht den vollen Werth, den sie ausdrückt, behältigen kann. Die Waarennote basirt auf einer bestimmten Waare; der in der Waare steckende Gebrauchswerth ist nicht ausreichend, ihren Werth im Verkehr (ihren Tauschwerth) zu sichern und sie zu befähigen, Tauschmittel zu sein; denn es handelt sich nicht um die Leistungsfähigkeit der Waare an sich — und diese bestimmt den Gebrauchswerth — sondern darum, bis wie weit diese Leistungsfähigkeit der Waaren, also die specielle Waare im Verkehr, d. i. von einem Nichtbesitzer, verlangt wird, bis wie weit sie austauschfähig ist. Eine Waarennote, auf die nützlichste Waare ausgestellt, die nicht begehrt, die unverkäuflich ist, wäre durchaus werthlos. Der Werth, zu dem die Waare verkäuflich ist, ist es, welcher der Waarennote Tauschwerth verleiht und ihr gestattet, Tauschmittel zu sein. Hinter dem Werth der Waarennote steht der Tauschwerth der Waare, und nur soweit dieser sicher gestellt ist, erscheint der Werth der Waarennote gesichert. Der Inhaber der Waarennote muß wissen, daß er mit ihr eine Waare besitzt, die nicht nur Specialgültigkeit hat, sondern daß sie auch im Verkehr begehrt wird, daß sie den Tauschwerth hat, welchen die Waarennote ausdrückt, daß sie unter allen Umständen zu

*) Soweit die Banknote auf dem Waaren-Lombardverkehr beruht, nähert sie sich freilich mehr der Waarennote. Der Waarenlombard der Banken hat es jedoch mit verhältnißmäßig sehr wenigen Waaren zu thun, die Waarennote soll es mit allen Waaren zu thun haben.

demselben verkäuflich ist. Dieser sachliche Werth, welchen die Waarennote hat, schließt nicht aus, daß ihr Werth nicht auch persönlich gewährleistet werden kann; die Sicherheit der Waarennote erhält, wenn sie auch auf sachlichem Werth basiert, eine ebenso wünschenswerthe wie nachhaltige Verstärkung durch die zu fordernde Verpflichtung des Besitzers der Waare, auf Grund welcher die Waarennote ausgestellt ist, die Verkäuflichkeit zu dem in Rede stehenden Werth zu garantiren, eine Verpflichtung, die sich aus dem Verhältniß, aus dem die Waarennote als entsprungen dargestellt ist, von selbst ergibt. Der Käufer ist es, welcher für die vom Verkäufer erhaltene Waare das Äquivalent zu geben hat; nicht im Stande, dem Verkäufer die von ihm gewünschte Waare zu geben, überantwortet er den Werth seiner Waare — in Form einer Anweisung auf den Ertrag derselben, in einer Waarennote; es ist sich von selbst ergebend, daß er für diese Waarennote in vollem Umfange einstehen muß. Er ist es, der die Waarennote ins Leben ruft (wohl zu unterscheiden von „ausstellen“; auf die Ausstellung der Waarennote wird sofort eingegangen werden), er hat in erster Linie dafür zu sorgen, daß sie eine wahre und keine Scheinexistenz zu führen hat. Die Waarennote steht und fällt damit, daß die Waare, auf Grund deren sie ausgestellt ist, verkäuflich ist, und dafür, daß sie verkäuflich ist, muß der Inhaber der Waaren, auf Grund deren sie umläuft, aufkommen. Der Inhaber der Waaren, auf Grund welcher die Waarennote ausgestellt ist, steht auf durchaus gleicher Linie mit denjenigen, welche bei der Bank Wechsel discontiren, oder Waaren verpfänden. Auch diese sind es, welche als die eigentlichen Urheber der Banknoten zu betrachten sind, sie sind es, welche ihren Umlauf veranlassen, denn ohne sie würden sie ruhig in den Kellern der Bank liegen bleiben; ebenso diejenigen, welche den Umlauf der Waarennote veranlassen. Die Sicherheit der Banknote basiert auf der Sicherheit der Wechseldiscontirung und der betreffenden Lombardgeschäfte (die Sicherheit, welche die Bank gewährt, ist eine accessorische — sie würde sehr bald schwinden, wenn die Geschäfte, welche die Bank macht, nicht sicher sind, wie die Schwindelbanken zeigen), und um die Banknoten sicher zu stellen, handelt es sich darum, die Sicherheit der Wechseldiscontirungen oder der Waarenbeleihungen zu prüfen. Dem entsprechend wird es sich bei der Waarennote darum handeln, zu prüfen, ob die Waare, auf Grund welcher die Note ausgestellt ist, für den betreffenden Betrag verkäuflich ist, wozu noch die persönliche Gewähr-

leistung des Waareninhabers, auf dessen Veranlassung die Waarennote ausgestellt ist, tritt.

Es kann keinem Bedenken unterliegen, daß es nicht schwieriger ist, die Verkäuflichkeit einer Waare zu einem bestimmten Betrage, wofür der Inhaber persönlich verhaftet bleibt, zu prüfen, als die Sicherheit der Personen, auf welchen die Geschäfte der jetzt bestehenden Banken beruhen. Wenn man vor Einrichtung der Banken in Aussicht gestellt, welcherlei Geschäfte die Banken jetzt machen, so wäre ohne Zweifel dieses als eine vollkommene Unmöglichkeit oder als der vollendetste Schwindel aufgefaßt, und doch sehen wir, daß, und sogar in ziemlich schneller Entwicklung, sich eine im großen Ganzen zuverlässige und solide Handhabung der Geschäfte hat ermöglichen lassen. Wenn man also sich nicht wird wundern dürfen, von gewisser Seite die Möglichkeit, die Verkäuflichkeit der Waaren zu einem bestimmten Preise zu prüfen, ohne selbstredend denselben zu niedrig zu fixiren, in Zweifel gezogen zu sehen, so wird im Allgemeinen zugestanden werden, daß es in der Praxis keine Schwierigkeiten, am allerwenigsten unübersteigliche, machen kann, diese Prüfung vorzunehmen und damit die Sicherheit der Noten festzustellen. Eine vorurtheilsfreie Auffassung wird zugeben, daß die Prüfung der Verkäuflichkeit der Waaren, zu welcher die Sicherheit der Person des Inhabers nicht allein zugezogen werden kann, sondern auch zugezogen werden muß, zuverlässiger ausfallen kann, als die Prüfung rein persönlicher Verhältnisse. Die Waarennote, die ebenso auf sachlichem wie persönlichem Werth beruht, hat entschieden ein sichereres Fundament, als die Banknote, die nur auf persönlichen Verhältnissen beruht, und das Fundament der Waarennote läßt sich mindestens ebenso gut, wenn nicht zuverlässiger feststellen. Sicherlich wird in der Praxis einmal mehr Gewicht auf das materielle Fundament, ein anderes Mal auf das persönliche Fundament gelegt werden, immer aber bleiben beide Momente in der Sicherstellung der Waarennote aufrecht erhalten. Die jetzigen Banken geben ja auch sowohl Noten auf Wechseldiscontirungen, also auf rein persönliche Verhältnisse, wie auf Waarenbeleihungen aus, obgleich Ersteres aus bereits angeführten Gründen wesentlich prävalirt. Darüber dürfte denn doch kein Zweifel sein, daß das Fundament der Note, die auf Grund der Waarenbeleihungen umläuft, gesicherter erscheint, als die auf Grund der Wechseldiscontirungen; und wenn es Halsstarrige geben sollte, die dieses verneinen, unter dem Vorgeben, daß die auf Wechsel umlau-

fende Note eben so sicher ist, so werden sie nicht soweit gehen, die auf Waarenbeleihungen umlaufenden Noten für weniger sicher zu halten und die Prüfung der Verkäuflichkeit der betreffenden Waare, hinter welcher noch immer eine greifbare Person steht, für weniger durchführbar zu halten, als die Prüfung rein persönlicher Verhältnisse.

Welche Sicherheit aber auch immer die Waarennote gewähren mag, als allgemeines Tauschmittel, als Stellvertreter des Geldes wird sie erst dadurch brauchbar, daß sie nicht von Einzelnen ausgestellt wird, sondern von wirthschaftlichen Instituten, die sich Ansehen genug verschafft, daß sie der Waarennote allgemeine Umlauffähigkeit sichern. Die Ausstellung der Waarennote darf nicht ein individueller Act bleiben, wie das Ausstellen von Wechseln, sondern hat von Instituten auszugehen, welche ihr von vornherein das Gepräge der Allgemeinheit aufdrücken. — Daß die Waarennote ein sicheres Fundament hat, daß sie einen Werth repräsentirt, den Werth der Waare, auf Grund deren sie umläuft, giebt ihr die Möglichkeit, als Stellvertreter des Geldes zu fungiren; thatsächliches Tauschmittel wird sie erst, wenn sie allgemein als Tauschmittel anerkannt wird, und dieses kann nur durch die Intervention wirthschaftlicher Autoritäten erzielt werden. Der Einzelne ruft die Waarennote ins Leben, wie derjenige, welcher bei der Bank Wechsel discountirt oder Waaren beleihet, es ist, welcher die Banknoten schafft, — ausgestellt kann die Waarennote ebenso wie die Banknote nur von Banken werden. Die Banken legalisiren die Banknoten als Stellvertreter des Geldes, die Banken haben auch die Waarennoten als Stellvertreter des Geldes zu legalisiren; sie prüfen, wie die jetzt bestehenden Banken die Sicherheit der Wechseldiscontirungen und Waarenbeleihungen, auf Grund deren die Banknoten umlaufen, die Sicherheit und Verkäuflichkeit der Waare, auf welche hin die Waarennote ausgestellt ist, und leisten dafür Bürgschaft, daß die Waarennote eingelöst wird, wie die jetzt bestehenden Banken die Einlösbarkeit der Banknoten in Geld garantiren. Die Banknote, welche auf Grund eines dreimonatlichen Wechsels umläuft, muß, bei Seite gelassen, daß ihre Einlösung früher beansprucht wird, bei Verfall des Wechsels eingelöst werden. Derjenige, welcher den Wechsel discountirt, erhält die betreffende Summe, etwa 1000 Thaler, in Banknoten und setzt sie zum Ankauf von Waaren, oder was wirthschaftlich die gleichen Folgen hat, zur Bezahlung von Schulden in Umlauf. Bei ununterbrochenem Umlauf, d. h. vorausgesetzt, daß kein Inhaber für die Banknote von der Bank das

baare Geld beansprucht, in welchem Falle an Stelle der Banknote wieder das baare Geld umläuft, muß derjenige, der die Verpflichtung übernommen hat, die 1000 Thaler zu bezahlen, 1000 Thaler Banknoten an die Bank abliefern. Die bei der stattgehabten Discontirung ausgegebenen Noten beenden dadurch ihr Dasein und treten aus der Welt. Es ist durchaus gleichgültig, daß die damals ausgegebenen Banknoten nicht in denselben Papierstücken zurückgeliefert werden, wie es gleichgültig ist, daß an Stelle der Banknoten auch baares Geld eingezahlt werden kann — in diesem Falle liegt das baare Geld so lange in der Bank, bis die betreffenden Noten wiederkehren — die Summe der Banknoten, die durch das betreffende Geschäft aus der Bank hervorgeholt wurde, wird durch die Beendigung des Geschäfts, durch den Ablauf des Wechsels, der Bank wieder zugestellt und nur ein neues Geschäft kann sie wieder aus der Bank hervorziehen, ihr gleichsam neues Dasein schaffen.

Ganz dasselbe Verhältniß findet bei der Waarennote statt. Derjenige, der auf Grund seiner zum Verkauf gestellten Waare Waarennoten in Umlauf setzt, entnimmt sie von der sie ausstellenden Bank und verpflichtet sich, sie beim Verkauf der Waare zurückzuzahlen, wie beim Wechsel die Banknote bei Verfall des Wechsels. Also auch die Waarennote hat eine ganz bestimmt begrenzte Fristenz. So wie die Waare verkauft ist, hört das Leben der Waarennote auf; das Verhältniß, auf Grund dessen die Waarennote ausgestellt ist, hat ein Ende, und damit die auf ihm gegründete Note. Dieselbe kehrt in die Bank zurück, bis ein neues Geschäft sie wieder zu neuer Thätigkeit wachruft.

Selbstverständlich wird demjenigen, der die Waarennote auf Grund seiner Waare von der Bank beansprucht, ein bestimmter Termin gesetzt werden und der in Aussicht genommene Verkauf der betreffenden Waare nicht auf's Unbestimmte hin offen gelassen werden. Dieser Termin mag nun nach der Natur der verschiedenen Waaren verschieden bemessen werden, aber immer wird er auf bestimmte Zeit verlegt werden, so daß, wenn die Waare nicht bis dahin verkauft ist, der Inhaber der Waare dieselbe einlösen, d. h. für das eingegangene Verhältniß einstehen muß, so daß die Waarennote unter allen Umständen nach einer gewissen Zeit eingelöst, d. h. für das bestimmte Geschäft aus der Welt geschafft werden muß, ganz wie die Banknote bei der Bank.

Nur ein und zwar zu Gunsten der Waarennote ausfallender

nicht unerheblicher Unterschied macht sich auch in dieser Beziehung zwischen Emission von Banknoten und Waarennoten geltend. Die Banknote läuft auf Wechseldiscontirungen oder Waarenbeleihungen um. Das Creditnehmen, wie es bei Wechseldiscontirungen vor sich geht, hat als solches keine in sich abgeschlossene Grenze, die Zeitdauer bestimmt sich ganz nach den individuellen Verhältnissen des Creditnehmers oder Gebers. Der Credit wird freilich gemeinhin mit Hinblick auf ein ganz bestimmtes Geschäft genommen und erledigt sich daher bei Ablauf desselben, so daß die auf Grund dessen umlaufende Banknote mit der Beendigung des betreffenden Geschäfts ihr Ende findet; es bedarf aber keines näheren Einblicks in diese Creditverhältnisse, um zu wissen, wie dehnbar diese Creditgeschäfte sind, ganz abgesehen davon, wie die Wechseldiscontirungen oft auf nicht wirklichen, sondern fingirten Geschäften beruhen. Die Waarennote dagegen läuft um auf Grund zum Verkauf gestellter Waaren. Sowie die Waare verkauft wird, so muß die Note eingelöst werden, verschwindet also aus dem Verkehr; sie hat in dem Verkauf der Waare ihre bestimmt abgeschlossene Grenze. Nicht derjenige, der auf Grund einer zum Verkauf gestellten Waare die Waarennote in Umlauf setzt, bestimmt, wie es der Fall bei Wechseldiscontirungen in Bezug auf die Banknoten ist, wie lange der Umlauf der Waarennote beansprucht wird, sondern die wirthschaftlichen Verhältnisse selbst. Sowie die Waare verkauft ist, muß die Waarennote aus dem Verkehr treten. Daß auch seitens der Waarennoten ausgebenden Banken ein Maximum der Umlaufzeit festgestellt werden muß und der Inhaber der Waare verpflichtet ist, falls die Waare nicht verkauft ist, die Note dennoch einzulösen, ist eine erforderliche Sicherungsmaßregel. Dieser festgestellte Zeitpunkt ist ein eventueller und bildet die äußerste Grenze, während bei den Wechseldiscontirungen die Verfallzeit des Wechsels die gewöhnliche Zeitdauer für den in Aussicht genommenen Umlauf der Noten ist. Wird z. B., wie es häufig vorkommt, das Geschäft, auf Grund dessen die Wechsel ausgestellt und die Banknoten in Umlauf gesetzt sind, vor Verfallzeit des Wechsels abgewickelt, so bleiben dennoch die Noten im Umlauf; erst bei Verfall des Wechsels kehren sie in die Bank zurück.

Die ausgegebene Waarennote, und wenn erst vor drei Tagen ausgegeben, kehrt, sowie die betreffende Waare nach drei Tagen verkauft wird, in die Keller der Bank zurück, mag die Zeitdauer, welche

für den Verkauf in Aussicht genommen ist, auch soviel Monate betragen.

Noch mehr tritt dieser Unterschied hervor bei den Banknoten, die auf Waarenbeleihungen beruhen, gegenüber den Waarennoten, die auf Grund zum Verkauf gestellter Waaren emittirt werden. Diese Waarenbeleihungen werden jetzt beansprucht, wenn der Inhaber die Waaren nicht verkaufen kann, und fast noch häufiger, wenn er sie nicht verkaufen will, wenn es sich in Erwartung günstigerer Preise um „Einsperrung der Waaren“ handelt. Wenn auch die Banken zu ihrer Sicherheit einen Termin für diese Beleihungen feststellen, so wird derselbe außer in Fällen von Krisen, also sicherlich zur un-rechten Zeit, niemals aufrecht erhalten; als Regel sind die Waaren-beleihungen, auf Grund deren die Noten ausgegeben werden, ihrer Dauer nach in das Belieben der Darlehnsfucher gestellt und der Umlauf der Noten von diesen abhängig gemacht. Daher stammt denn auch die Abneigung der Banken gegen dieses — an sich weit sicherere — Lombardgeschäft; trotz des formellen Rechtes, die Waaren-beleihungen zu kündigen, betrachten sie die hierin steckenden Summen als „festgelegt“, die Noten, deren ganzes Lebensmoment die Bewegung ist, werden auf willkürliche Zeit von den Darlehnsfuchenden bean-sprucht. Der Verkehr selbst wird durch diese Beleihungen nicht nur nicht befördert, sondern gehemmt, die Waaren werden aus dem Ver-kehr gezogen, wie erwähnt, eingesperrt, und dadurch nur zu häufig der Grund zu unheilvollen Krisen gelegt. Gerade das umgekehrte Verhältniß tritt bei der Waarennote ein. Die Basis ist der Verkauf der auf sie bezüglichen Waaren; die Waare, auf welche hin die Waarennote ausgestellt ist, soll verkauft werden; die Banken werden darauf zu sehen haben und werden nur den Waaren Noten bewilligen, wenn sie zum Verkauf und zwar zu ersichtlich realisirbaren Preisen zum Verkauf gestellt sind. Die Umlaufzeit der Waarennote hängt also weitaus mehr von der wirthschaftlichen Gestaltung als von der Willkür ihrer Urheber ab, während die Banknote mehr in das subjective Belieben derselben gelegt ist.

Es ist dieses überhaupt der sich deutlich markirende Unterschied zwischen Bank- und Waarennote. Die Banknote basirt lediglich auf persönlichen, die Waarennote auf sachlichen Verhältnissen. Bei jener ist es das persönliche Können und Wollen, was sich hervordrängt, bei dieser das sachliche und allgemein wirthschaftliche Interesse, welches sich geltend macht. Die Umlaufzeit der Waarennote bestimmt sich

nach den wirthschaftlichen Vorgängen, und nur um diese zu controliren, wird seitens der Waareninhaber, welche die Waarennote beanspruchen, ein Maximum der Zeitdauer festgestellt.

Hat die Waarennote somit eine ganz bestimmte Umlaufzeit, ist somit ihr Umlauf geregelt, und zwar geregelt durch die wirthschaftlichen Verhältnisse, so unterliegt es keinem Bedenken, daß die von Banken ausgegebenen Waarennoten ebenso willig werden genommen werden, d. h. ebenso umlauffähig sind, wie die Banknoten. Es handelt sich darum, einen Ersatz für das materielle Tauschmittel, für das materielle Geld, welches jeder willig nimmt, zu schaffen. Dieses Ersatzmittel kann nur von solchen wirthschaftlichen Autoritäten geschaffen werden, welche sich, das heißt dem ausgegebenen Ersatzmittel allgemein Geltung zu verschaffen wissen. Als solche Autoritäten haben sich die Banken documentirt. Ist es ihnen nun gelungen, Noten auf rein persönliche Verhältnisse hin, Geltung das heißt Umlauffähigkeit zu verschaffen, und dadurch thatsächlich einen Ersatz für das reale Tauschmittel zu schaffen, so ist nicht daran zu zweifeln, daß es eben solchen Instituten gelingen wird, Werthzeichen, die auf wirthschaftlicher materieller Grundlage beruhen, die Träger materiellen Werthes sind, Geltung, Umlauffähigkeit zu verschaffen, und sie aus individuellem Tauschmittel, was sie an sich sind, zum allgemeinen Tauschmittel zu erheben.

Bei der Emission der Waarennote, ihre Sicherheit und Umlauffähigkeit außer Frage gestellt, wird noch zu erwägen sein, ob sich dieselbe genügend begrenzen läßt. Es war schon Gelegenheit zu bemerken, daß bei Ersatz des baaren Geldes, nicht mehr Ersatzmittel geschaffen werden dürfen, als die Summe beträgt, die als Geld functionirt, die als Geld eingelaufen wäre, wenn das Ersatzmittel nicht existirte. Das Geldquantum darf nicht ohne Schädigung der wirthschaftlichen Verhältnisse willkürlich vermehrt werden. Es entsteht die Frage, welchen Einfluß das Schaffen der Waarennote auf das umlaufende Geldquantum haben kann. Bei der Waarennote ist es der Verkehr selbst, welcher die Emission derselben veranlaßt. Der Emission der Waarennote liegt das Prinzip zu Grunde, und dieses festzuhalten, ist von großer Wichtigkeit, daß nur verkäufliche und wirklich zum Verkauf gestellte Waaren die Ausgabe der Noten veranlassen können, daß also nicht mehr Noten umlaufen können, als der Verkehr wirklich braucht. Die ausgegebene Note beweist, daß sich eine Waare zum Verkauf stellt, daß sie sich mit einer an-

deren Waare austauschen will, und so wie dieser Tausch vollzogen, so wie die Note ihre Aufgabe als Geld zu dienen erfüllt hat, verschwindet sie aus dem Verkehr. Ihre Existenz ist unzertrennlich mit ihrer Geldaufgabe verbunden; nur entstanden, um als Geld zu dienen, um sich auszutauschen, endet sie, wenn der Tausch vor sich gegangen. Eine Ueberschreitung der Waarennote ist auf diese Weise nur möglich, wenn eine nicht zum Verkauf gelangende Waare als Grundlage der Waarennote genommen wird. Die betreffende Waarennote läuft dann als Kaufanweisung auf eine nicht auszutauschende, also für den Verkehr nicht existirende Waare umher, sie tritt daher im Verkehr als ein Ueberflüssiges, als ein Eindringling auf, welche kauft, ohne dagegen verkaufen zu können, welche also nicht Tauschmittel, nicht Geld sein kann; aber in der Form mit den realen Tauschmitteln identisch auftretend, und von diesen nicht unterscheidbar, als Schmarogerpflanze dieselben schädigen und die wirtschaftliche Gestaltung in Verwirrung bringen muß. Diese Ueberschreitungen sind jedoch unschwer zu erkennen. Die Waarennoten werden nach einzelnen Branchen emittirt. Wie umfassend auch die Waarennoten ausgebenden Banken auftreten müssen, denn nur als große wirtschaftliche Institute vermögen sie den Waarennoten den Umlauf zu sichern, so läßt die Natur der Waarennotenemission nicht nur bis auf die einzelnen Branchen sich erstreckende Decentralisation zu, sondern macht sie absolut nothwendig. Wenn auch die Ausgabe der Waarennoten nur von Landescentralbanken ausgehen kann, die Zulassung der Ausgabe kann nur von Filialen derselben, oder auch von selbstständigen Banken, die in der Landesbank sich centralisirt haben, erfolgen, welche in den einzelnen Orten und nach den einzelnen Branchen sich gebildet. Nicht die Noten der einzelnen Banken, sondern nur die der centralisirten Landesbanken können umlaufen, aber die Austheilung derselben kann nur nach dem Lokalbedürfnisse und dem Bedürfnisse der einzelnen Geschäftszweige erfolgen. Hierdurch ist zugleich die Handhabe gegeben, eine jede Ueberschreitung der betreffenden Waarennotenausgabe zu controlliren. Man nehme irgend einen Artikel, und zwar einen solchen, bei dem die Ueberschreitung mit am leichtesten vorkommlich, etwa Möbel. Es würde in der That keine große Routine dazu gehören, um zu beurtheilen, ob sich mehr Möbel zum Verkauf gestellt, d. h. ob auf Grund von Möbeln mehr Noten beansprucht sind, als für den Verkehr ersprießlich ist. Auch hier macht sich ein

wohl zu beachtender Unterschied zwischen der Banknote und Waarennote zu Gunsten der letzteren geltend. Bei den jetzt bestehenden, Noten ausgebenden Banken ist es der Credit, welcher die Banknote als Ersatzmittel des baaren Geldes, als Tauschmittel in Umlauf setzt. So weit der Verkehr aus dem Credit entspringt, ist es zwar auch der Verkehr, der den Banknotenumlauf in Bewegung setzt, aber immer ist es der Verkehr, der durch den Credit beherrscht wird, so daß als der wirkliche Schöpfer der Banknote, die mit vollem Recht auch Creditnote genannt werden kann, der Credit anzusehen ist. Und der Credit ist eine bewegende Kraft, die ebenso häufig hinter dem Bedürfniß zurückbleibt, als ungestüm vorwärts treibt; der Credit in voller Blüthe mit seiner unzertrennlichen Gefährtin, der Speculation, die nur zu oft in Schwindel ausartet, schafft eine übermäßige Notenausgabe, die der Verkehr zwar willig aufnimmt, die sich aber bald als verderblich für ihn ausweist, und außer Stande, diese gesteigerte Notenausgabe aufrecht zu erhalten, entzieht der Credit wieder dem Verkehr diese Notenmenge, wenn er sie am nöthigsten braucht. Die zu weit getriebene Notenemission macht sich erst fühlbar, wenn sie eingetreten ist; sie wird nur erkenntlich, wenn die üblen Folgen, die sich im Verkehr geltend machen, hervortreten, wenn es zu spät ist, und die unvermeidlich werdenden Restrictionen stiften mindestens ebenso viel Unheil an, als es die zuweit getriebene Notenemission gethan hat. Die Contingentirung der Notenemission, wie sie Peel's Acte festsetzt, erweist sich als vollständig ohnmächtig dagegen. Der Verkehr läßt sich nicht in Fesseln schlagen. Ein für alle Zeit bestimmte Menge auf Credit gegründeter Noten ist bald zu klein, bald zu groß. Wenn der Credit im vollen Zuge ist, und mit einer wüsten Speculation Hand in Hand geht, ist die contingentirte Notenmenge viel zu klein. Die Schranke, die in der Contingentirung der Noten liegen soll, weit davon entfernt, ein Damm zu sein, und leicht umgangen, — was braucht der rücksichtslos auftretende Credit, und die sich überstürzende Speculation Noten — verschärft nur die entstandenen Uebel und muß, wenn alsdann das hohle Gebäude zusammenstürzt, dem allgemeinen Nothstande gegenüber aufgehoben werden. Das war in England der wiederholte, man kann sagen der jedesmalige Ausgang der contingentirten Banknotensumme bei einer Geldkrisis. — Wo die auszugebende Notenmenge nicht fixirt ist, und somit ihrer Ausgabe keine formelle Schranke entgegengestellt ist, hat

die Speculation in der Banknote die wirksamste Waffe,⁵⁶⁾ ihre Pläne bis zu der Höhe zu treiben, auf welcher sie in sich zusammenstürzen müssen. Es herrscht nicht das normale Verhältniß, daß der Verkehr die Tauschmittel, die er in naturgemäßer Entwicklung braucht, beschafft, sondern umgekehrt, die Speculation leiht dem Verkehr mittelst des Credits und seines wirksamsten Mittels, der Banknoten, Tauschmittel, die ihn nur zu oft an den Rand des Abgrundes bringen.

Bei dem Prinzip, auf welchem die Waarennote basirt, kann und muß sich ein ganz anderes Verhältniß etabliren. Obgleich die Waarennote, wie es sich bei der weiteren Betrachtung herausstellen wird, mit dem Credit in Zusammenhang gebracht werden kann, ist sie an sich kein Product des Credits wie die Banknote, sondern wurzelt unmittelbar im Tausch. Nicht dem Credit, sondern dem Tauschbedürfniß verdankt sie ihre Entstehung, wenn sie sich auch als Creditmittel betheiligen kann, und während das Wirken der Banknote nur aus den Gestaltungen des Credits ermessen werden kann, kann das Wirken der Waarennote durch die Entwicklung des Verkehrs controllirt werden. Dieses ist um so leichter, als bei der Waarennote, da sie auf Grund der einzelnen Waarenbranchen emittirt wird, auch nur die Gestaltung der einzelnen Geschäftszweige berücksichtigt zu werden braucht, und die Ueberschreitung der Waarennotenemission aus dem Schooße der einzelnen Zweige sich viel leichter erkennen läßt, als die Ueberschreitung der Banknotenemission, wo alle Branchen zusammenfließen, und in den Gestaltungen der Creditverhältnisse verschwimmen. Bei der Waarennotenemission läßt sich, weil sie immer nur individuell vorgenommen wird, nicht nur jede Ueberschreitung leicht erkennen, sondern ist eine Restriction auch nicht mit allgemeinen Nachtheilen verknüpft. — Die erforderliche Begrenzung der Waarennotenemission macht keine Schwierigkeit, sie ergiebt sich unmittelbar

⁵⁶⁾ Banknotes are a more powerful instrument for raising prices than bills, and bills than book-credit. . . Credit already stretched to the utmost in the form of book-debts, would be susceptible of a great additional extension, by means of bills, and of a still greater by means of banknotes. John Stuart Mill, a. a. O. 322.

Banknoten sind ein wirksameres Instrument, Preise steigen zu machen, als Wechsel, und diese wieder wirksamer als Buchcredite. Ein Credit, der schon in Form von Buchschulden bis auf's Aeußerste angespannt ist, gestattet eine noch größere Ausdehnung vermittelt Wechsel und eine noch größere vermittelt Banknoten.

aus dem Verkehr, und wo die Waarennotenausgabe sich zuweit vor-
drängt, kann sie leicht in ihre Grenzen zurückgewiesen werden.

Die Waarennote als Ersatzmittel des baaren Geldes ist somit theoretisch berechtigt, wirthschaftlich solide, und nicht minder thatsächlich durchführbar. Eine Betrachtung der thatsächlichen Gestaltung der Waarennotenemission wird die Prinzipien, auf welche sie sich gründet, um so deutlicher hervortreten lassen. Da es sich um Creirung von Tauschmitteln auf Grund zum Verkauf gestellter Waaren handelt, so werden die die Waarennoten ausgebenden Banken möglichst auf Decentralisation basirt sein müssen. Für je mehr Spezialzweige sie gegründet werden, um so vollständiger können sie ihre Aufgabe erfüllen, um so leichter Controlle üben, um so sicherer die Notenausgabe im Zaume halten. Je mehr die Ansprüche an eine Spezialbank wachsen, um so mehr kann sie repressiv wirken, und die ausschreitende Speculation im Zaume halten. Hierdurch werden diese Banken, was sie sein sollen, Regulatoren des Verkehrs, während die jetzigen Banken, weit davon entfernt es zu sein, von ihm geschoben werden. Die verschiedenen Banken, die für die einzelnen Zweige errichtet sind, haben sich sachgemäß zu associiren, zunächst die einer Stadt, dann die der verschiedenen Städte, als Provinzialbank und die Provinzialbanken als Landesbank. Die verschiedenen Banken müssen in einer Centralbank münden, theils um den Umlauf der Noten über das ganze Land zu sichern, dann aber auch, um größere Garantie für die Noten zu bieten, welche einzelne kleinere (Lokal-) Banken allein nie gewähren können. Die von Lokalbanken ausgegebenen Noten könnten nur Lokaltauschmittel bleiben, während nur Landesbanken allgemeines Tauschmittel d. i. Geld zu schaffen im Stande sind. Dieses schließt nicht aus, daß es nicht mehr als eine Landesbank giebt; es ist sogar wünschenswerth, daß dieses der Fall ist, damit keine Monopolherrschaft sich etablirt. Die Centralbanken müssen aber durch ihre Größe und Bedeutung den Einfluß gewinnen, daß Schmarogerbanken keinen Boden finden, daß diese durch sie unmöglich werden. Die Ausstellung der Waarennoten wird daher von den Centralbanken auszugehen haben, sie haben der Wirthschaft gegenüber die Garantie für die Noten zu übernehmen, und ihnen dadurch die Umlauffähigkeit zu sichern, d. h. sie zum allgemeinen Tauschmittel zu erheben; sie haben die betreffenden Noten den Spezialbanken zuzutheilen, welche sie zu verwenden, und für deren richtige und sichere Verwendung ihrerseits aufzukom-

men haben. Der Schwerpunkt der Wirksamkeit der Noten liegt daher in den Lokalbänken; in den Centralbänken finden die Waarennoten ihre Einheit, und gelangen durch sie zu ihrer gesellschaftlichen Gültigkeit.

Die (Lokal-) Banken geben den Inhabern von Waaren, welche sie zum Verkauf stellen, Waarennoten auf bestimmte Zeit, und befähigen sie dadurch, für ihre Waaren, die sie veräußern wollen, bevor der Verkauf erfolgt ist, bis zu dem bewilligten Notenbetrag sofort die Waaren, die sie brauchen, einzutauschen. Als Regel wird hierbei festzuhalten sein, daß die Waaren, auf welche Noten bewilligt werden, den Banken zu überantworten sind, sowohl aus Sicherheitsrückichten für die Bank, wie als Gewähr, daß, sobald die Waaren verkauft sind, die Waarennoten aus dem Verkehr gezogen werden. Der Verkauf der Waaren, durch welche die Wiedereinlösung der Noten bewirkt wird, kann sowohl von dem Eigenthümer selbst, wie von den Banken, sei es unter seiner Mitwirkung, sei es in seinem Auftrage, bewirkt werden. Die Dispositionsfähigkeit des Eigenthümers der Waare über dieselbe braucht in nichts beschränkt zu werden.

Diese Grundlage des Geschäftsverkehrs wird für eine große Anzahl von Waaren zu öffentlichen Verkaufsstellen, Bazars führen, in welchen die Waareninhaber, beziehungsweise als Bevollmächtigte, für sie die Bankbeamten den Verkauf besorgen werden. Dieselben werden für die Waareninhaber kein Hemmnis ihrer Geschäftsthätigkeit in sich schließen, wohl aber für die wirtschaftliche Gestaltung von den weitreichendsten Folgen sein. Das Publikum findet in den Verkaufshallen einen größeren Borrath, und somit eine größere Auswahl zusammen, als bei den Einzelnen, und die Waarenproducenten finden in der Aufhäufung gleichartiger Waaren, die gleichzeitig zum Verkauf gestellt werden, einen Sporn der Thätigkeit, Solidität und Antriebs zur Geschmacksbildung, wie einen schätzenswerthen Fingerzeig für die Bedürfnisse des Publikums.

Viele Händler mögen in diesen sich ausbreitenden Verkaufshallen, zu denen die Producenten direct ihr Contingent an Waare liefern werden, freilich eine Einbuße ihrer Thätigkeit erblicken. Man braucht aber nicht einmal in das nicht günstige Urtheil Carey's über den Handel einzustimmen, und seiner Unterscheidung zwischen Handel und Verkehr beizutreten⁵⁷⁾, und wird es dennoch für keine Schädli-

⁵⁷⁾ The nearer the consumer and the producer — and the more perfect

gung, sondern eine Stärkung der wirthschaftlichen Interessen betrachten, wenn dem directen Verkehr zwischen Producenten und Consumenten selbst auf Kosten der Händler ein wesentlicher Vorschub geleistet wird. Und diesen Vorschub werden die Verkaufshallen unzweifelhaft leisten. Die Waarenproducenten werden durch sie in unmittelbaren Contact mit dem kaufenden Publikum gebracht, und die Vortheile, die dasselbe an die Händler abgeben muß, selbst genießen.

Die Regel, daß die mit Waarennoten belegten Waaren der Bank zu überweisen sind, schließt nicht aus, daß, wo die Einkieferung derselben mit besonderen Schwierigkeiten verknüpft, wo nicht unmöglich gemacht ist, von derselben unter entsprechenden Sicherungsmaßregeln Abstand genommen wird. Die Banken haben nur auf Sicherstellung der Waaren und Sicherstellung der Wiedereinkieferung der Noten nach erfolgtem Verkauf, auf den Rückfluß der Noten zu sehen. Vermag der Eigenthümer der Waaren dieses durch sich oder durch Bürgschaft außer Frage zu stellen, so können ihm auch die Waaren verbleiben. Auf gleiche Weise lassen sich auch die Schwierigkeiten

the power of association—the less is the necessity for the traders-services, but the greater are the powers of those who produce and consume, and desire to maintain commerce. . . . Trade tending necessarily towards centralization, every step in that direction is an approach to slavery and death. Commerce, on the contrary tending towards the establishment of local centres and local action—every movement in that direction is an approach to freedom. . . . War and trade regard man as the instrument to be used, whereas commerce regards trade as the instrument to be used by man; and therefore it is that man declines, when the power of the warrior and trader grows, and rises at that power declines. . . . The morals of war and of trade are the same. Carey, a. a. O. I. 210, 213, 216.

Je näher Producenten und Consumenten, um so stärker ist die Kraft ihrer Association, um so weniger bedürfen sie der Händler, um so mehr sind sie im Stande, Verkehr zu unterhalten. . . . Der Handel arbeitet auf Centralisation hin, und jede Staffel im Vorschreiten seiner Macht über Producenten und Consumenten bringt die Letzteren der Slaverei und dem Tode näher. Der Verkehr dagegen erstrebt Gründung örtlicher Thätigkeitsmittelpunkte und jede Bewegung in dieser Richtung bringt uns der Freiheit und der ferneren Entfaltung von Nützlichkeit und Leben näher. . . . Krieg und Handel sehen den Menschen für ein Werkzeug zu ihrem Vortheil an, während der Verkehr den Handel als ein Werkzeug betrachtet, dessen sich die Menschen zu ihrem Vortheil bedienen. Daran liegt es, daß der Mensch sinkt, wenn die Macht des Kriegers und des Händlers wächst. . . . Die Moral des Krieges und des Handels ist dieselbe.

Vergl. auch Dühring, Carey's Umwälzung der Volkswirthschaftslehre 106.

erledigen, welche die erforderliche Versendung der Waaren, sei es der Bezug von auswärts, sei es die Versendung nach auswärts, macht. Sowie und soweit die Waarenkörper den Banken gesichert sind, durch Connaissements, Frachtbriefe oder durch persönliche Bürgschaft, so können die Banken auf den materiellen Besitz derselben verzichten. Die Waare, auf welche hin die Note ausgestellt ist, muß nur zum Verkauf gestellt sein und die Note muß nur, sobald die Waare verkauft ist, in die Bank wieder zurückfließen.

Die Summe der auf die Waaren bewilligten Noten muß durch die betreffenden Waaren vollständig sicher gestellt sein, so daß der Erlös bei dem Verkauf der Waaren die auf dieselben ausgegebene Notenmenge unter allen Umständen deckt. Je nach den Werthschwankungen, welchen die betreffende Waare unterworfen ist, wird auch eine größere oder kleinere Werthquote festzuhalten sein. Auf Waaren, deren Preise ziemlich constant sind, können verhältnißmäßig mehr Noten ausgegeben werden, als auf Waaren, welche großen Preisschwankungen unterliegen. Ebenso kann die Zeit, auf welche Waarennoten den Waaren bis zum Verkauf bewilligt werden, nach den verschiedenen Branchen verschieden bemessen werden. Bei vielen Waaren wird sich der Umsatz verhältnißmäßig schnell, bei vielen verhältnißmäßig langsam vollziehen, und diesen Verhältnissen muß bei Abmessung der Zeitdauer gebührend Rechnung getragen werden. Indem zwischen den verschiedenen Waarengattungen eine gewisse Ausglei chung stattfindet, kann den verschiedenen Bedürfnissen derselben gebührend Rechnung getragen werden, wobei nur auf die Quantität der ausgegebenen Noten wird gerücksichtigt werden müssen. Auf Waaren, welchen Noten auf eine längere Zeitdauer bewilligt werden, wird eine kleinere Notenmasse bewilligt werden können, als bei Waaren, bei denen sich der Umsatz schneller vollzieht, die also schnell wieder in die Bank zurückfließen. Auf letztere Waaren kann unbedenklich eine größere Anzahl Noten bewilligt werden. Ist der Termin, für welchen die Noten auf die Waare bewilligt sind, abgelaufen, ohne daß die Waare verkauft ist, so ist der Eigenthümer der Waare gehalten, die empfangenen Noten der Bank zurückzuerstatten, die Waare einzulösen. Es muß als festgestellt erachtet werden, daß die Waare nicht verkäuflich, daß die betreffenden Noten unberechtigt ausgegeben sind. Da der betreffende Waareninhaber mit den empfangenen Noten unzweifelhaft schon Waaren gekauft hat, die dagegen als Äquivalent bezeichnete Waare sich als solche nicht bewährt hat, so

ist er gehalten, ein anderes Aequivalent herbeizuschaffen. Der Zwang hierzu ist das einzige Mittel, daß es ihm mit dem Verkauf der Waare, mit welcher er kaufen wollte und mit deren Waarennote er thatsächlich gekauft hat, Ernst ist; es ist das einzige Mittel, daß er die Waare nöthigenfalls auch unter dem Werthe verkauft, um für die seinerseits angekaufte Waare Deckung zu verschaffen. Der ganze Umlauf der Waarennote basirt auf dem Verkauf der Waare, mittelst deren Werth man kaufen will — wozu die Waarennote die erleichternde Handhabe bieten soll — die richtige oder falsche Anwendung des Prinzips dreht sich also um die Aufrechterhaltung des Grundsatzes, daß die mit der Waarennote belegten Waaren auch wirklich zum Verkauf gelangen.

Daß hierin wie in der Belegung der Waaren mit Waarennoten überhaupt arge Mißgriffe vorkommen können und anfänglich auch vorkommen werden, wird nicht dem geringsten Zweifel unterliegen. Aber die Banknoten ausgebenden Banken, und das muß besonders hervorgehoben werden, können nicht allein ebenso große Mißgriffe machen, sondern haben noch weit mehr Versuchungen dazu und haben es an Mißgriffen, und zwar ohne und mit bösem Willen, wahrlich nicht fehlen lassen. Es mag einfacher und bequemer erscheinen eine Creditliste zu entwerfen, wie sie die Noten ausgebenden Banken behufs ihrer Geschäftsthätigkeit brauchen, als, wie es bei der Waarennotenemission erforderlich ist, die Werthe der betreffenden Waaren, zu denen sie verkäuflich sind, zu bestimmen. Aber die Dezentralisation der Banken, die wie mehrfach betont, bei den Waarennotenbanken erforderlich ist, wird in der Werthfeststellung der einzelnen Waaren, zu denen sie verkäuflich sind, eine solche Praxis ausbilden, daß die anscheinenden Schwierigkeiten thatsächlich sich leicht überwinden lassen werden und Irrthümer sich ebenso leicht, wenn nicht leichter vermeiden lassen werden, als bei Feststellung der Creditliste. Setzt freilich, nachdem die Banken Jahrzehnte hindurch Erfahrungen gesammelt, haben sie eine weitreichende Routine in Beurtheilung der persönlichen Verhältnisse erlangt, sollte sich dieses aber bei der materiellen Waare nicht ebenso und genauer erreichen lassen, wenn die einzelnen Waaren Spezialinstituten andauernd durch die Hand gehen, und sollte die Handelsbewegung, das heißt die Verkäuflichkeit dieser Waaren, sich schwerer erkennen lassen, als die Gestaltung der persönlichen Verhältnisse der jetzigen Bankschuldner, welche die Bank oft Jahre lang in Bezug auf ihre Creditfähigkeit zu täuschen im Stande sind?

Gerade der Umstand, daß oft große Häuser, deren Credit unbegrenzt ist, aber durchaus auf hohlen Scheinverhältnissen beruht, fallirt, haben der Bank den größten Schaden zugefügt, während die Verluste, die bei Waarenbeleihung vorkommen, weil es sich um einzelne Posten handelt, verhältnismäßig stets nur klein sein können, wobei zu berücksichtigen ist, daß bei den Waarenbeleihungen zwei Irrthümer gemacht werden müssen, wenn die Bank zu Schaden kommen soll, in Betreff der Waaren und der Personen. Mehr aber noch als auf diesem Gebiete, können in Bezug auf die Menge der Notenausgabe Mißgriffe gemacht werden, immer aber, wie erwähnt, nicht so leicht wie bei den jetzigen Banken. Die Gesamthandelsbewegung, von welcher die Banknotenemission abhängt, zu übersehen ist bei den riesigen Dimensionen, welche sie hat, kaum mehr möglich, der leicht bewegliche Credit muß zu Täuschungen und Mißgriffen führen, die sich bei dem immer steigenden Handel in immer kürzeren Zeiträumen wiederholen. Bei der Waarennotenemission, die sich lediglich ebenso um die Production gruppirt wird, wie die Banknotenemission sich um den Handel gruppirt, ist eine bis in's kleinste Detail gehende Beobachtung zulässig; das freilich zusammenzufassende Gesamtergebnat wird daher weit offener klar gelegt, den Gefahren früher vorgebeugt werden, die Irrthümer sich leichter vermeiden lassen. Wenn aber auch Irrthümer und Mißgriffe hier wie dort vorkommen werden, so darf folgendes nicht außer Acht gelassen werden: die gegenwärtige Bankthätigkeit kommt unmittelbar nur einem verhältnismäßig kleinen Theil der wirtschaftlich thätigen Personen, dem Großhandel zu gute; die Stockung aber, die durch eine fehlerhafte Bankpolitik geübt wird, dehnt sich auf die gesamte Wirthschaft aus, der Schaden trifft alle wirtschaftlichen Kreise. Wer bleibt von den Folgen der Handels- und der stets mit ihr Hand in Hand gehenden Geld-, d. i. Banknotenkrisis verschont? Die Waarennotenemission, weil unmittelbarer an die Production anknüpfend, kommt der gesamten Wirthschaft zu gute; für die Fehler die sie macht, für die Stockungen, die bei der Waarennotenemission zu Tage treten werden, wird die Wirthschaft wenigstens dadurch entschädigt, daß sie auch vollauf die Vortheile genießt. Dort hat die gesamte Wirthschaft die Fehler zu büßen, aber die Vortheile kommen nur einem einzelnen Theile zu.

Ein wesentlicher und vielleicht der wesentlichste Mißbrauch, welchem die Bankthätigkeit jetzt unterliegt, bleibt der Waarennoten-

emission prinzipiell fern, d. i. die Benützung oder richtiger die Ausbeutung zu nicht wirtschaftlichen Zwecken. Die Blätter der Geschichte der Banken sind gefüllt mit den Ansprüchen, welche die Regierungen an sie machen; nicht umsonst haben sie das Privilegium, sich Hoheitsrechte des Staates anzumäßen, das Münzrecht auszuüben, den Credit auszumünzen. Wie sieht man es der Banknote an, ob sie von der Bank zu den Handels- oder Geldoperationen Rothschild's, oder zu Gunsten eines kleinen Händlers, bis er seinen Reis verkauft hat, oder behufs Contrahirung einer Staatsschuld in Umlauf gesetzt ist? Alles wird unter der Devise versteckt: für dieses Stück Papier zahlt die Bank 100 Thaler, und wenn die Regierung Geld braucht, so werden solche Papierstücke fabricirt und in Umlauf gesetzt, und die Bank ist die beste Handhabe; denn sie schafft ja Tauschmittel für den Verkehr, und dieses Tauschmittel basirt auf Credit — und der Staat nimmt ja auch nur Credit. Und doch haben wohl alle Banken sich durch Anforderungen der Regierungen, die sie wohl oder übel gewähren mußten, auf kürzere oder längere Zeit ruinirt. Hier- von kann bei Waarennoten nicht die Rede sein. Sie basirt nicht auf Credit und kann Creditansprüche von vornherein zurückweisen. Sie tritt als Käuferin auf dem Wirtschaftsmarkt auf, sich auf den Werth der Waaren beziehend, auf welchen sie begründet ist, und verläßt den Markt, so wie die Waare, die sie vertritt, verwerthet ist, ist also zu unwirtschaftlichen Zwecken, wie die Banknote, nicht verwendbar, wenigstens nicht ohne Verletzung ihrer eigentlichen Bestimmung. Gemißbraucht kann sie freilich wie alles werden.

Daß auch das Prinzip der Waarennotenemission sehr dehnbar ist, geht daraus hervor, daß auch auf Anleihen, die der Staat an den Markt bringen will, Waarennotenemission gegründet werden dürfte; ebenso wenig wie man dem Inhaber von Eisenbahnactien, der sie verkaufen will, verwehren kann, sie mit Waarennoten zu belegen, ebenso wenig braucht man dem Staat zu verwehren, für Anleihen, die er auf den Markt bringen will, Waarennoten zu nehmen; er giebt das Tauschäquivalent in der Anleihe dann ebenso, wie der Inhaber von Wolle. Wenn also auch in dieser Beziehung auf die Waarennotenemission ein erheblicher Druck geübt werden kann, so ist der Staat hier doch wenigstens gezwungen, Anleihen zu creiren, welche das Publikum aufzunehmen geneigt ist; bei den Banknoten ist die charakteristische Erscheinung, daß der Staat die Druckerpresse von Banknoten in Bewegung setzen läßt, wenn er nicht Willens

oder nicht im Stande ist, Anlehen abzuschließen, wie es in der letzten Zeit Oesterreich gethan, und er die unrealisirbaren Anleihen in Form von Banknoten, von Tauschmitteln, in den Verkehr schleudert, indem er der Bank die Forderungen an den Staat in Rechnung stellen läßt. —

Diese Erwägungen führen folgegemaß darauf, wie weit Waarennoten überhaupt, von der ursprünglichen Basis sich entfernend, zur Gewährung von Credit verwendet werden können. An sich wird die Waarennote, wenn der Erfolg auch vollständig der eines Creditmittels ist, als Creditmittel nicht angesehen werden können. Der Inhaber einer Waare, für welche er Waarennoten beansprucht, will mittelst seiner Waare andere Waaren kaufen, das Aequivalent hat er in seiner Hand, er will dasselbe nur tausch-, d. i. kauffähig machen, und die Waarennote soll dieses bewirken, sie soll den in jeder Waare steckenden Werth tauschfähig, kauffähig machen. Von Credit ist hierbei an sich gar keine Rede. Credit ist das Gewähren von Gütern von Seiten desjenigen, der sie besitzt, an Jemand, der sie nicht besitzt. Daß Credit nur an voraussichtlich Zahlungsfähige gewährt wird, an solche, von welchen man die creditirte Summe zurück zu erhalten erwartet, ist selbstverständlich, aber ändert nichts an der Thatsache, daß dem Schuldner Werthe ohne Gegenwerthe gegeben werden — sobald der Gläubiger gedeckt ist, wie es in der kaufmännischen Sprache heißt, spricht man nicht mehr von Credit im eigentlichen Sinne. Die zur Emission gelangende Banknote, soweit sie auf Wechseldiscountirungen beruht, dem bei weiten größten Theile der Bankthätigkeit, hat freilich die allgemeine Creditfähigkeit der Wechselverpflichteten im Auge; die Banknote wird nur bewilligt, wenn die Rückzahlung außer Frage gestellt ist, aber ihre Gewährung bleibt Credit, Vorgen von Werthen, wenn auch bei noch so zuverlässiger Rückzahlung. Bei der Waarennote ist gerade der Kernpunkt, daß das Aequivalent für die bewilligte Waarennote da sein, der Regel nach dem Institut überliefert werden muß und nur da, wo sie in den Händen der Verpflichteten bleibt, tritt in sofern ein Vertrauensverhältniß ein (noch immer kein eigentliches Creditverhältniß), daß der Betreffende die belastete Waare nicht zum Schaden des Instituts bei Seite schaffen oder zu seinen Gunsten verwenden wird. In einem Punkte begegnen sich aber die Empfänger der Waarennote wie die der Banknote, und zwar in dem des Erfolges; sie werden beide durch die empfangenen Noten, sowohl Bank- wie Waarennoten in den Stand gesetzt, früher

zu kaufen, als sie es ohne den Besitz derselben vermocht hätten. Die Anforderungen an die Empfänger der Bank- und Waarennoten sind verschieden; bei dem Ersten genügen seine allgemeinen Verhältnisse, bei dem Letzteren wird Bestellung einer demnächst realisirbaren Spezialvaluta verlangt, aber das Resultat läuft bei Beiden auf dasselbe hinaus, sie können den Kauf, d. h. den Empfang wirtschaftlicher Güter und Werthe anticipiren, und das ist ebenso der Zweck jedes Credits, wie die Absicht derer, die auf Waaren Waarennoten nehmen. Handelt es sich aber, sowohl bei der Gewährung der Banknote wie bei der der Waarennote, lediglich darum, den Empfänger in den Stand zu setzen, durch sie zu kaufen, d. h. den Kauf zu anticipiren, so muß auch die Waarennote mit Leichtigkeit als Creditmittel verwandt, das heißt Jemandem gewährt werden können, in der Voraussetzung, daß er die Kaufvaluta herbeizuschaffen im Stande sein wird. Wenn der Gutsbesitzer die Wolle von seinen Schafen abgeschoren hat, so würde nach Einrichtung der Waarennoten ausgebenden Banken nichts im Wege stehen, ihm auf die Wolle Waarennoten zu überweisen, die er nach erfolgtem Verkauf wieder einzulösen hat. Gewährt man ihm die Waarennote, bevor er die Schafe scheeren kann, im Hinblick auf die mit Zuversicht zu erwartende Wolle, so dient die Waarennote thatsächlich als Creditmittel. Prinzipiell stellt sie sich entschieden auf einen anderen Boden, als der ist, für den sie bestimmt ist; die Waarennote soll den Verkauf einer Waare mit dem Verkauf einer anderen Waare vermitteln, den Kauf einer Waare durch eine andere Waare (hier die Wolle) ermöglichen; wird die Waarennote früher emittirt und in Umlauf gesetzt, als die Waare, welche die Kaufvaluta bilden soll, da ist, so ist hiedurch die Grundlage der Waarennote notorisch verrückt. Thatsächlich tritt jedoch kaum ein nennenswerther Unterschied ein, ob für die Waarennote die Waare schon bereit liegt, oder erst bereit gestellt wird. Die Möglichkeit, daß die Kaufvaluta anticipirt werden kann, beweist unser jetziges ganzes Creditssystem, welches darauf hinausläuft, zu kaufen und die Valuta später zu erlegen. Der Verkehr läßt dieses in der That durch seine Gestaltung zu. Da so viele fertige Waaren ruhen, ohne zu kaufen, so können noch nicht fertige, später zu liefernde Waaren als Käufer auftreten. Die Waarennote läßt sich also als Creditmittel in das wirtschaftliche Getriebe einfügen, ohne dasselbe thatsächlich zu modificiren. Bis wie weit dieses rathsam ist, hängt ganz von der ausführenden Praxis ab. Zunächst handelt es sich

darum, dem Creditunwesen, welches die Vortheile des Credits überwuchert, der Exklusivität des Credits ein Ende zu machen, dem Umlauf der Güter eine andere Basis dadurch zu geben, daß jede Waare dazu befähigt wird, was jetzt nur dem creditfähigen Besitz möglich ist, sich Geld zu verschaffen, d. h. kauffähig zu sein. Um dieses zu erreichen wird es ersprießlich sein, dieses neue Prinzip in seiner vollen Reinheit aufrecht zu erhalten. Hat es sich Geltung verschafft, so braucht man nicht als Dogma festzuhalten, daß nur die fertige und nicht die zuversichtlich zu erwartende Waare als Kaufvaluta, als Unterlage der Waarennote gelten darf; man wird sich diese Ausdehnung des Prinzips dann in den Grenzen, welche die Sicherheit und Umlauffähigkeit der Waarennote unberührt lassen, gestatten dürfen.

Von eingreifender Bedeutung wird die Entscheidung der Frage sein, ob die Waarennoten durch Metallgeld einzulösen sind oder nicht. Die Grundlage der Waarennotenemission ist, daß die Waaren sich durch sich austauschen, daß der Austausch der Waare durch Edelmetall also umgegangen werden kann. Demnach dürfte es scheinen, daß die Einlösung der Waarennote durch Metall prinzipiell nicht erforderlich ist. Es darf aber nicht übersehen werden, daß zwar bei der Waarennotenemission die mit einer Note belegte Waare das Tauschäquivalent mit einem materiellen Werthe ist, daß die Waare also zwar befähigt ist, Kaufkraft zu haben, Tauschmittel zu sein, aber dadurch doch nicht Geld ist, d. h. der Geldidee vollkommen entspricht. Geld muß das Gut sein, auf welches sich alle Waaren beziehen, in dem sich alle Waaren finden und messen, dafür kann nur ein ganz bestimmtes Gut da sein, und als das geeignetste ist Edelmetall anerkannt. Neben diesem Gelde *par excellence* (wie es Marx nennt) können andere Tauschmittel als Ersatz des Geldes geschaffen werden; so ist es mit der Banknote geschehen, so kann es mit der wirthschaftlich wesentlich vollkommenen Waarennote geschehen; aber alle diese Tauschmittel sind und bleiben, weil ihnen der materielle wirthschaftliche Concentrationspunkt, man möchte sagen, die Geldseele abgeht, nur mehr oder minder vollkommenes, mehr oder minder geeignetes Ersatzmittel. Man würde, wollte man das Edelmetall, das eigentliche reale Geld entfernen, dem Geldumlauf den Lebensnerv abschneiden; die Waaren würden sich bei ihrer Werthbestimmung und Werthhaustausch auf etwas beziehen, was nicht existirt; der wirthschaftliche Verkehr würde zusammenhanglos werden. Der Edelmetallumlauf kann, wie es that-

sächlich in England geschieht, auf ein Minimum beschränkt werden⁵⁸⁾, aber das Edelmetall muß als Geld da sein.

Ist es somit überhaupt wirtschaftlich geboten, dem wirtschaftlichen Verkehr nicht den Geldumlauf in der möglichst vollkommenen Form, und das ist der Metallumlauf — vollkommen entspricht auch das Edelmetall nicht wegen seiner Werthschwankungen der Geldidee — zu entziehen, so machen sich speciell bei der Waarennotenemission zwei thatsächliche Gründe geltend, sie nicht außer Conner mit dem Metallumlauf zu lassen; der eine bezieht sich auf ihren Umlauf im Innern, der andere auf Verhältnisse zum Auslande. Die Waarennote wird sich als Tauschmittel, d. h. als Geld, erst Bahn brechen müssen; die sich ihr entgegenstellenden Schwierigkeiten müssen besonders berücksichtigt werden; das ist aber hier schon zu erwähnen, daß, vollständig losgelöst vom herrschenden und wie erwähnt, nothwendigen Metallumlauf, es der Waarennote geradezu unmöglich gemacht wird, sich ein Umlauffeld zu erobern. Daß sie nicht ein so vollkommenes Tauschmittel ist wie Edelmetall, ist bereits mehrfach erwähnt, ebenso ist mehrfach nachzuweisen versucht, daß sie ein geeigneteres Tauschmittel als die Banknote ist; dieser Vorzug würde aber in sehr bedeutendem Maaße beeinträchtigt werden, wenn der Waarennote das vorenthalten würde, was der Banknote zur Seite steht: die Baareinlösung. Was man auch immer gegen das Prinzip, auf welchem die Banknote beruht, einwenden möge; welche unsichere und mit unvermeidlichen Gefahren begleitete Grundlage es sein möge, auf der sie beruht; soweit die Banknote durch Metall einlösbar ist und thatsächlich eingelöst wird, vertritt sie in der That das vollkommenste Tauschmittel und vermag sich als solches zu geriren. In der thatsächlichen Gestaltung vergißt man ihren Bastardursprung, übersieht die Gefahren, die sie herausbeschwören kann, erkennt ihre Vollgültigkeit wegen ihres scheinbaren Metalldaseins an. Wenn also auch kein prinzipieller, so wäre es ein thatsächlicher Fehler, die Waarennote ohne Metallgrundlage, zumal bei ihrer Einführung, zu lassen; es ist dieses, wenn aus keinem anderen Grunde, schon deshalb erforderlich, um in dieser Beziehung ihre Parität mit der auf Metallunterlage ruhenden Banknote zu sichern.

⁵⁸⁾ Vermitteltst der mannigfachen Creditvorkehrungen wird das unermessliche Geschäft eines Landes wie Großbritannien durch einen überraschend kleinen Betrag von edlen Metallen beschafft. John Stuart Mill.

Der zweite Grund, die Waarennote mit einer Baareinlösung auszustatten, liegt in den Handelsbeziehungen zu dem Auslande. Wie und weil das Edelmetall das vollkommenste Tauschmittel ist, so ist es auch das geeignetste internationale Tauschmittel. Nicht nur die Waaren des Inlandes finden in ihm ihren Werthmesser, sondern auch die des Auslandes, sämtliche Waaren also, die miteinander in Verbindung treten. Die Edelmetalle sind somit Weltgeld im eigentlichen Sinne des Wortes. Und doch sind es immer nur die Waaren, die sich austauschen, und das Geld nur das Medium, das Tauschmittel, dessen sich die Waaren bedienen, um einander zu finden, sich miteinander zu messen, und indem sie sich auf dasselbe beziehen, zum Austausch zu gelangen. Es ist nicht erforderlich, daß sich die Waaren von Land zu Land durch Edelmetalle austauschen; die meisten Zahlungen werden thatsächlich von Land zu Land nicht durch Edelmetalle geleistet, sondern durch Wechsel, und nur die Differenzen, die in den einzelnen Fällen nicht durch Wechsel und Schuldforderungen zu beschaffen, werden durch Sendungen von Edelmetallen ausgeglichen. Aber der geregelte Verkehr nimmt stets zwischen den Waaren austauschenden Ländern zur Voraussetzung, daß das Edelmetall der Werthmesser und das gesetzliche Zahlungsmittel ist. Ist dieses nicht der Fall, ist z. B. statt der Baarvaluta ein uneinlösliches Papiergeld mit Zwangscours das wirkliche Zahlungsmittel, so ist zwar das Verkehrsbedürfniß stark, man möchte sagen, lebensbedürftig genug, um auch dieses zu ertragen; aber die Anomalie, daß ein fictitives Zahlungsmittel die Stelle des realen Tauschmittels vertritt, offenbart sich durch ganz beträchtliche Werthschwankungen dieses erzwungenen Zahlungsmittels. Das Fundamentalerforderniß des Geldes, die größtmögliche Stetigkeit seines Werthes, schlägt in ihr Gegentheil um; die Waaren beziehen sich nicht auf eine reale Einheit, sondern auf eine Fiction, und ebenso wie sich die Fiction von der Wirklichkeit entfernt, ebenso entfernt sich das gewaltsam aufgedrungene von dem mit einem wirklichen Werthe ausgestatteten Zahlungsmittel. Während im Inlande der gestörte Tauschverkehr nur durch zum Theil verschieden ausfallende Preissteigerungen sich documentirt, kommt der mit dem Auslande gestörte Tauschverkehr durch gesteigerte Wechselcourse zur Erscheinung, weil der Verkehr von Land zu Land größtentheils durch Wechsel bewirkt wird. Wenn 3 Gulden österreichisch gleich 2 Thaler gesetzt werden, so ist die nothwendige Voraussetzung, daß die 3 Gulden dasselbe Werthquantum, also in Weltgeld, in Metall gemessen, haben,

wie die 2 Thaler. Sind aber 3 Gulden in Oesterreich eine fingirte und gewaltsam aufrecht erhaltene Werthgröße, während 2 Thaler reale Werthgröße ist, so wird Niemand 2 Thaler = 3 Gulden setzen, sondern $3\frac{1}{2}$ oder 4 Gulden, das heißt so viel, als die Fiction, daß die Papierwährung Geldwährung ist, aufrecht erhalten werden kann. Nicht nur, daß ohne Zweifel durch solch' schwankende Papiervaluten der Verkehr mit dem Auslande ungemein erschwert werden muß, sondern er muß sich vollständig regellos, anomal gestalten. Der geregelte Verkehr kann also nur von in allen Ländern gleichmäßig eingeführter Edelmetallwährung als Voraussetzung ausgehen. Hier wird nun leicht ersichtlich, daß, wenn Waarennotenemission ohne Connex mit Metallgeld eingeführt wird, während in anderen Ländern entweder reine Metallwährung oder selbst Banknote mit Metallunterlage herrscht, dieses dem internationalen Verkehr Schwierigkeiten bereiten kann und die Wechselcourse ähnlich wie bei uneinlöslichem Papiergeld in die Höhe gehen und ins Schwanken kommen können.

So lange die Banknoten durch eine ausreichende Metallunterlage sich als Metall auszugeben vermögen, so lange sie den Schein, Metallgeld zu sein, aufrecht zu erhalten vermögen, sind sie es der Thatfache nach und werden vor der Waarennote, sobald diese auf den Rückhalt an das geeignetste Tauschmittel verzichtet, einen unzweifelhaften Vorzug behalten. Aus Rücksicht auf das Ausland nicht minder, wie auf den Umlauf im Inlande, muß die Waarennote mit dem Metallumlauf Fühlung behalten, sich gegen Metallgeld auszutauschen bereit sein, nicht als Geld, sondern als Ersatz des Geldes auftreten.

Welche Quote Metall dem Waarennotenumlauf unterzulegen ist, ist durchaus Sache der Routine und kann nur durch die Erfahrung festgestellt werden. Es ist leicht erklärlich, daß bei der beginnenden Waarennotenemission eine größere Quantität Metall zu ihrer Deckung erforderlich sein wird, als nachdem sie festen Boden gefaßt; daß ebenso in Zeiten politischer und commercieller Erregung auf einen größeren Vorrath Edelmetall wird Bedacht genommen werden müssen, als es unter ruhigen Verhältnissen nöthig ist.

Hat die Waarennote in mehr als in einem Lande festen Boden gefaßt, so kann sie zwischen den betreffenden Ländern internationales Tauschmittel werden. Wie bereits erwähnt, basirt der internationale Verkehr lediglich auf Wechsel, d. h. auf Zahlungsanweisungen für

verkaufte Waare. Wenn in Deutschland eine Waare aus England, etwa Baumwolle bezogen wird, so bezahlt man sie mit einem Wechsel, das heißt mit einer Anweisung für eine nach England verkaufte Waare, etwa Weizen. Der Verkaufsbetrag, der für den nach England verkauften Weizen zu entrichten ist, wird dazu verwandt, die Baumwolle, die aus England gekauft wird, auszugleichen, das heißt nichts anderes, der Weizen bezahlt die Baumwolle. Der Umstand, daß der auf Grund des verkauften Weizens ausgestellte Wechsel in dem Lande bezahlt wird, in welchem die Baumwolle gekauft, resp. bezahlt werden soll, macht den Wechsel, der also den verkauften Weizen nach dem Auslande begleitet, um dort die zu kaufende Waare (Baumwolle) zu bezahlen, ganz besonders zum internationalen Zahlungsmittel geeignet; aber trotz dieses dem Wechsel anhaftenden Vorzuges für den internationalen Verkehr, seine Zahlbarkeit an dem Ort, wo er gebraucht wird, kann und wird auch die Waarennote sich neben dem Wechsel als internationales Tauschmittel ausbilden. Der Wechsel ist und bleibt ein particulares Zahlungsmittel, er coursiert in ganz bestimmten Kreisen, er kann daher nie allgemeines internationales Zahlungsmittel werden, wie es etwa das Geld ist, oder wie es auch die Banknote im Inlande ist. Würde es gelingen, die Banknoten zum internationalen Tauschmittel zu gestalten, so wäre dieses ein ebenso großer Fortschritt, wie es der Fortschritt war, als neben dem Wechsel die Banknoten Zahlungsmittel wurden. Patterson macht in seiner noch immer viel zu wenig beachteten Schrift: „der Krieg der Banken“, um die Banknoten zu einem internationalen Zahlungsmittel zu erheben, den Vorschlag, daß die Banken sich verbinden, eine europäische Bank gründen und Noten ausgeben sollen, die, weil sie in allen Ländern zahlbar gemacht werden können, internationales Tauschmittel neben dem Gelde werden können. Er weist sehr richtig darauf hin, daß, in welchem Lande die Anweisungen (Noten) der europäischen Bank auch eingezogen werden würden, die betreffenden Inhaber geneigt sein werden, den Betrag in den Banknoten des betreffenden Landes in Empfang zu nehmen; sie haben, selbstverständlich vorausgesetzt, daß die Banknoten als haares Geld umlaufen, die Banknoten mit Metall *al pari* stehen, in der That keinen Grund, Gold oder Silber zu verlangen. Abgesehen von dem Kleinverkehr, welcher immer nur auf Baargeld zu basiren ist, würde Edelmetall sehr viel weniger gebraucht werden; denn, wenn es, wie

jetzt der Fall, zur Versendung gebraucht werden sollte, so kann dieses Bedürfnis durch die europäische Bank befriedigt werden. — Dieser Plan des Patterson, der eben nur das jetzt übliche Zahlungsmittel der Banknote in Vertretung des Edelmetalles, um dessen Besitz noch immer ein nach seiner drastischen Schilderung unerbittlicher Kampf geführt wird, ins Auge faßt, ist so klar, und dessen Folgen, gelangte er zur Ausführung, würden soweit reichend sein, daß er weder einer näheren Erläuterung noch Vertheidigung bedarf. Aber auf den oberflächlichsten Blick muß es einleuchten, wie sehr viel leichter noch die Idee des Patterson durchführbar ist, wenn an Stelle der Banknote die Waarennote getreten ist, wie sehr viel leichter auf Waarennoten als auf Banknoten sich eine europäische Bank gründen läßt, welche auf aller Herren Länder Anweisungen (Noten) ausstellen läßt. Patterson fühlt recht wohl die Schwächen des Banknotenprinzips. Indem er sich mit Heftigkeit gegen das Monopolsystem der englischen Bank erklärt, sagt er⁵⁹⁾: „man ergreife jegliche Vorsichtsmaßregel, welche das Parlament für nöthig erachten mag, um die Gültigkeit der Noten zu versichern. Man lasse aber alle Banken vor dem Auge des Gesetzes gleich sein. Man sichere den substantiellen Werth der Notenausgabe durch ein Deposit von Consols.“ Er fühlt den Monopolcharacter der Banknoten, und den Mangel eines substantiirten Werthes. Beides fällt bei den Waarennoten fort. Bei ihnen kann von einem Monopol nicht die Rede sein, die Waarennoten ausgebenden Banken sind in sich vor dem Auge des Gesetzes gleich; ihr Werth ist substantiirt, substantiirt durch die Waaren, auf Grund deren sie ausgestellt sind. Sicherlich würde durch die von Noten ausgebenden Banken errichtete europäische Bank sehr viel Geld, das jetzt zum internationalen Versand gebraucht wird, erspart werden; was aber bei dem nicht substantiirten Werth der Banknote bestehen bleiben würde, wäre die Gefahr, daß die Banknote bei ihrem Wort genommen werden würde, als haares Geld sich auszuweisen, daß die Fiction der Banknote haares Geld zu sein, aufgedeckt werden würde. Hinter der Banknote steht eben nur der leicht zerstörbare wankelmüthige persönliche Credit, und ihm gegenüber bleibt der Ruf nach haarem Gelde ein nur zu gerechtfertigter. Bei der Waarennote, die nicht wie die Banknote nur exclusiven Kreisen zu gute kommt, bei deren Aufrechterhaltung alle Kreise theilhaftig sind, die, um Patter-

⁵⁹⁾ Patterson, Krieg der Banken, S. 132.

son's Ausdruck zu adoptiren, eine substantiirte Grundlage hat, ist diese Gefahr weitaus kleiner, auch wenn sie, wie gefordert, mit dem baaren Geldumlauf verknüpft wird. Die auf den nach England geschickten Weizen ausgestellte Waarennote kann sich mit Leichtigkeit mit der auf Baumwolle, die nach Deutschland gesandt ist, ausgestellten Waarennote austauschen, wenn sich die Waarennoten ausgebenden Banken der betreffenden Länder associirt haben. Patterson sagt, die Bank von Europa würde das Clearing-house von ganz Europa werden; eine Association der Waarennoten ausgebenden Banken würde das Clearing-house der gesammten Wirthschaft abgeben. Sie würde das beste Beförderungsmittel werden, daß, wonach sich jetzt schon ein mächtiger Drang geltend macht, wir zu einer Weltmünze gelangen, daß es nur eine Weltmünze giebt. Was sollte noch für eine Veranlassung sein, verschiedene Wertheinheit in verschiedenen Ländern aufrecht zu erhalten, wenn ein Organismus gefunden, für den die Einheit des Werthmaßes Bedürfniß ist, wenn der Austausch der Waaren nicht nur innerhalb eines Landes, sondern von Land zu Land mittelst Kaufanweisungen auf die zum Tausch gelangenden Waaren vor sich geht, das Edelmetall und selbstverständlich das Gold, die Basis ist, auf welcher sich die Werthmessungen vollziehen, die Wertheinheit ist, auf welcher sich alle Waaren übertragen, das Tauschinstrument aber die austauschenden Waaren selbst, bezogen auf diese Wertheinheit, sind? So lange das Edelmetall, und in seiner Vertretung die Banknote, als Fiction des baaren Geldes das hauptsächlichste Tauschinstrument ist, kann die Geldform der Münzen verschieden ausgeprägt werden, in England in Sterlingen, in Deutschland in Thalern, in Frankreich in Franks u. s. w.; sowie die sich auszutauschenden Waaren durch sich selbst, unter Bezugnahme auf eine wirklich bestehende Geld-Wertheinheit, sich auszutauschen gewöhnt haben, wird man unweigerlich von den verschiedenen Landesvaluten zu einer Weltvaluta schreiten, dem Geld auch eine äußere Form geben, um welche sich alle Tauschmittel, Noten, Wechsel gruppiren.

Die Waarennote soll das Ersatzmittel für Gold und Silber abgeben, also die Stellung einnehmen, welche bisher die Banknote eingenommen; sie soll diesen Platz einnehmen, weil sie, wie ausgeführt ist, ein wesentlich geeigneteres und umfassenderes Tauschmittel ist als die Banknote. Ihr ins Leben treten wird daher davon abhängen, bis wie weit sie sich mächtig genug erweisen wird, die Banknote zu verdrängen. Jetzt ist jeder leere Raum in den Staaten mit

geordnetem Geldsystem, mit Banknoten angefüllt, in Staaten mit gestörtem Geldwesen überfüllt, die Banknote hat das nicht hoch genug zu veranschlagende Recht des Daseins für sich, des Daseins, das sie seit einer geraumen Zeit, und zwar seit der höchsten Entwicklung des wirthschaftlichen Lebens behauptet. Dazu kommt, daß sie gerade von den Klassen aufrecht erhalten und vorzugsweise benutzt wird, die an der Spitze der Gesellschaft stehen, daß sie daher mit den Interessen derjenigen Klassen verknüpft ist, welche nicht nur tonangebend sind, sondern auch die materielle Macht für sich haben. Der Waarennote steht daher ein Kampf mit einem wirthschaftlichen Factor bevor, der eine überaus befestigte Stellung hat und von den Beherrschern der Wirthschaft, deren Interessen er in erster Linie dient, eine nachhaltige Vertheidigung zu erwarten hat. So hat denn auch die Erfahrung erwiesen, daß die Bemühungen, die gemacht sind, der Banknote Concurrnz zu schaffen, an dem Widerstande der durch die Banknote begünstigten Klassen gescheitert sind.

In Preußen giebt die Geschichte der Darlehnskassenscheine hiervon einen schlagenden Beweis. In den Darlehnskassenscheinen war das hier der Waarennote zu Grunde gelegte Prinzip im Keime enthalten, und man darf nicht den geringsten Zweifel hegen, daß, wenn man den Darlehnskassenscheinen Bestand gelassen hätte, sie in consequenter Entwicklung sich zu Waarennoten nach den hier auseinandergesetzten Prinzipien ausgebildet hätten. Die Noth auf dem finanziellen und speziell auf dem Bank-Gebiet von 1848 war in Preußen groß. Die preußische Bank befand sich in schwierigen Verhältnissen; bei dem damals tief erschütterten Vertrauen konnte nicht die Rede davon sein, die rein auf persönlichem Credit beruhende Banknote vermehren zu wollen. Andererseits war es dringend nöthig, gerade den Klassen, welche nur beschränkten persönlichen (Bank-) Credit hatten, zu Hülfe zu kommen, und es zeugte von dem hohen finanziellen Genie des Gründers der Darlehnskasse, Hansemann, daß er in richtiger Erwägung, die Grundlage der Banken sei eine zu schmale, durch Einrichtung der Darlehnskassen sämtliche Waareninhaber befähigte, sich Tauschmittel zu verschaffen und den Verkehr, der durch die erschütterten Creditverhältnisse arg gestört war, dadurch zu beleben, daß für ihn unmittelbar Umlaufmittel geschaffen wurden und derselbe nicht auf Creditnahme bei den selbst in Verlegenheit befindlichen Geldmächten gewiesen war.

Das alte Sprüchwort „Noth lehrt beten“ bewährte sich hier in voller Kraft. Die Noth drängte dahin, das exclusive Bankprinzip mit dem allgemeinen Darlehnskassenprinzip zu vertauschen; nicht nur der persönliche Credit und die bevorzugten Waaren sollten sich Tauschmittel beschaffen können, sondern jede Werth habende Waare. Der Erfolg war ein entschieden sehr günstiger. Trotz der Neuheit des Prinzips, trotz des tief erschütterten Vertrauens, trotz des Mangels an Routine, und was die Hauptsache ist, trotz der fehlenden Decentralisation, die bei allen Waarenbeleihungen die erste Bedingung für eine richtige Handhabung der Geschäfte ist, bürgerten sich die Darlehnskassenscheine leicht ein, wurden auf Grund derselben beträchtliche Geschäfte gemacht, ohne daß irgendwie in Betracht kommende Verluste vorkamen.⁶⁰⁾ Die Darlehnskassenscheine haben den unwiderleglichen Beweis geliefert, daß Noten nicht auf persönlichen Credit, sondern auf Waaren gegründet, ein geeignetes Tauschmittel abgeben, die Function des Geldes versehen, und die Stelle, welche Banknoten einnehmen, ausfüllen können, so unvollkommen auch in ihnen das Prinzip der Waarennoten, wie es hier entwickelt ist, enthalten war. Und dennoch wurden die Darlehnskassen, nachdem die Bank genügend erstarkt war, aufgelöst, ohne daß ein anderer Grund ersichtlich gewesen wäre, als daß man an der bevorzugten Stellung der Banken nicht rütteln wollte. — Wiederum brach für die finanziellen Verhältnisse Preußens eine verhängnißvolle Zeit herein, es war im Jahre 1866, als der Bankdiscout eine riesige, seit 1857 nicht gekannte Höhe erreicht hatte — und zugleich die preussischen Staatsmänner wußten, daß der Staat in einen Krieg hineinsteuere; und wiederum entschloß man sich in dieser Zeit der Noth zur Creirung von Darlehnskassenscheinen, freilich unter dem größten Widerspruch der Leiter der Bank, und als die schnellen Erfolge der preussischen Waffen die so überaus drohenden Gefahren abgewandt hatten, wurden sie, sobald als es der Anstand erlaubte, beggeben. — Noth

⁶⁰⁾ In den Regierungsbezirken Königsberg und Gumbinnen wurden vom 3. Juni bis ult. December 1848 für 590665 Thlr., 1849 für 1,369090 Thlr., 1850 für 1,941560 Thlr., während ihres Bestehens (vom April 1851 ab wurden keine Darlehen mehr bewilligt) für 4,415065 Thlr. Darlehen gegeben, für welche nach Abzug von 17214 Thlr. Verwaltungskosten 84028 Thlr. Zinsen einkamen und ist weder an Kapital noch Zinsen ein Ausfall vorgekommen; ebenso nicht 1866, wo vom Juni bis September für 1,325410 Thlr. Darlehen bewilligt wurden.

einmal tauchten sie — wenn auch nur partiell — auf, als in der Provinz Preußen ein Nothstand ausgebrochen war; man führte sie in diese Provinz ein, aber dieses Mal hatte die Bank es schon durchzusehen gewußt, daß sie unter ihre Leitung gestellt wurden. Wie kurz also auch immer das Leben der auf Waaren gegründeten Noten, Darlehnskassenscheine genannt, war; wie unvollständig auch das Prinzip, welches der Waarennote zu Grunde lag, in ihnen ausgedrückt war, so hatten sie doch hinlänglich die Thatsache erwiesen, daß eine jede Waare nicht minder wie der persönliche Credit Tauschmittel zu schaffen im Stande ist, und mit Feststellung dieser Thatsache ist bereits viel erreicht. Daß die Waaren nur, wie der persönliche Credit, als Creditmittel benutzt wurden, war eben nur eine rohe Nutzenanwendung der Vortheile des persönlichen Credits. Indem derselbe aber — und mit Erfolg — auf sämtliche Waaren übertragen wurde, wurde ja bereits die Ausschließlichkeit des persönlichen Creditwesens und dadurch die Herrschaft der Creditmächte bis in ihre Grundveste erschüttert. Daß die Waarennote nicht, wie die Banknote, Ausfluß des Credits, sondern des substantiellen Werthes der Waaren, daß sie also ihrem Wesen nach weniger Credit- als Tauschmittel ist, trat bei Schöpfung der Darlehnskassen noch nicht in den Vordergrund; daß aber die Waaren sich nicht mehr unter die ausschließliche Hegide des persönlichen Credits und seines Beherrschers, der Creditmächte, zu stellen brauchten, sondern ihn entbehrend, sich selbst austauschen konnten, daß der Austausch vermitteltst Noten, welche die Waaren selbst geschaffen, bewirkt werden konnte, mußte zur Beseitigung der Creditheerrschaft führen, — falls man dem Systeme Zeit gelassen hätte, sich zu entwickeln. Aber man griff zu demselben nur in Zeiten der Noth und blieb bei der Creditnote stehen, sobald diese Zeit der Bedrängniß vorüber war, und so blieb die ausschließliche Herrschaft der Creditmächte gewahrt.

Nichts sagend, gegenüber dieser Concurrency, welche der Banknote seitens der Darlehnskassenscheine durch den Staat — wenn auch nur vorübergehend — in Scene gesetzt wurde, war der ohnmächtige Versuch seitens der Waarencredit-Gesellschaften, welche in Paris von Bonnard mit anfänglich anscheinendem Erfolge, in Berlin seitens der Waarencredit-Gesellschaft mit kläglichem Fiasco unternommen wurde. Die Idee, daß die Waaren sich durch sich selbst und an Stelle der Banknoten durch geschaffene Waarennoten austauschen können, war richtig erkannt; aber man hatte es

unterlassen, den geschaffenen Bons das Wesen des Geldes zu sichern. Hinter den Bons steckten die Waaren — man konnte sich für die Bons Waaren aussuchen, aber man hatte es unterlassen, beziehungsweise es war nicht gelungen, ihnen die Umlauffähigkeit zu sichern, und damit waren sie des ersten Erfordernisses, des Geldes, entkleidet und die betreffenden Gesellschaften mußten unterliegen. Diese Vorgänge, welche zugleich die Vorboten für die unausbleibliche Einführung der Waarennote sind, lassen über die zu erwartenden Schwierigkeiten, welche diese Einführung der Waarennote, gegenüber der Banknote, finden wird, keinen Zweifel. Alle vereinzelt und von unberufenen und unzureichenden Kräften (wie es die sogenannten Waarencredit-Gesellschaften waren) unternommenen Versuche, die Waarennote einzuführen, müssen an der Stärke, man kann sagen, Allgewalt der Banknote scheitern. Die Waarennote wird nur dann der Banknote mit Erfolg entgegentreten können, wenn sie mit ebenbürtiger Kraft auf dem Kampfplatze erscheint.

Nicht unerörtert wird hierbei die eben naheliegende Frage bleiben können, ob nicht, falls es ausgemacht ist, daß die Waarennote ein wesentlich geeigneteres Tauschmittel als die Banknote ist, die Banknote einfach zu beseitigen sei, wodurch der Waarennote dann freilich ein geebnetes Feld geschaffen werden würde. Es wird nur zu häufig für geboten erachtet, einem neuen Prinzip dadurch Geltung zu verschaffen und die ihm entgegenstehenden Hindernisse zu beseitigen, daß man die bis dahin geltenden Grundsätze und Einrichtungen ohne Weiteres und ohne Rücksicht auf die historische Entwicklung und thatsächliche Verhältnisse über Bord geworfen wissen will. Bei sittlichen Fragen am Platze und berechtigt, ist dieses übel angebracht auf dem Gebiete der wirthschaftlichen realen Verhältnisse, schon aus dem einfachen Grunde, weil solche Bestrebungen fruchtlos sein würden. Die höhere und vollere Berechtigung eines neuen Prinzips, wie es hier in der Waarennote gegenüber der Banknote zur Geltung gebracht ist, kann bisher befolgte Maximen verdrängen, aber eben nicht eher und nicht anders, als wenn letztere thatsächlich unhaltbar geworden sind. So lange sie thatsächlich festen Boden haben, muß jede gewaltsame Entfernung wirthschaftlich verderblich wirken. Ob also die Banknote als Tauschmittel zu belassen, kann nicht davon abhängig gemacht werden, daß die Waarennote als besseres Tauschmittel erkannt ist, sondern davon, ob sie, die

Banknote als Tauschmittel berechtigt ist oder nicht. Da jeder Werth sich als Tauschmittel constituiren kann, die Banknote unzweifelhaft einen Werth repräsentirt, so ist ebensowenig an ihrer Berechtigung, Tauschmittel zu sein, zu zweifeln, wie die Thatsache in Zweifel gezogen werden wird oder kann, daß sie einen großen Zeitraum hindurch Tauschmittel gewesen ist und als solches eine wesentlich und tief in alle wirthschaftlichen Verhältnisse einschneidende, ja sie beherrschende Rolle gespielt hat und ungeschwächt bis zur Gegenwart spielt. Sie ist der prägnante Ausdruck der wirthschaftlichen Entwicklung, welche das Kapital an die Spitze der Wirthschaft gestellt und zum Beherrscher derselben gemacht. In dieser Stellung hat das Kapital als Credit gewährende Macht die Kraft bejessen, die Bank- als Creditnote neben dem realen Tauschmittel, dem Edelmetall, als vollgültiges Tauschmittel einzusetzen und zu behaupten, und welche Bedenken auch gegen die Banknote und die Folgen, die sie erzeugt, erhoben werden mögen, — diese Bedenken entspringen weitaus mehr aus ihrem Ursprunge, aus der Credit-herrschaft des Kapitals, als aus der Banknote selbst, die eben nur ihr Werkzeug ist. Die Banknote gewaltsam unterdrücken, heißt ein Tauschmittel unterdrücken, dessen Berechtigung, Tauschmittel zu sein, unzweifelhaft ist. Schon diese Erwägung muß dahin führen, jeden Gedanken an eine gewaltsame Unterdrückung der Banknote von der Hand zu weisen. Sie wäre eine Vernichtung eines an sich berechtigten wirthschaftlichen Factors. Ferner, und diese Erwägung ist nicht minder wichtig, würde eine gewaltsame Unterdrückung eines solch' gewichtigen Hebels, wie es die Banknote ist, eine so große Zerstörung und Vernichtung aller wirthschaftlichen Verhältnisse mit sich führen, daß man billigerweise Bedenken wird tragen müssen, selbst bei den weitgehendsten Erwartungen, die man an die Waarennote knüpft, ihre Segnungen mit Opfern zu erkaufen, die möglicherweise zu vermeiden sind. Nicht nur die Berechtigung der Banknote, Tauschmittel zu sein, sondern auch die thatsächlichen Verhältnisse sprechen gegen eine gewaltsame Unterdrückung der Banknote.

Nicht dagegen, daß die Banknote als Ersatz für Edelmetall Tauschmittel ist, wozu sie prinzipiell und sachlich berechtigt ist, sondern dagegen, daß sie, das Werkzeug der Geldmächte und ihr Haupthebel, **auszuschließ-**

lich Tauschmittel neben dem Edelmetall ist, ist eine Reaction erforderlich.

Dieser **Ausschließlichkeit** der Banknoten als Prerogative exclusiver Mächte soll die Waarennote, welche aus dem allgemeinen Verkehr entspringt, welche ein Tauschmittel auf breiter Grundlage ist, ein Ende machen. Es handelt sich also nur darum, dieser Ausschließlichkeit der Banknote, nicht ihr selbst ein Ende zu machen.

Eben so falsch wie es wäre, die Banknote gewaltsam aus der Welt zu schaffen, eben so falsch wäre es, die Waarennote nur auf sich, nur auf die Kraft ihrer eigenen Propaganda zu verweisen. Sener Gewaltschnitt wäre zwar radical, im Grunde aber nur sehr bequem; die Verweisung der Waarennote auf sich selbst zeigte zwar viel Selbstvertrauen, wäre aber nur Ideologie. Wie die gewaltfame Unterdrückung der Banknote in der Wirtschaft so viel Unheil anstiften würde, daß die Segnungen der Waarennote gar nicht zum Vorschein kommen könnten, und die Waarennote dadurch von vornherein discreditirt und ruiniert werden würde, so würde ein vollständiges Sichselbstüberlassen der Waarennote die fortdauernde Alleinherrschaft der Banknote bedeuten. Sicher ist, daß jedes richtige Prinzip schließlich siegt, aber es handelt sich hier nicht um sittliche, sondern materielle Mächte, und bei diesen entscheidet freilich die Stärke. Die Banknote ist nicht allein Herrin der Situation, sondern hat ihren Rückhalt in der einflußreichsten und allein maßgebenden wirtschaftlichen Klasse. Einer solch' fest begründeten Macht gegenüber, wie es die Banknote ist, hat die Waarennote nur Aussicht, zu siegen, wenn sie, von ausreichenden Kräften unterstützt und gehalten, den Wirtschaftsmarkt betritt. Wie bereits hervorgehoben und an angeführten Beispielen nachgewiesen, von unzureichenden Kräften und unberufenen Kreisen ins Leben gerufen, muß jede Konkurrenz mit der Banknote aussichtslos auf Erfolg sein.

Es wird sich also darum handeln, die Waarennote mit den nöthigen Stützen zu versehen, daß sie der Banknote gegenüber wirtschaftliche Stellung zu nehmen vermag. Das erste selbstverständliche Erforderniß ist, daß der Banknote jedes Privilegium genommen wird, daß allen Monopolen der Noten ausgebenden Banken ein Ende gemacht wird. Ueber die Nothwendigkeit, das Monopolsystem der Banken aufzuheben, herrscht unter den aufgeklärten Wirtschafts-

lehren kein Zwiespalt der Meinungen mehr. Es ist über diesen Gegenstand so Vorzügliches in der Literatur gesagt, daß es überflüssig erscheinen muß, den schlagenden und beredten Gründen, die für Aufhebung des Bankmonopols angeführt sind, neuen Ausdruck zu verleihen. Es sind eben nur noch die Männer der Praxis, die Routiniers; welche das Bankmonopolssystem mit denselben Gründen vertheidigen, mit welchen die Anhänger der Herenprozesse und der Inquisitionsgenossen diese vertheidigten, „sie können nicht ohne dasselbe bestehen.“ Das Bankmonopol, das bereits gerichtet, wird, sei es kürzer, sei es länger, fallen, und mit seinem Ende ist der Waarennote die erste Möglichkeit gegeben, die wirtschaftliche Arena zu betreten. Es wäre aber Täuschung, annehmen zu wollen, daß dieses bereits ausreichend sei. Mit dem Aufhören des Bankmonopols sind der Waarennote die Thore geöffnet, aber nichts weniger als die Wege geebnet. Es gehört wenig Voraussicht dazu, um zu wissen, daß bei dem Aufhören des Bankmonopols sich alles auf die allbekanntesten eingebürgerten Creditnoten werfen wird, und wie einleuchtend immer die wirtschaftlichen Vortheile der Waarennoten klar gelegt sein sollten, man sie, die thatsächlich nicht, oder nur wenig bewährten, bei Seite lassen, mindestens stiefmütterlich behandeln wird. Daß das ganze wirtschaftliche Getriebe auf Creditverhältnisse zugespißt ist, daß man gar nicht in einer anderen Luft als der des Credits athmen zu können glaubt, kommt der Creditnote unzweifelhaft zu Statten. Darüber, daß die Waaren sich durch sich austauschen können, daß der Waareninhaber also keinen Credit zu nehmen braucht, wenn er durch die Waarennote befähigt wird, auf Grund der Waare, die er besitzt, die Waaren, die er braucht, zu erhalten, wird um so leichter hinweggegangen werden, als diejenigen, welche Credit ertheilen, d. h. Creditnoten ausgeben wollen, ein Interesse haben, diese Verkehrsbewegung nicht aufkommen zu lassen, mindestens nicht zu begünstigen. Man wird zunächst die Stelle der jetzt monopolisirten Banken einnehmen wollen, um ihre Erbschaft anzutreten, um die Vortheile, die sie bisher genossen, nun auch auszubeuten, und sich sträuben, auf einen Boden zu stellen, der diese Ausbeute nicht in Aussicht stellt.

Um in der Wirtschaft das Prinzip einzuführen, auf welchem die Waarennote basirt, wird es auch nach Aufhören des Bankmonopols positiver Hebel bedürfen. Unzweifelhaft am geeignetsten zur Einführung der Waarennoten sind die bisher bestehenden monopolisirten und privilegirten Notenbanken, und der geeignete Moment zur

Einführung der Waarennote wird mit der bestimmt und bald zu erwartenden Aufhebung des Bankmonopols gekommen sein. Die Banken haben dann eine größere oder geringere, aber immer nicht zu unterschätzende Concurrrenz zu bestehen, und werden dieses am nachhaltigsten thun, wenn sie, statt ihren Geschäftsverkehr auf den persönlichen Credit mit den zu ihm berechtigten Kreisen und auf die bevorzugten Waaren, die sie beleihen, zu beschränken, durch Einführung der Waarennote ihren Geschäftsverkehr auf den unmittelbaren Austausch sämmtlicher Waaren ausdehnen und in alle Geschäftskreise tragen. Es ist dieses die beste Antwort, die sie auf die Aufhebung der Privilegien und Monopole geben können. Man will und darf ihnen den Platz, den sie bisher allein inne gehabt, nicht weiter allein überlassen; nun wohl an, so mögen sie ihren Geschäftskreis demgemäß erweitern; der anscheinende Schaden ist getilgt, sie werden sich nicht verschlechtern, sondern verbessern. Jetzt stehen sie auf dem schwankenden und naturwidrigen Boden von Vorrechten, die über kurz oder lang zusammenbrechen können und müssen, nachher werden sie auf dem festen Boden der naturgemäßen wirtschaftlichen Verhältnisse stehen. Monopol und Exklusivität sind stets und so auch hier unzertrennlich verbunden. Das Bankmonopolssystem hatte den exclusiven Geschäftskreis der Banken zur unmittelbaren Folge, das freie Banksystem wird — freiwillig oder gezwungen — auf die breiteste Geschäftsbasis gedrängt werden. Gleichwohl darf man sich der Befürchtung nicht verschließen, daß die jetzt bestehenden Banken die Waarennoten nicht einführen werden. Sie fühlen sich zu wohl in dem finanziell bewährten Besitz der Banknote, als daß man bei ihnen eine große Neigung voraussetzen sollte, zu Neuerungen zu schreiten, die wirtschaftlich noch so bedeutungsvoll sein mögen, deren finanzieller Ertrag möglicherweise hinter dem der hergebrachten Bankmanipulation bleiben könnte; und, wenn dieses auch nicht der Fall sein wird, vielmehr läßt sich mit Sicherheit annehmen, daß die Waarennote ungleich größere Erträge liefern wird, jedenfalls die umfassendsten und nichts weniger als einfachen Vorkehrungen erfordern würden. Alle die Gründe, welche dafür sprechen, daß die bisherigen Banken die Waarennoten einführen sollen, gelten im gleichen, wenn nicht höherem Grade für diejenigen Banken, welche nach Aufhebung der Bankmonopole sich constituiren, daß sie zur Emission von Waarennoten zu schreiten haben, daß sie gut thun werden, statt sich auf dem verhältnißmäßig schmalen Pfad der persönlichen Creditertheilung oder

Beleihung der Waaren, die einen Börsenpreis haben, zu stellen, die breite Basis des allgemeinen Waarenverkehrs zu wählen. Es wäre dieses die wirksamste Waffe, mit der sie gegen die überlegene Macht der bestehenden Banken ankämpfen könnten. Jedoch würde man auch hier einer Täuschung verfallen, wollte man auf einen besonders großen Eifer auch von dieser Seite rechnen. Die süße Macht der Gewohnheit wird auch hier ihren Zauber behalten, und die Scheu mit neuen Waffen gegen alte, erprobte zu kämpfen, wird das Ihrige dazu beitragen, vor allgemeiner Einführung der Waarennote zurückzuschrecken. Vereinzelte und von nicht ausreichenden Kräften unternommene Versuche können, wie wiederholt ausgeführt, nicht allein nicht zum Ziele führen, sondern müssen „die Idee begraben.“ Hierzu kommt, daß die Geldmächte sich instinctiv gegen die Waarennote erklären werden; sie werden es ebenso thun, wie sie es gegen die Darlehnskassenscheine gethan, so enge sich diese in der Ausführung der Creditnote angeschlossen haben, so verhüllt auch das Prinzip der Waarennote in ihnen enthalten war. Von dieser Seite ist durchaus auf keine Förderung der Einführung der Waarennoten zu rechnen, viel eher muß man sich auf ein entschiedenes Entgegenreten gefaßt machen. Die betreffenden Institute ins Leben zu rufen, wird denjenigen zugesprochen werden, die an ihrer Existenz ein positives unmittelbares Interesse haben, den Producenten, den Händlern, allen denjenigen, welche Waaren auszutauschen haben, welche durch das Creditgeld in Abhängigkeit von den Creditmächten sind und welche sich durch das Waarengeld von diesen emancipiren können. Man täusche sich aber nicht über die Schwierigkeiten, welche das ins Leben Rufen dieser Institute von Seiten der beteiligten Kreise finden wird. Die Spitzen der Wirthschaft, also auch die großen Producenten und Händler sind eng mit den Geldmächten verwachsen, und stehen mit ihren Interessen ganz auf Seite derselben, ja schon die bedeutenden Producenten und Händler sind vollständig im Netz der Geldmächte. Sie können auf die Creditinstitute derselben zählen, sie erscheinen daher weniger betheiligigt, anders organisirte, weitergehende Institute ins Leben gerufen zu sehen, wenigstens werden sie keinen besonderen Eifer zeigen, dieselben ins Leben zu rufen. Es ist eben nur die große Anzahl Industrieller zweiter Klasse, der Handwerker bis zu den Arbeitern, die große Anzahl kleiner Händler, also zwar die weitaus große Mehrheit, aber alles mehr oder minder abhängige wirthschaftliche Klassen, die an dem Zustandekommen von Instituten,

welche den Austausch der Waaren durch Waarennoten vermitteln wollen, ein vollwichtiges Interesse haben; und ob diese die betreffenden Institute mit Erfolg durchzuführen im Stande sein werden, muß mindestens zweifelhaft sein. Dieselben dürften es zu dem Erfolge der Schulze-Dehlschen Genossenschaften bringen, an sich höchst erfreulich, im Kleinen und bis zu einer gewissen Grenze höchst segensreich wirkend, im großen Ganzen aber verschwindend.

Es kann nicht oft genug darauf zurückgekommen werden, alle Versuche von einzelnen und unzureichenden Kräften, die bezeichnete Reform ins Leben zu rufen, müssen scheitern. Es handelt sich um eine weittragende Umwälzung der wirthschaftlichen Verhältnisse. Der Umlauf der Waaren, der bisher durch die Röhren der Geldmächte geht, soll durch allgemeine wirthschaftliche Kanäle gehen; da hilft kein einzelnes Bauwerk, wenn es Flickwerk bleibt. Die verlangte Reform bedingt ein geschlossenes, organisches Ganze — oder es bleibt alles beim Alten. Unzureichend wäre daher die Mahnung, nur anzufangen, in der Hoffnung, daß jede gesunde, wirthschaftlich erspriessliche Idee sich mit der Zeit Bahn bricht. Es giebt Kämpfe, die im Einzelnen, schrittweise ausgekämpft werden müssen, Kämpfe die nur im großen Ganzen entschieden werden können. Hier handelt es sich um Letztere. Von kleinen Anfängen kann hier keine Rede sein, es müssen sofort umfassende und ausreichende Institute ins Leben gerufen werden, fähig der Waarennote, gegenüber der Banknote, Umlauffähigkeit und dadurch Leben zu sichern.

Liegt aber die Sache in der That so, daß auch selbst nach Aufhören der Bankmonopole und Privilegien es zweifelhaft ist, ob sowohl die jetzt bestehenden Banken, noch die neu zu bildenden Banken zu Emissionen von Waarennoten schreiten werden, indem sie es vorziehen, bei der Bank- (Credit-) note, als dem bewährten Hebel ihrer bisherigen Bankthätigkeit, stehen zu bleiben; daß die Geldmächte eher ein Interesse haben, der Neuerung entgegenzutreten, die größeren Industriellen und Händler sich für dieselbe zu erwärmen, keine Veranlassung haben, die Kräfte der großen Mehrheit der wirthschaftlichen Klassen, die hierbei interessirt sind, in sich gespalten und unverbunden, aber unzureichend sind, die Neuerung einzuführen; so scheint als einziger Auskunftsweg übrig zu bleiben, daß der Staat die Reform in die Hand nimmt. —

Daß der Staat am besten, möglicherweise allein befähigt ist, die umfangreichen und ineinandergreifenden Institute, welche den

Umlauf der Waarennote ins Werk zu setzen haben, sofort nachhaltig einzurichten; daß er am leichtesten der Waarennote vor der Banknote Platz verschaffen kann, unterliegt keinem Zweifel. Für den Erfolg der Waarennote ist das directeste Eingreifen des Staates entscheidend. Hierbei macht sich sofort die Erwägung geltend, daß der Staat es ist, welcher die Banknote eingeführt, beziehungsweise sie den Geldmächten, ausgestattet mit Privilegien und Monopolen, überliefert hat, die Banknote sich des ausgedehntesten, bis ins kleinste Detail gehenden Schutzes — man denke nur an die Stempelfreiheit — seitens des Staates erfreut. Nie hätte die Banknote das werden können, was sie geworden ist, wenn sie nicht unter der Hegide des Staates groß gezogen wäre. Da erscheint es dann nur als eine gerechte Ausgleichung, wenn der Staat auch die Waarennote in die Wirtschaft einführt. Wie berechtigt auch das Nichtinterventionssprinzip seitens des Staates ist; nachdem der Staat thatsächlich die einflußreichste Intervention zu Gunsten der Banknote hat eintreten lassen und bis auf den heutigen Tag aufrecht erhält, ist es eitel Prinzipienreiterei, dieser Intervention des Staates in einem Moment ein Ende machen zu wollen, wo es sich darum handelt, die Waarennoten einzuführen und durch sie die weitreichendste wirtschaftliche Reform zu sichern. Ist das exclusive Tauschmittel durch den Staat zur Herrschaft gelangt, so ist es einfach Thorheit, die Einführung des allgemeinen Tauschmittels prinzipiell dem Staate vorenthalten zu wollen. Wenn man ihm zugestanden hat, das verhältnißmäßig Unzureichende auszuführen, so kann man vernünftigerweise nichts dagegen haben, daß er — bevor man darauf dringt, daß er seine Thätigkeit einstelle — das wirtschaftlich Richtige und Bedeutungsvolle in die Hand nimmt. Hat der Staat dieses durchgeführt, hat er die Waarennote eingeführt und sicher gestellt, wie er es mit der Banknote gethan, so wird dann der richtige Zeitpunkt gekommen sein, das Nichtinterventionssprinzip eintreten zu lassen. Hat doch England auch das lange anerkannte Freihandelsprinzip thatsächlich erst dann eintreten lassen, nachdem seine Industrie groß gezogen war.

Der für die Waarennote zu erwartende Erfolg fordert die Intervention des Staates in vollem Maße heraus, und die prinzipiellen Einwendungen gegen das Eintreten des Staates sind unter Berücksichtigung der thatsächlichen Verhältnisse nichts weniger als angebracht. Und dennoch muß die Intervention des Staates, so dringend wünschenswerth sie scheinen mag, das berechtigteste Bedenken erregen.

Die Intervention des Staates bei der Banknote hat die Exklusivität derselben und die Herrschaft der sie emittirenden Geldmächte befördert; die Intervention des Staates bei der Waarennote würde diese Exklusivität brechen, die wirthschaftlichen Kreise von der Abhängigkeit der Geldmächte befreien, aber sie zugleich in Abhängigkeit des Staates bringen. Bei einem so durchgliederten Organismus, wie die Institute haben müssen, welche den Waarenaustausch durch Waarennoten bewirken, welche alle Stufen des wirthschaftlichen Lebens umfassen sollen, welche die Arbeiten des Schuhmachers wie die der großartigsten Maschinenfabriken berücksichtigen müssen, welche, von jeder kleinen Stadt, jedem platten Lande ausgehend, bis zum Knotenpunkt der Hauptstadt über das ganze Land sich erstrecken müssen, welche alle, nicht nur die bevorzugten Interessen der Wirthschaft zu berücksichtigen haben, also nicht wie die Banken auf der Oberfläche der Wirthschaft stehen bleiben, sondern bis in die innersten Tiefen zu dringen haben, — muß, falls die Institute in die Hand des Staates gelegt werden, der unausbleibliche Erfolg sein, daß die gesammte Wirthschaft unter die Obhut und den Einfluß des Staates kommt. Hiermit wäre dem Staat eine Waffe gegeben, wie man sie keiner Regierungsgewalt einräumen kann; nie hat der Absolutismus eine solche Gewalt in Händen gehabt, wie ihm überliefert würde, wenn man ihm die Waarennoten ausgebenden Banken in die Hände geben würde; es ist nicht zu viel gesagt, daß man ihm hiedurch die Herrschaft über die gesammte Gestaltung der Wirthschaft überlassen würde. Es muß hiebei daran erinnert werden, daß dem Staate schon durch den Einfluß, den er auf die Banken ausübt, eine weitreichende Macht eingeräumt ist, die er — man denke nur an die Zettelwirthschaft in Oesterreich, speziell zu seinen Gunsten — nur zu oft gemißbraucht hat. Hier hat er eine Schranke an der einflußreichen Geldmacht, mit der er sich wohl oder übel zu verständigen hat, eine Schranke an der Opposition des großen Publikums, das sich gewaltsam aufgedrungene Tauschmittel anzunehmen weigert, und doch hat er oft die wirthschaftliche Gestaltung durch willkürliches Eingreifen und Ausbeuten des Geldumlaufs zu unwirthschaftlichen Zwecken auf's Empfindlichste geschädigt. Wie ungeheuer aber im vollsten Sinne des Wortes muß sein Einfluß ins Unendliche wachsen, wenn er den gesammten Tauschverkehr der Waaren durch Emission von Waarennoten in die Hand nimmt; selbst wenn der Staat lüster wäre, die an sich nothwendige Aufgabe zu lösen, den Umlauf der Waaren auf

Grund von Waarennoten ins Werk zu setzen, so müßte dagegen auf's Entschiedenste Widerspruch erhoben werden. Der Verkehr kann sich selbst centralisiren, darf aber nie von einer Macht, wie es der Staat ist, centralisirt werden. Es würde dieses zur Aufhebung der wirtschaftlichen Freiheit führen, welche vor Allem die Fahne der Individualität hochzuhalten hat.

So stößt die Einrichtung der hier verlangten Institute nach allen Seiten auf Schwierigkeiten. Der Staat darf diese Institute nicht ins Leben rufen, die Geldmächte werden es nicht wollen, die wirtschaftlichen Klassen, zu deren Gunsten sie geschaffen werden müssen, es nicht vermögen. Und dennoch braucht nicht der Befürchtung Raum gegeben zu werden, daß es an Organen fehlen wird, welche die an sich nicht nur berechtigte, sondern wirtschaftlich weittragende Reformidee zur Ausführung bringen werden. Die Waarennoten ausgebenden Institute werden, und zwar aus der Mitte der Wirtschaft selbst errichtet werden, wenn der Staat das Zustandekommen derselben in geeigneter und nachhaltiger Weise unterstützt und — eine Opposition der Geldmächte lahm gelegt wird.

Es sind also die Anforderungen an den Staat und die erforderlichen Vorkehrungen, einem Widerstande seitens der Geldmächte entgegenzutreten, ins Auge zu fassen. Die erste prinzipiell wichtigste Forderung an den Staat ist, dem Umlauf der Note freien Spielraum zu gestatten, sie ebenso als Tauschmittel, als Ersatz für Gold und Silber umlaufen zu lassen, als bisher die Credit-, die Banknote. Die Freiheit des Waarennotenumlaufs ist unter allen Umständen festzuhalten. Ist die Berechtigung der Waarennote außer Zweifel gestellt, so darf ihr Umlauf nicht gehindert werden. So unmöglich eine zwangsweise Einführung derselben ist, so verderblich ist ein Verbot derselben. Der Verkehr hat allein über die Umlauffähigkeit zu entscheiden; adoptirt er sie — und er wird es, — so bedarf es keiner Macht, sie künstlich zu halten, so darf keine Macht ihr entgegenzutreten. Daß der Waarennotenumlauf nicht frei von Schattenseiten sein wird, daß er zumal in der Zeit der Einführung mannigfaches Unheil anrichten kann, darüber wird kein nüchterner Kenner wirtschaftlicher Verhältnisse im Zweifel sein. Der Waarennote werden nicht die Verirrungen erspart bleiben, in welche in so reichem Maaße die Banknote verfallen ist. Ebenjowenig aber die Wirtschaft auf die Vortheile der Banknote verzichtet hat oder verzichten dürfte trotz ihrer Mißbräuche, ebenjowenig darf oder kann sie auf die Waaren-

note verzichten. Je segensreicher eine Institution wirken kann, um so leichter ist sie der Gefahr ausgesetzt, auch gemißbraucht zu werden. Die weitreichenden Erfolge der Waarennote können nicht anders als von möglichen, ja wahrscheinlichen Nachtheilen begleitet sein. Uebrigens hat die Waarennote den Vortheil, die lehrreiche Geschichte der Banknote sich zu Nutzen machen zu können; sie hat alle Ausschreitungen der Banknote vor Augen und kann sie vermeiden. So weit sie es nicht thut, müssen ihre Verirrungen mit in den Kauf genommen werden, und der Schaden, den sie anstiften können, wird um so kleiner sein, je mehr der Verkehr es versteht, Richter zu werden. Dieser ist es, der ausschließlich die Bedingungen festzustellen hat, unter welchen er ihren Umlauf gestattet, und es wird nur gutgeheißen werden können, wenn diese so vorsichtig, ja so hart wie möglich ausfallen. Die vollständige Freiheit, die betreffenden Institute zu bilden, kann hierbei nur vortheilhaft wirken; denn nur diejenigen Institute haben Aussicht zu reüffiren, welche nach allen Seiten die größten Garantien bieten. Wer würde Noten von Winkelinstituten nehmen, wenn großartige und alle mögliche Sicherheit gewährende Institute da sind. Die Sicherheit der Institute findet ihre Hauptgewähr in dem Selbstinteresse derselben. Im Uebrigen werden die Bestimmungen, welche für Actiengesellschaften im Lande gegeben sind, auch für die Waarennoten ausgebenden Banken ausreichen. Die Anhänger einer freien Bankpolitik drängen seit lange auf Einführung derselben, die Waarennote beansprucht auch diese für sich.

Die zweite Forderung, welche in Bezug auf die Einführung der Waarennote an den Staat zu richten wäre, ist, daß er die Waarennoten derjenigen Institute, welche die nöthigen Sicherheiten bieten, bei der Staatskasse in Zahlung nimmt. Was jedem Einzelnen frei steht, die Waarennote anzunehmen oder abzulehnen, muß selbstredend auch dem Staate frei stehen, und dieser in seiner Eigenschaft als Vertreter der Gesamtheit wird um so genauer zu prüfen haben, ob er die Noten als Zahlungsmittel zulassen kann oder nicht. Seine Entscheidung wird um so wichtiger werden, als es sich nicht allein um seine Sicherheit, sondern um einen hohen moralischen Eindruck auf das gesammte Publikum handelt. Die Note, welche der Staat annimmt, wird ihren Umlauf ebenso gesichert sehen, wie diejenige, welche er zurückweist, mit großen, fast unübersteiglichen Hindernissen zu kämpfen haben wird. Die Annahme der Note seitens der Staatskasse ist gleichsam ein Freibrief für sie, wie die Weigerung, sie an-

zunehmen, gleichbedeutend ist mit einer Entkleidung ihrer Eigenschaft als allgemeines Tauschmittel; sie kann dann eben nur noch particulares Tauschmittel werden. Der Staat wird also seine Bedingungen zu stellen haben, unter welchen seine Kassen die Waarennoten als Tauschmittel annehmen, Bedingungen, die selbstverständlich die Institute annehmen oder ablehnen können, je nachdem sie auf das Entgegenkommen des Staates nicht verzichten, oder auch ohne dieses reüffiren zu können glauben. Die Bedingungen, welche der Staat im Interesse seiner Sicherheit aufstellen muß und welche die Institute annehmen können, ohne die Freiheit ihrer Bewegung beeinträchtigt zu sehen, sind: 1) das Erforderniß, daß das Institut, man nenne es, um beim üblichen Sprachgebrauch zu bleiben, die Bank, eine Centralbank ist, das heißt, daß sie in der Hauptstadt des Landes ihren Hauptsitz hat und für Realisirung ihrer Noten in allen wesentlichen Plätzen des Reiches Sorge trägt. Es ist bei Besprechung der erforderlichen Organisation der Waarennotenbanken hervorgehoben worden, daß bei aller Selbstständigkeit, welche sich die Localbanken vorbehalten mögen, es durchaus erforderlich ist, daß sie sich centralisiren, daß sie in eine Centralbank münden, und daß behufs Erzielung einer Gleichmäßigkeit von dieser die Ausstellung der Waarennoten zu bewirken sein wird. Der Staat kann eben nur Waarennoten, ausgestellt von einer solchen Centralbank, die ihre Fäden bis in alle Theile des Reiches erstreckt, annehmen; denn er kann es nur mit einem allgemeinen Tauschmittel zu thun haben, sich nie mit einem localisirten Tauschmittel befassen. 2) Wird die Höhe des wirklich baar eingezahlten Actienkapitals zu bestimmen sein. Es ist selbstverständlich, daß die Institute, welche eine so weitreichende Thätigkeit entwickeln sollen, wie es bei den Waarennotenbanken der Fall sein wird, auch mit einem angemessenen Grundvermögen ausgestattet sein müssen, und der Staat wird sie nur dann für befähigt halten, ihre Aufgabe zu erfüllen, und nur dann sich veranlaßt sehen, ihre Noten zu nehmen, wenn sie durch ihr Grundvermögen eine ausreichende Garantie gewähren. Die betreffende Summe kann um so höher angenommen werden, als es sich um eine Centralbank handelt, die sich aus vielen, möglicherweise Hunderten von Localbanken zusammensetzt. 3) Wird die Verpflichtung aufzuerlegen sein, die Waarennote auf Verlangen gegen baar einzulösen, also eine der ausgegebenen Waarennote entsprechende Summe Baarmittel bereit zu halten. Ueber die Nothwendigkeit, die Waarennote mit einer Baar-

einlösung auszustatten, ist das Erforderliche schon früher bemerkt. Ob dieselbe, nachdem sich die Waarennote vollständig eingebürgert, abgeschafft werden kann, wird die Erfahrung zeigen, vorläufig kann auf sie nicht verzichtet werden. Der Staat, der die Emission von Waarennoten freizugeben, also von vornherein keinen Einfluß darauf hat, daß die Waarennotenbanken diese Baareinlösung festsetzen, die in ihrem eigenen Interesse freilich geboten ist, gewinnt diesen Einfluß dadurch, daß er die Noten nur unter dieser Bedingung in Zahlung nimmt. Ein Theil der hierzu bestimmten Baarmittel kann auch in Devisen auf fremde Wechselplätze (selbstredend auf Metallwährung) angelegt werden. Ausreichend sichere Wechsel auf fremde Plätze sind ebenso wie Baarmittel, da solche gegen sie stets beschafft werden können; da Waarennoten noch weniger als Banknoten Baarzahlung verlangen werden, so wird es ausreichend sein, neben einer Quote Baarmittel eine Quote fremde Devisen gleichsam als Reserve zu stipuliren.

4) Wird der Staat einen Syndicus zu bestellen haben, der beauftragt und verpflichtet ist, von allen Geschäften Kenntniß zu nehmen, damit der Staat in der Lage ist, um dem betreffenden Institute das Zugeständniß, seine Noten anzunehmen, wo solches durch die Lage geboten ist, zu entziehen. Wenn hierin auch ein unbequemes Interventionsrecht des Staates gefunden werden und dieses in der That von seiner Seite leicht gemißbraucht werden kann, so kann der Staat doch nicht darauf verzichten, weder zu seiner Sicherheit, noch zum Besten der gesammten Einrichtung. Die Waarennotenbanken sollen, so ist das Verlangen gestellt, sich frei bilden können, alle staatlichen Genehmigungen u. s. w. sollen fortfallen, der Staat soll also nach keiner Seite ihnen hindernd in den Weg treten können; aber es ist für nöthig befunden, daß er sich nicht nur diesen Instituten gegenüber passiv verhält, sondern er soll auch fördernd und unterstützend eingreifen, er soll, und dieser Erfolg ist mit diesem Schritte unzertrennlich verbunden, den Noten die Umlauffähigkeit sichern, ohne welche die Institute gar nicht bestehen können, und aus diesem Grunde kann ein Aufsichtsrecht, welches freilich ein Interventionsrecht in sich schließt, nicht entbehrt werden. Glauben die betreffenden Institute sich demselben entziehen und ohne die staatliche Mitwirkung bestehen zu können, so sind sie ja darin ungehindert. Der Staat wird sein Aufsichtsrecht nur dann zu verlangen haben, wenn man an ihn positive Anforderungen stellt. Diese Stellung wird der Staat den Instituten gegenüber einzunehmen haben. Sie wird

genügen, um den Instituten die Möglichkeit zu verschaffen, ins Leben zu treten, genügen, um sie wirksam zu machen.

Es erübrigt nur, der möglichen oder gar vorausfichtlichen Opposition seitens der Geldmächte zu begegnen, dem Uebergewicht der bestehenden Banknote die Spitze abzubrechen. Hierfür empfiehlt sich ein wirksames Mittel: die Banknote darf keine von der Waarennote gesonderte Existenz führen. Die Noten, mögen sie auf dem bisherigen Prinzip der Banknote, mögen sie auf dem hier entwickelten Prinzip der Waarennote basirt sein, haben in derselben Form zu erscheinen; man hat es ihnen nicht anzusehen, ob sie auf Credit oder auf Waarenumlauf gegründet sind, ebenso wie man es jetzt nicht der Banknote ansieht, ob mit ihr Wechsel discountirt sind oder Waaren beliehen — und die Institute, die Noten ausgeben, dürfen nur eine Quote auf Wechsel, d. h. auf Credit, und haben den Rest auf Grundlage der erörterten Prinzipien auszugeben, haben Waarennoten zu emittiren. Es wird hierdurch zweierlei erreicht, daß die Wirthschaft die Banknote, d. h. die Grundlagen, auf welchen die Banknote bisher gegründet war, nicht entbehrt, daß aber diejenigen, welche sie aufrecht erhalten, angehalten werden, auch die Waarennote zu cultiviren; im Uebrigen aber durch Amalgamirung der Bank- und Waarennote ein einheitliches allgemeines Tauschmittel neben dem Edelmetall aufrecht erhalten wird. Es kann nicht in Abrede gestellt werden, daß in dieser vorgeschlagenen Maßregel ein Zwang liegt. Banken, die Noten emittiren wollen, sollen angehalten werden, nicht nur Noten auf Grundlage der bisher befolgten Prinzipien, nicht nur Banknoten auf Grund von Wechseldiscountirungen, sondern auch Noten nach den hier erörterten Prinzipien, auf Grundlage von Waaren, Waarennoten zu emittiren; sie werden also in dem Recht, Noten auszugeben, wesentlich dadurch beschränkt, daß ihnen in der Wahl der Grundlage, auf welcher sie Noten creiren, nicht freie Hand gelassen wird, daß sie gezwungen werden, nicht nur Credit- (Bank-) noten, sondern auch Waarennoten in Umlauf zu setzen. Die Einführung der Waarennote wird hierdurch — und sei es auch indirect — durch Zwang bewirkt; entweder müssen die Notenbanken auf die bisherige Grundlage ihrer Geschäftsthätigkeit, auf Wechseldiscountirungen verzichten, oder sie müssen sich zur Creirung von Waarennoten, von Tauschmitteln auf Grund des Waarenumlaufs verstehen, und nicht nur der bevorzugten Waaren, die wie jetzt den Kern des Lombardverkehrs bilden, sondern aller Waaren, die zum Verkauf gestellt werden. — Weder die That-

sache, daß hier ein Zwang vorliegt, kann geaugnet, noch das Bedenkliche eines solchen Zwanges in Abrede gestellt oder verkleinert werden. Wenn sich die Waarennoten ohne jedes zwingende Mittel einföhren ließen, wenn Aussicht vorhanden wäre, daß sie sich ohne dies Bahn brechen würden, so wird Niemand einer Bestimmung, daß Noten nur ausgegeben werden dürfen, wenn sie nicht allein auf den bisherigen exclusiven Prinzipien, sondern auf der erforderlichen allgemeinen Basis beruhen, das Wort reden; man wird den Banken volle Freiheit lassen, ob sie auf dem veralteten und unzureichenden Boden stehen bleiben oder zum Nutzen und Frommen der Wirtschaft wie ihres eigenen Interesses sich auf den berechtigten neuen Boden stellen wollen. Es braucht nicht einmal die Möglichkeit geaugnet zu werden, daß, wenn der Staat die Errichtung von Noten ausgebenden Banken freigiebt und unter den angeführten erforderlichen Bedingungen sich bereit erklärt, Waarennoten in Zahlung zu nehmen, sich Institute, wie die geforderten, mit umfassender Organisation bilden, ohne jede zwingende Bestimmung. Aber die Schwere der thatsächlichen Verhältnisse, wie sie vorliegen, kann nicht verkannt werden, die Hindernisse, welche der sich vollständig selbst überlassenen Bildung von Waarennotenbanken entgegenstehen, dürfen nicht verkannt werden. Diese Hindernisse sind bereits erörtert. Es handelt sich um einen Ankauf gegen eine Institution, die Creditnotennmacht, welche sich nicht nur fest eingebürgert hat, sondern von der einflußreichsten wirtschaftlichen Klasse mit einer Zähigkeit wird festgehalten werden, von welcher bereits thatsächliche Beweise vorliegen. Dagegen fehlt es der neu aufzubauenden Institution entweder an wohlwollenden oder einflußreichen Vorkämpfern. Wenn hier also eine Art Zwang ins Auge gefaßt ist, so ist es nicht ein von außen auferlegter Zwang, sondern derselbe liegt im engsten Sinne des Wortes in den zwingenden Verhältnissen. Derselbe wird bei näherer Betrachtung auch weniger bedenklich erachtet werden, als es anfänglich den Anschein hatte. Man wird nicht außer Acht lassen dürfen, daß bisher die volle Freiheit, Banknoten auszugeben, nirgends existirt. Dieselbe ist vielmehr eine mehr oder minder privilegirte und concessionirte; der Fortschritt, wenn den Instituten Freiheit gewährt würde, Noten auszugeben, mit der Einschränkung, daß sie nicht nur Creditgeschäfte, sondern auch den allgemeinen Waarenumlauf durch Noten zu vermitteln haben, wäre gegen den bisherigen Zustand also immer ein ganz enormer. Es werden immer gewisse Basen, Normativ-

Bedingungen festzuhalten sein, unter welchen man die Bankfreiheit proclamirt; unter diesen Umständen wird es für weniger bedenklich erachtet werden, auch den Boden zu bestimmen, auf welchem sich die Notenausgabe zu bewegen hat. Vor Allem aber ist zu berücksichtigen, daß die hier geforderte Einschränkung ihrer Natur nach nur eine provisorische und vorübergehende sein kann, einzig auferlegt, um die Inangriffnahme eines der wesentlichsten Fortschritte auf wirtschaftlichem Gebiete unbedenklich sicher zu stellen, und daß solche von selbst fällt, sobald der Zweck erreicht ist, was nur kurze, kaum nennenswerthe Zeit währen kann. Entweder gelingt es, die Geschäftsthätigkeit der Banken auf allgemeiner Basis zu etabliren, und dann wird jeder dahin zielende Zwang von selbst überflüssig, oder es gelingt nicht, so ist jeder Zwang zwecklos und man wird von ihm abstehen. — Der geforderte Zwang reducirt sich darauf, die Bankthätigkeit zu veranlassen, statt auf dem beschränkten Boden der Creditertheilung stehen zu bleiben, sich auf den allgemeinen wirtschaftlichen Boden zu stellen, und unter dieser Bedingung ist ihr volle Freiheit der Action zu gewähren. Es kann und wird dieses nicht als ein unzulässiger Zwang angesehen werden. Die Bankthätigkeit war bisher gebunden zu Gunsten exclusiver Kreise, sie soll jetzt frei werden zu Gunsten der Gesamtheit. Man giebt ihr die Freiheit unter der Bedingung, daß sie für die Gesamtheit wirke.

Hat die Bankthätigkeit sich auf den allgemein wirtschaftlichen Boden gestellt, hat sie die wesentlich weitere Basis gewonnen, statt „den Geldumlauf zu erleichtern“, indem sie Wechsel discountirt — den gesammten Waarenumlauf durch emittirte Waarennoten zu vermitteln, so wird sich mit Leichtigkeit übersehen lassen können, was von ihrer bisherigen exclusiven Thätigkeit gegenüber der ihr jetzt gestellten, die gesammte wirtschaftliche Bewegung direct umfassenden Thätigkeit übrig bleiben wird. Der Schwerpunkt der jetzigen Bankthätigkeit ist der Wechselverkehr, also die persönliche Creditertheilung, dann der Lombardverkehr, der wiederum zum bei weitem größten Theil aus Beleihung von Creditpapieren (Staatsanleihen) und dem bei weitem kleinsten Theil von Handelswaaren (Getreide u. s. w.) besteht. Dieser Wechselverkehr entsteht entweder aus reinen Creditverhältnissen, indem A an B Geld borgt, und sich zu diesem Behuf ein Accept geben läßt, welches bei der Bank durch Emittirung von Banknoten zu Geld gemacht wird; wobei es nur zu häufig vorkommt, daß B sich dagegen

an A revanchirt, dieselbe Prozedur vornimmt, und so die bekannte Wechselreiterei, — eine interessante Illustration zu der Aufgabe, beziehungsweise zum Mißbrauch der Banknote — getrieben wird, bei welcher gemeinhin mehr als zwei Personen mitspielen, weil sonst das Manoeuvre zu offen auftreten würde — oder dem Wechselverkehr liegen reelle Waarenverkäufe zu Grunde. A hat an B verkauft, B giebt dafür ein Accept, und A macht sich mit diesem auf Grund des stattgefundenen Waarenverkaufs ausgestellten Wechsel auf der Bank Geld. Beide Gebiete, so oft sie auch thatsächlich in einander hinüberspielen, müssen prinzipiell scharf geschieden werden. In dem ersten Fall ist es ein reines Schuldverhältniß, welches sich an die Bank wendet. Die Banknote wird beansprucht, um Schulden zu contrahiren, und es ist nicht durchsichtig, ob sie zum Waarenankauf, oder zur Abtragung alter Schulden verwandt wird. Es handelt sich in diesem Fall zunächst um ein Schuldverhältniß. Es sei hier nur daran erinnert, wie viel Wechsel gezogen und bei der Bank discountirt werden, um sich für gezeichnete (auch fremde) Staatsanleihen, Creditpapiere „Geld zu machen“, um nicht noch einmal die Wechselreiterei, um alte Schulden zu verdecken, die als Mißbrauch und Auswuchs des Wechselverkehrs bezeichnet werden kann, zu erwähnen. Beim zweiten Fall ist es unzweifelhaft der Waarenabsatz, welcher dem Wechselverkehr zu Grunde liegt, also der Waarenverkehr, der sich an die Bank wendet; die betreffende Thätigkeit der Bank hat daher mit der hier von der Waarennotenbank geforderten große Aehnlichkeit. Daß der Wechsel, der durch den Waarenverkehr entstanden, discountirt wird, daß er durch die Banknote zu Geld gemacht wird, hat auf den Waarenverkehr einen gleichen Erfolg, wie er durch die Emittirung der Waarennote beabsichtigt wird. Der Käufer einer Waare, der dieselbe mit einem Wechsel, den er acceptirt, bezahlt, braucht ihn nicht mit Geld zu bezahlen, er kann den Gegenwerth für die verkaufte Waare erst nach einer Frist erlegen, in welcher er hofft, die gekaufte Waare wieder verkauft zu haben; indem der Wechsel bei der Bank discountirt wird, also die Bankthätigkeit in Anspruch genommen wird, lebt der Wechsel in Form der Banknote wieder auf. Der Verkäufer der Waare, der den Wechsel nimmt, mit der Absicht ihn bei der Bank zu discountiren, weiß, daß hinter dem Wechsel die Banknote „Geld“ steckt. Die Banknote also ist es, welche dem Verkäufer den Werth der verkauften Waare sofort zur Verfügung stellt, während der Käufer dieselbe erst nach einer bestimmten Frist zu erlegen braucht, in welcher er die

gekaufte Waare weiter verkauft zu haben glaubt; die Banknote ist es, welche als Gegenwerth für die verkaufte Waare eintritt, als Verkaufsmittel fungirt. Der Ertrag der wiederverkauften Waare ist dazu bestimmt, den Wechsel einzulösen und die Banknote aus der Welt zu schaffen. Bei der Waarennote tritt durchaus dasselbe ein. Der Inhaber einer Waare nimmt auf die Waare, die er zum Verkauf stellt, Waarennoten; falls er die Waare gekauft hat, bezahlt er hiermit die gekaufte Waare und sowie die zum Verkauf gestellte Waare verkauft wird, wird die Waarennote dadurch eingelöst und aus der Welt geschafft. Es tritt hier nur der Vorzug der Waarennote vor der Banknote klar hervor, indem die Waarennote sowohl viel unmittelbarer als auch viel allgemeiner wirkt. Bei der Banknote ist eigentlich der Wechsel das Kaufaequivalent; da der Wechsel aber nur privates Tauschmittel sein kann, so muß er erst in eine Banknote verwandelt werden (discountirt werden), damit ein allgemeines Tauschmittel als Verkehrsmittel fungirt. Die Waarennote, ausgestellt auf die zum Verkauf gestellte Waare, ist unmittelbar allgemeines Tauschmittel. Bei dem Wechsel handelt es sich noch darum, ob der Verkäufer ihn in Zahlung nimmt, und der betreffende Kauf kann erst in diesem Falle vor sich gehen, und der Wechsel kann wiederum erst dann zu Geld durch die Banknote gemacht werden, wenn er kaufmässig ist, wenn die Bank ihn nimmt. Die Wirksamkeit der Banknote hat daher Beschränkungen, von welcher die Waarennote durchaus frei ist. Während dort der Käufer abhängig ist von dem Willen des Verkäufers, sein Accept in Zahlung zu nehmen, und der Inhaber des Wechsels wieder von dem Willen der Bank, den Wechsel in ein allgemeines Zahlungsmittel, in Banknoten umzusetzen, ist bei der Waarennote der Käufer durchaus unabhängig. Auf Grund der Waare, die er verkaufen will, erhält er das Zahlungsmittel, mit welchem er die gewünschte Waare zu kaufen vermag; weder braucht der Käufer der Waare den Credit des Verkäufers, noch der Verkäufer den Credit der Bank. Die Waaren tauschen sich ohne dieses Creditverhältniß durch sich aus. Wenn also die Banken auf die zum Verkauf gestellte, also im Verkehr befindliche Waare, Waarennoten ausgeben, so ist nicht der geringste Grund ersichtlich, daß die Betreffenden statt Waarennoten zu nehmen, Wechsel ausstellen werden. Wenn Jeder, der im Besitz von Waare ist, sich unmittelbar auf diese Geld machen kann, wie er es durch die Waarennote im Stande ist, so hat er nicht nöthig Wechsel zu acceptiren, und diese

in Zahlung zu geben. Sollte auch anfangs, wenn die Formen und Bedingungen, unter denen die Ausgabe der Waarennote erfolgen wird, noch schwerfällig sind, dem bisher gewohnten Wechselverkehr der Vorzug gegeben werden, schließlich muß, sobald auf jede Waare Waarennoten erhältlich, bei Waarenkäufen der Wechselverkehr bis zum Erlöschen aufhören. Soweit der Wechselverkehr aufrecht erhalten werden würde, wäre es ein Zeichen, daß die Einrichtung des Waarennotenverkehrs eine mangelhafte ist. Die Waarennote macht den Wechselverkehr bei Waarenverkäufen überflüssig, und muß ihn daher über kurz oder lang beseitigen. Soweit die Banknote also auf dem durch den Waarenverkehr erzeugten Wechsel basiert, kann sie vor der Waarennote nicht Stich halten. — Soweit die Banknote auf dem Waarenlombard beruht, erscheint sie mit der Waarennote identisch, nur ein wesentlich weiteres Gebiet umfassend, da bei dem Lombardverkehr der Bank außer den Creditpapieren, nur ein verhältnißmäßig kleiner Theil Handelswaaren lombardirt werden, während der Waarennotenverkehr den gesammten Güterumlauf umfassen soll. Und doch stellt sich, wie an betreffender Stelle hervorgehoben, trotz der scheinbaren Identität der Banknotenemission, die auf dem Lombardverkehr basiert und der Waarennotenemission, ein wesentlicher prinzipieller Unterschied heraus, welcher die Verschiedenheit des Prinzips der Banknote und Waarennote vielleicht am prägnantesten ausdrückt. Der Lombardverkehr wird mehr oder minder beansprucht, um Waaren, die man besitzt, einzusperren, sie nicht zu verkaufen, die Banken sträuben sich daher auch gegen eine große Ausdehnung des Lombardverkehrs. Bei den Waarennoten ist erstes Erforderniß, daß die Waare, auf Grund deren die Note ausgestellt ist, zum Verkauf gestellt ist; es tritt also das Gegentheil von dem dort stattfindenden Verhältniß ein, die Waaren können nicht wie dort zurückgehalten werden, sondern müssen zum Verkauf gelangen; der Verkehr wird nicht gehemmt, sondern gefördert. Die Banken haben nicht das Festlegen des Unterpfandes zu fürchten, sondern wissen, daß die Waaren, auf Grund deren die Noten ausgefertigt wurden, verkauft werden müssen, daß der Verkauf derselben ebenso das treibende Agens der Waarenemission ist, wie der Nichtverkauf die Seele des jetzigen Lombardverkehrs. In dieser Beziehung werden es also die Banken selbst sein, welche willig das Prinzip der Waarennotenemission vor dem Banknotenystem, wie es sich aus dem Lombardverkehr entwickelt, vorziehen werden. Soweit die Banknote mit dem Waarenumlauf

verwebt ist, vermag sie vor der Waarennote ebenfalls nicht Stich zu halten. Der auf dem Waarenumlauf basirende Wechselverkehr, der die Banknote erzeugt, muß bei Einführung der Waarennote dieser Platz machen; der Lombardverkehr, der die Banknote schafft, fällt mit der Waarennote äußerlich zusammen; prinzipiell werden die Banken, die der Waarennotenemission zu Grunde liegenden Grundsätze denen des bisherigen Lombardverkehrs vorziehen.

Nur die Banknoten, welche das reine Schuldverhältniß repräsentiren, und durch dieses in Umlauf gesetzt werden, vermag die Waarennote nicht zu ersetzen. Aber darin, daß sie es nicht kann, gipfelt ihr Verdienst. Schuldverhältnisse können und sollen nicht aus dem wirthschaftlichen Getriebe gestrichen werden, deshalb ist auch das Prinzip, auf welchem die Banknote beruht, nicht aus der Welt zu schaffen, und die Banken mögen neben der Waarennotenemission auch den Wechselverkehr, welcher auf Schuldverhältnisse basirt, weiter pflegen. Aber, und das ist das Verdienst der Waarennotenemission, die herrschenden Creditverhältnisse dürfen nicht in erster Linie entscheidende Macht sein, welcher sich der gesammte Waarenverkehr unterzuordnen hat. Mag borgen, wer da will und kann; der Waarenverkehr muß selbstständig werden und wird es durch die Waarennote, indem diese ihm gestattet, daß die Waaren sich durch sich selbst austauschen und es ihnen erspart wird, durch das Nadelöhr der Abhängigkeit von den Geldmächten, durch den Wechselverkehr, der immer ein Schuldverhältniß etablirt, hindurch zu gehen. Die Schuldverhältnisse durchdringen dann nicht mehr wie jetzt die gesammte Wirthschaft, sondern führen ein abgesondertes Leben, das immer deutlicher hervortritt, je mehr sich der Waarenverkehr emancipirt und auf selbstständigen Boden stellt. Das wirthschaftliche Getriebe erscheint dann losgelöst von den Schuld- und Creditverhältnissen und somit frei, und die Schuldverhältnisse bilden die Ausnahmen.

Die Waaren tauschen sich durch sich aus und das Geld ist nur das Instrument, das dem Austausch dient; auf dieser Grundlage erhebt sich die Wirksamkeit der Waarennote. Die Banknote fußt auf dem Uebergewicht, welches das Geld auf dem Verkehrsmarkt über die auszutauschenden Waaren hat und welches dasselbe aus dem „Knecht“ zum „Herrn“ macht.

„Habt ihr kein Geld, so könnt ihr nicht tauschen; ich will euch Geld leihen!“ das ist der Standpunkt der Banknote. „Wenn ihr verkäufliche Waaren habt, so müßt ihr auch tauschen können!“ das

ist der Standpunkt der Waarennote. Die Noten ausgebenden Banken sind Institute der Geldmächte, welche in Creditertheilungen den Schwerpunkt ihrer Macht haben und Schuldverhältnisse begründen; die Waarennoten ausgebenden Banken werden Gemeingut der gesammten Wirthschaft, um den Austausch der Erzeugnisse ihrer Thätigkeit zu bewirken. Der Ersatz der Banknoten durch die Waarennoten heißt eine Epoche wirthschaftlicher Bevorzugungen schließen, eine Bahn wirthschaftlicher Gleichberechtigung betreten.

Die Gestaltung der wirthschaftlichen Verhältnisse erheischt gebieterisch diese Reform. Diese Reform ist unerläßlich und deshalb unausbleiblich.

III. Die wirthschaftliche und sociale Folge der Geldreform.

Den gewaltigen Einfluß, den Veränderungen des Geldwesens auf die wirthschaftlichen Verhältnisse zu üben vermögen, hat die Entdeckung Amerikas und das durch sie bewirkte massenhafte Zuströmen der Edelmetalle nach Europa, ausreichend erwiesen. Die gesammte Gestaltung der wirthschaftlichen Verhältnisse gewann durch den colossalen Zuwachs der Geldmittel ein verändertes Aussehen; von jener Epoche datirt der großartige Fortschritt, mit welchem die wirthschaftliche Bewegung ihre Laufbahn begann, der sie zu der jetzigen Höhe führte. Welch verschiedene Factoren auch damals zusammengewirkt, um die in der That neue Aera der Wirthschaft zu begründen, in erster Linie muß dem gänzlich veränderten Geldwesen die Wirkung zugeschrieben werden, daß die Wirthschaft befähigt wurde, neue, früher nicht gekannte Bahnen zu betreten.

Diese Masse Edelmetall war genügend, die Wirthschaft auf neue Bahnen zu lenken, aber sie erwies sich als unzureichend, als der wirthschaftliche Fortschritt größere Dimensionen angenommen hatte. Die Wirthschaft bedurfte Ersatzmittel des baaren Geldes, und diese lieferten die tonangebenden wirthschaftlichen Creditmächte. Das durch das hinzuströmende Metall erstarkte Geldwesen hatte die Wirthschaft am Anfang der Laufbahn, wie durch einen Zauber umzugestalten vermocht; das durch die Creditmächte beeinflusste Geldwesen, welches schon lange nicht mehr mit Edelmetall auskommt, erweist sich bei der gegenwärtigen Entwicklung unfähig, den wirthschaftlichen Anforderungen zu entsprechen.

Reform des Geldwesens heißt Reform der Wirthschaft, und die jetzt nothwendig gewordene Reform wird nicht minder umwälzend wirken, wie die damalige.

Durch die Waarennote wird die Geldhierarchie gestürzt. Der Waarenproducent und der Waareninhaber kann seine Waare verwerthen, ohne sich an die Credit-, d. h. Geldmächte zu wenden. Er hat in der Waarennote und den sie ausgebenden Instituten ein ihm angehöriges Organ, durch dessen Vermittelung er seine Waare dem Verkehr überantworten und sie sofort, auch bevor sie verkauft ist, zu Geld machen kann, während er dieses jetzt nur durch Vermittelung der Geldmächte im Stande ist. Die Waarennoteninstitute treten auf dem Gebiete des Waarenverkehrs an Stelle der jetzigen Creditmächte, und dadurch ist die erste große Bresche in die Allgewalt der Credit- und Geldmächte geschossen. Jetzt geschieht gleichsam nichts im Verkehrsleben ohne die Einmischung der Geldmächte; es heißt Geld haben, oder sich Geld leihen, und selbst ein verhältnißmäßig hoher Besitz schützt vor dieser Abhängigkeit nicht, wenn derselbe schwer veräußerlich ist. Bei jeder vereinzeltten wirthschaftlichen Operation wird die Mitwirkung des Geldes erfordert. Der Geldbesitz ist aber nicht nur in gewissen Händen concentrirt, sondern das Geld fließt durch Einrichtung der Geldinstitute nur den bevorrechtigten Klassen in reichlichem Maße zu. Durch die Waarennote wird der Bann, der auf der Wirthschaft durch die Geldmächte lastet, beseitigt; die Bande, die sie an die Geldmächte fesseln, werden gelöst, die Wirthschaft schafft sich das Geld als Gemeingut, und erhält dadurch erst vollständige Freiheit der Bewegung, zu der sie unter der Herrschaft der Geldmächte nicht gelangen kann. Was es heißt, wenn das Geld allen wirthschaftlichen Klassen ebenso reichlich zufließt, wie es jetzt nur den bevorzugten zu Gebote steht, wird allgemein anerkannt werden; denn der Besitz des Geldes, so oft er auch mit dem Besitz von Vermögen verwechselt wird, wird gemeinhin nicht unterschätzt. Man erinnere sich der Klagen selbst gut situirter Personen, daß sie sich nicht Geld oder nur zu den härtesten Bedingungen verschaffen können. Die Steuer, die der Waarenverkehr an den Geldbesitz entrichtet, ist nicht nur die empfindlichste, sondern auch die überflüssigste. Jede austauschbare Waare kann und muß Geld schaffen. Hierauf basirt der Waarennotenumlauf; ist er eingeführt, so beginnt, das muß dem blödesten Auge klar werden, eine neue Aera der Wirthschaft. Als die Sklaverei und Leibeigenschaft fiel, wurde die Arbeit frei und das Besizthum von den mittelalterlichen Institutionen, von außerwirthschaftlicher Gebundenheit befreit; aber die wirthschaftliche Gebundenheit blieb, die gesammte wirthschaftliche Thätigkeit ging

durch die Bevorrechteten des Besizes, welche dasselbe monopolisirt hatten, es ausborgen, und den wirthschaftlichen Verkehr durch Creditmittel und den Repräsentanten des Geldes, die Banknote, beherrschen. Es handelt sich um Erzielung der wirthschaftlichen Freiheit, und der erste Schritt hierzu ist das Abgens des Verkehrs, das Geld zu generalisiren und dadurch frei zu geben.

Freilich kann nur ein Gut als Geld im eigentlichen Sinne des Wortes hingestellt werden, aber es können Ersatzmittel für das Geld geschaffen werden, und dadurch der Exklusivität des faktischen Geldes die Spitze abgebrochen werden.

Jetzt hat dieses Ersatzmittel (die Banknote) eine kleine Minderheit, die sogenannten Geldmächte, in Händen und es fließt nur denen zu, welchen die Geldmächte es zu borgen, sich veranlaßt sehen, welche Credit haben. Die Waarennote schafft ein allgemeines Ersatzmittel des Geldes; jeder der Waaren hat, kann unabhängig von den Geldmächten es schaffen; so hört das Uebergewicht der Geldmächte auf, ein jedes Besizthum kann sich frei bewegen, und gewinnt seine volle wirthschaftliche Selbstständigkeit.

Das Kapital wird durch diese Reform des Geldwesens ebenso mobilisirt, wie es sich jetzt in den Händen der Credit- und Geldmächte concentrirt. Der Abhängigkeit, in welcher sich bei gegenwärtigem Geldsystem das wirthschaftliche Kapital von der Geldmacht befindet, wird durch die erforderliche Reform des Geldwesens ein Ende gemacht. Die natürliche Attractionskraft, welche gegenwärtig die Creditmächte auf das wirthschaftliche Kapital ausüben, hört auf. Unter dem veränderten Geldwesen hat das wirthschaftliche Kapital bei den Geldmächten gleichsam nichts zu suchen, die Resultate des Kapitals und der Arbeit, die erzeugten Güter, laufen ohne Intervention der Geldmächte frei umher. Das wirthschaftliche Kapital kann unabhängig von den Creditkapitalien operiren. Jetzt sind wirthschaftliches und Credit-Kapital mit tausend Fäden verbunden, so enge verbunden, daß diese so äußerst wichtige Unterscheidung kaum hervorgehoben, und noch weniger auf sie Werth gelegt ist. Das wirthschaftliche Kapital war mehr oder minder gezwungen, in Form von Creditkapitalien aufzutreten, und somit sich den Händen der Creditmächte zu überantworten. Sobald das wirthschaftliche Kapital dem Einfluß der Creditmächte entzogen ist, sobald es sich unabhängig constituiren kann, wird ebenso seine Decentralisation beginnen, wie es sich jetzt in einzelnen Händen und Kreisen anhäuft.

Die Mobilisirung des Kapitals hat, seitdem die Feudalherrschaft gebrochen, einen großen Anlauf genommen. Von der Gebundenheit, welche im Mittelalter dem Kapital durch die damals herrschenden Institutionen anhaftete, konnte nach ihrem Zusammensturz nicht die Rede sein, aber dieser Mobilisirungsströmung wirkte sofort die Uebermacht des Besigthumes entgegen, welche sich als Creditkapitalmacht constituirte, und das wirtschaftliche Kapital in größere oder geringere Abhängigkeit brachte. Die thatsächlichen Erfolge liegen vor. Daß das Kapital im Vergleich zum Mittelalter sich in großem Umfang ausgedehnt hat, beweist der stets anwachsende Mittelstand in den Städten und auf dem Lande; daß aber dieser Kapitalbewegung eine entgegengesetzte Strömung entgegen wirkte, beweist die fabelhafte Anhäufung von Besigthum in verhältnißmäßig wenigen Händen, beweist das große Proletariat. Die nach dem Sturz der mittelalterlichen Institutionen begonnene Bewegung der Decentralisation des Besigthums fand ihre Schranken an der Creditkapitalherrschaft, die sich an Stelle der Feudalmacht setzte; diese Bewegung wird erst nach Sturz der Creditkapitalherrschaft zur vollen Geltung gelangen, und zu diesem Sturz ist der erste unerläßliche Schritt ein reformirtes Geldwesen. Durch dieses wird das Kapital vollends und eigentlich mobilisirt. Arbeit und Besigthum sind freigegeben, aber das Besigthum bedarf, um sich als wirtschaftliche Macht zu bethätigen, der Mitwirkung der herrschenden Creditfactoren; erst wenn jedes Besigthum durch eine Reform des Geldwesens sich derselben entschlagen kann, gewinnt es selbstständige wirtschaftliche Kraft, vermag es sich selbstständig als Kapital zu constituiren.

Dann erst, wenn das Besigthum sich dem auf ihm lastenden Drucke der Creditheerrschaft entzogen hat, wird die zwischen Kapital und Arbeit aufgerichtete Schranke fallen. So lange das Besigthum, wenn es nicht als Großbesitz selbst Creditmacht ist, bei den Creditmächten gleichsam betteln gehen muß, ist jede Aussicht für den besitzlosen Arbeiter abgeschnitten, zur wirtschaftlichen Freiheit und Selbstständigkeit zu gelangen. Was dem Kleinbesitz kaum möglich ist, vermag der im wirtschaftlichen Gefüge noch ungünstiger gestellte, besitzlose Arbeiter vollends nicht zu erreichen. Die Arbeit scheint durch die Creditmächte vom Kapital getrennt; denn wie bereits hervorgehoben, der Credit steigt bei der gegenwärtigen wirtschaftlichen Gestaltung eben nur bis zum Besigthum, und zwar nur bis zu einer bestimmten Grenze desselben, aber nicht bis zur besitzlosen Arbeit

herab! Ist aber das Besizthum durch sich selbst von den Creditmächten emancipirt, so steht der Verbindung des Kapitals und der Arbeit nichts im Wege. Dann vermag der Credit nicht nur Kapital und Arbeit zu verbinden, sondern wird es auch. Jede Lockerung des wirthschaftlichen Abhängigkeitsverhältnisses des kleinen Besizthums vom Großbesiz kommt der Arbeit zu gute; je weniger Credit der Kleinbesiz braucht, um zur wirthschaftlichen Geltung zu gelangen, um so mehr Credit fließt der Arbeit zu. Der durch die Reform des Geldwesens frei gewordene Credit kann und wird sich der Arbeit zuwenden, der Credit das Kapital der Arbeit zuführen.

Die Reform des Geldwesens ist die unerläßliche Voraussetzung zur Lösung der socialen Frage. Bei dem gegenwärtigen Geld- und Creditssystem ist die Lösung der socialen Frage eine Unmöglichkeit. Zu groß ist die Kluft zwischen Kapitalherrschaft und Arbeit, als daß, so lange jene unangetastet bleibt, nicht alle Versuche scheitern müßten, der Arbeit nachhaltige Hülfe zu bringen. Bei der gegenwärtigen Gestaltung der Wirthschaft bleiben die Arbeitsmittel, und das ist das Kapital, der Arbeit vorenthalten, und ohne dieselben ist, da Kapital und Arbeit unzertrennlich verbunden, an eine Hülfe des Arbeiterstandes nicht zu denken. Was hilft der Streit: ob Selbst- oder Staatshülfe? Mit Recht behauptet Lassalle, Schulze-Delitzsch entgegen tretend, „wie soll sich die Arbeit bei der herrschenden Kapitalmacht die erforderlichen Arbeitsmittel beschaffen? Die sich frei bildenden Associationen von Besizlosen, und das sind die Arbeiter, sind der Kapitalmacht gegenüber machtlos!“ Mit ebenso großem Recht erwidert Schulze-Delitzsch: „wie wollt, wie könnt ihr den Staat veranlassen wollen, der Arbeit die erforderlichen Creditmittel zu überantworten? Der Staat besizt sie gar nicht!“ Auf dem Boden der Gegenwart ist Selbsthülfe ebenso unmöglich als Staatshülfe. Der Boden muß geändert werden, und er kann es durch die erstrebte Reform des Geldwesens.

Es ist hervorgehoben worden, daß die Waarennote recht wohl als Creditmittel benutzt werden kann. Die Waarennote braucht nicht nur der bereits hergestellten Arbeit, sondern kann auch der herstellenden Arbeit überwiesen werden. Man vergegenwärtige sich, welche Organisation den Waarennoten ausgebenden Banken, verbunden mit Verkaufshallen zugeordnet ist, und man wird ermessen, wie leicht in dieser in alle Arbeitszweige sich theilenden Organisation der, wenn auch besizlose so doch zuverlässige Arbeiter seine berechtigte Stellung

finden kann; man vergleiche dem gegenüber, wie der Arbeiter jetzt zu den herrschenden Creditinstituten steht, und man wird die sociale Wirkung des reformirten Geldwesens für den Arbeiterstand richtig würdigen. Unmöglich ist es, dem Arbeiter die Güter der Erde durch einen Gewaltstreich oder durch eine Zwangsorganisation der Wirthschaft, wie sie die Socialisten und Communisten träumen, zu überantworten; unmöglich ist es, daß der Staat den Arbeitern die Arbeitsmittel im Wege des Credits überweist, wie es Lassalle fordert; unmöglich ist es, den Arbeitern bei unveränderter wirthschaftlicher Grundlage durch Selbsthülfe, wie es Schulze-Delitzsch erwartet, eine wirthschaftlich freie Stellung zu verschaffen; — aber möglich ist es, die wirthschaftliche Grundlage so zu gestalten, daß dem Arbeiter die Arbeitsmittel, das Kapital, zugeführt werden, daß er dadurch thatsächlich wirthschaftlich selbstständig, frei wird, was ihm theoretisch lange zuerkannt, aber durch die, wenn auch unvermeidliche Gestaltung der Wirthschaft vorenthalten ist.

Ist dieses geschehen, so ist auch der Streit: ob Staatshülfe oder Selbsthülfe, beendet, denn Niemand wird sich für etwas Anderes als Selbsthülfe erklären. Und dann erst wird das große Wort Association seine magische Kraft auch in den Kreisen entfalten können, in welchen es bisher gesprochen ist, ohne daß es hat zur That werden können. Erst die mit Waarennoten ausgestatteten Arbeiter, denen zugleich öffentliche Waarenverkaufshallen zu Gebote stehen, können sich erfolgreich associiren.

Das Kapital darf nicht abgeschafft werden, kann nicht abgeschafft werden. Kapital ist ein unerläßlicher wirthschaftlicher Factor, unzertrennlich verbunden mit dem Privateigenthum, mit dessen Aufhebung des Menschen eigenstes Wesen, seine Individualität zerstört werden würde. Kapital, das wirthschaftlich angewandte Besizthum, ist ebenso wirthschaftlicher Factor wie die Arbeit. Beide sind gleichmäßig auf einander gewiesen, beide sind ebenbürtig, und dem Kapital gegenüber wird auch die zunächst besiztlose Arbeit zur vollen wirthschaftlichen Geltung zu gelangen vermögen. Auch der Credit darf nicht aus der Wirthschaft verbannt werden, auch er ist in derselben ein ebenso unentbehrlicher wie fruchtbringender Factor. Aber abgeschafft muß die Herrschaft werden, welche das Besizthum als die Credit ertheilende Macht in der Wirthschaft errungen, und dieses kann nur durch eine Reform des Geldwesens erzielt werden, welche das Kapital

von der Herrschaft der Geldmächte löslöst, dasselbe mobilisirt, und der Arbeit zuführt.

Wie vieles auch zur schließlichen Versöhnung der beiden Wirthschaftsfactoren, Kapital und Arbeit, zu thun übrig bleibt, mit der Reform des Geldwesens ist der erste Schritt zu dieser Versöhnung und somit zur Lösung der socialen Frage gethan.

Die Wirthschaft hat keine größere Aufgabe, als die sociale Frage zu lösen; in ihr liegt der Kernpunkt ihrer Aufgabe, für die Befriedigung der Bedürfnisse des gesammten Volkes thätig zu sein.

Man beginne mit der Reform des Geldwesens, und der Volkswirthschaft wird sich eine neue Aera eröffnen.
